



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Exzellenz und Verantwortung.
Situierete Verständnisse und Vorstellungen
von European Research Council-Preisträger*innen“

verfasst von / submitted by

Vera Ulmer, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Gender Studies

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Felt

Abstract

Den Ausgangspunkt dieser Masterarbeit bilden die Diskurse zu wissenschaftlicher Exzellenz sowie zu Verantwortung in der Wissenschaft beziehungsweise in der Forschung, die einen erheblichen Einfluss auf das Leben und Arbeiten von Wissenschaftler*innen ausüben. Demzufolge prägen diese Diskurse auch die situierten Exzellenzverständnisse sowie die situierten Verantwortungsvorstellungen von Wissenschaftler*innen, von denen in Anlehnung an Donna Haraways These des situierten Wissens ausgegangen wird. Diese Masterarbeit bietet eine Analyse und Diskussion solcher Verständnisse und Vorstellungen sowie ihrer Verhältnisse zueinander, basierend auf qualitativen Interviews mit European Research Council-Preisträger*innen an der Universität Wien. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels einer konstruktivistisch ausgerichteten Grounded Theory. Die Bedeutung von Leidenschaft, die Rolle von Glück oder Zufall, die Problematik etwaiger durch das Wissenschaftssystem bedingter Verhaltensanpassungen von Wissenschaftler*innen, die Freiheit und der Druck, die mit einer Exzellenzanerkennung einhergehen sowie die Verantwortung für die eigene Forschungsgruppe sind einige der grundlegenden Aspekte, die im Rahmen der vorliegenden Fragestellung aufgezeigt und diskutiert werden.

The thesis at hand is concerned with discourses on scientific excellence as well as responsibility in science and research, both of which exert a prominent influence on the lives and work of academics. As a result, these discourses significantly shape the situated understandings of scientific excellence and the situated notions of scientific responsibility, which are concepts based on Donna Haraway's theory of situated knowledge. Consequently, this master's thesis offers an analysis and a discussion of these understandings and notions as well as their interconnectedness, based on qualitative interviews with European Research Council grantees at the University of Vienna. The interviews themselves were analyzed using a constructivist-oriented Grounded Theory approach. The importance of passion, the role of sheer luck or coincidence, the problems resulting from academics' potential behavioral adaptations due to systemic constraints, the freedom and pressure associated with the recognition of one's scientific excellence, and the responsibility for one's own research group are some of the key aspects discussed.

Danksagung

Ich möchte mich von ganzem Herzen bei allen Menschen bedanken, die mir während meines Masterstudiums und insbesondere während des Verfassens dieser Masterarbeit auf vielfältigste Art und Weise beigestanden haben.

Im Besonderen bedanke ich mich bei meiner Betreuerin *Ulrike Felt* für ihre konstruktive Kritik sowie ihre inspirierenden Anmerkungen und dafür, dass unsere Gespräche immer von Humor geprägt waren. Des Weiteren bedanke ich mich bei allen von mir *interviewten Wissenschaftler*innen* für ihr Vertrauen, ihre ungemeine Offenheit in den Gesprächen sowie all ihr Wissen, das sie mit mir geteilt haben. Ohne sie wäre die vorliegende Masterarbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

Außerdem bedanke ich mich bei meinen *Freund*innen* für die inspirierenden theoretischen Diskussionen wie auch für all jene großen und kleinen Gesten sowie gemeinsamen Aktivitäten, die mich abgelenkt, ermutigt und zum Lachen gebracht haben. Darüber hinaus möchte ich mich bei meinen *Eltern* für ihre langjährige, vielfältige und liebevolle Unterstützung während meiner Studien bedanken. Dank ihnen konnte ich mich diesen Studien vollauf widmen. Und zuletzt bedanke ich mich bei meiner *Oma*, der ich diese Masterarbeit widme, denn ihre unermüdliche Neugier, ihre niemals endende Begeisterungsfähigkeit, ihr Scharfsinn und ihr großartiger Humor sind mir eine immerwährende Inspiration.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	X
1. Einleitung.....	1
1.1. Relevanz, Problemaufriss und Fragestellung.....	1
1.2. Aufbau der Arbeit	3
1.3. Erste Verortung der Autorin.....	6
2. Wissenschaftliche Exzellenz	7
2.1. Kontextualisierung und Paradigmenwechsel	7
2.2. Die soziale Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz	11
2.3. Quantität statt Qualität?.....	12
2.4. Evaluierungsversuche	14
2.5. Problematiken der Exzellenzkriterien	18
2.6. Exzellenz in der europäischen Wissenschaftsförderung	23
3. Responsible Research and Innovation im europäischen Kontext.....	26
3.1. Mehrdeutigkeit des Konzepts	26
3.2. Macht, Politik und Verantwortung.....	27
3.3. Problematische Aspekte.....	30
3.4. RRI und Exzellenz.....	32
4. Feministische Wissenschaftskritik	36
4.1. Von der Systemkritik zur Erkenntniskritik	36
4.2. Feministische Standpunkttheorie	37
4.2.1. These des Erkenntnisprivilegs und ihre Kritik.....	38
4.2.2. These des situierten Wissens.....	41
4.2.3. These des Standpunkts als Errungenschaft	42
4.2.4. Relevanz und Auslegung	43
4.3. Intersektionalität im Wissenschaftssystem	45
4.4. Parallelen zwischen epistemischen Lebensräumen und Standpunkten	47
5. European Research Council	49
5.1. Leitbild	49
5.2. Der ERC als Konsekrationsinstanz	51
5.3. Die verschiedenen Grants und ihr Vergabeprozess.....	53
5.4. Offiziell bekundete Exzellenzkriterien im Vergabeprozess.....	55
5.5. Der ERC aus intersektioneller Perspektive	58

5.5.1.	Exzellenz hat kein Alter	58
5.5.2.	Nach Geschlechtergleichstellung strebende Auswahlprozesse	59
5.5.3.	Stärkung der internationalen Ausrichtung.....	61
5.5.4.	Und wer bleibt ganz außen vor?	63
5.6.	Die ERC-Preisträger*innen an der Universität Wien	64
6.	Methode und Vorgehen	66
6.1.	Grounded Theory	66
6.1.1.	Historischer Kontext und wesentliche Annahmen	67
6.1.2.	Konstruktivistische Grounded Theory	68
6.1.3.	Interviewprozess	70
6.1.4.	Die Phasen des Kodierens	71
6.1.5.	Das Bilden von Kategorien mittels Memos	72
6.1.6.	Theoriebildung	73
6.2.	Auswahlprozess und Übersicht der interviewten Wissenschaftler*innen	73
7.	Analyse und Diskussion der erhobenen Daten	76
7.1.	Positionierung als Wissenschaftler*in	76
7.1.1.	Warum will ich Wissen schaffen?	77
7.1.2.	Vom System abweichende Positionierungen	82
7.1.3.	Ich exzellent? Verhältnis zur eigenen Exzellenz.....	85
7.1.4.	Stress und Entspannung – Emotionen auslösender Exzellenzstempel.	89
7.2.	Situierte Exzellenzverständnisse.....	94
7.2.1.	Raum und Zeit – für sich allein	95
7.2.2.	Exzellente Kommunikation bedingt Anerkennung	97
7.2.3.	Exzellente Forschung als disruptives Element	100
7.2.4.	Leidenschaftlich exzellente Fragen stellen	101
7.2.5.	Problematiken des vorherrschenden Exzellenzverständnisses.....	106
7.2.6.	Der ERC als Konsekrationsinstanz.....	112
7.2.7.	Ohne Exzellenzstempel – ein Zufall?	116
7.3.	Situierte Verantwortungsvorstellungen.....	121
7.3.1.	Haltungen gegenüber von außen definierten Verantwortungen	122
7.3.2.	Erkenntnisse in die finanzierende Öffentlichkeit hinaustragen	123
7.3.3.	Verantwortung, die mit der Forschungsgruppe kommt.....	125
7.4.	Verhältnisse Exzellenzverständnisse und Verantwortungsvorstellungen ..	128
8.	Resümee	134

8.1. Gewonnene Erkenntnisse	134
8.2. Ausblick	140
8.3. Finale Verortung der Autorin	141
9. Literaturverzeichnis	142
Anhang: Leitfaden für das Interview mit ERC-Preisträger*innen	152

Abkürzungsverzeichnis

Advanced Grant	AdG
Comité d'éthique du CNRS	COMET
Consolidator Grant	CdG
Europäische Kommission	EK
European Research Council	ERC
Hosting Institution	HI
Life Sciences	LS
Physical Sciences & Engineering	PE
Principal Investigator	PI
Responsible Research and Innovation	RRI
Social Sciences & Humanities	SH
Starting Grant	StG
Synergy Grant	SyG

1. Einleitung

1.1. Relevanz, Problemaufriss und Fragestellung

Ausgangspunkt dieser Masterarbeit ist die Auseinandersetzung mit zwei wissenschaftspolitischen Diskursen, die gegenwärtig das Wissenschaftssystem wesentlich formen: Zum einen ist dies der Exzellenzdiskurs, der auch eng verknüpft ist mit der zunehmenden Quantifizierung beziehungsweise Managerialisierung von Wissenschaft in den letzten Jahren (Felt 2017, S. 57 ff.; Nowotny 2012b, S. 39). Zum anderen ist es der Diskurs zu Responsible Research and Innovation (RRI), der durch die Europäische Kommission (EK) initiiert wurde (Owen & Pansera 2019, S. 26). Gemeinsam ist diesen Diskursen beziehungsweise Konzepten ihr Status als Buzzword, das sich durch seine Diffusität sowie normierenden Kräfte auszeichnet (Bensaude Vincent 2014, S. 239; Stark und Haberl 2009, S. 9; Felt 2018, S. 108). Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass die darauf basierenden Forderungen, die die nationale als auch europäische Wissenschaftspolitik mit ihren diversen Akteur*innen an Wissenschaftler*innen stellt, von diesen zum Teil sehr kritisch beäugt werden (Owen & Pansera 2019, S. 26; Felt 2017, S. 57 ff.). Diese Kritik resultiert auch daraus, dass sowohl der Exzellenzdiskurs als auch das Konzept RRI weitreichende Veränderungen des Wissenschaftssystems nach sich ziehen und dieses vermutlich auch in Zukunft wesentlich mitgestalten werden. Aufgrund ihrer ungemeinen Präsenz sowie Bedeutung im derzeitigen Wissenschaftssystem – trotz oder gerade aufgrund ihrer Unbestimmtheit – haben sie maßgebliche Auswirkungen auf die „*epistemic living spaces*“ (Felt 2009b, S. 19) und somit auf das Leben und Arbeiten von Wissenschaftler*innen in den heutigen Universitäten. Diese Auswirkungen auf den jeweiligen epistemischen Lebensraum können Wissenschaftler*innen abhängig von ihrer persönlichen Handlungsmacht, die unter anderem von ihrer Position im Wissenschaftssystem abhängt, unterschiedlich mitbeeinflussen (Felt 2017, S. 54-55; Felt 2009b, S. 19). Wissenschaftler*innen streben eine (Mit)Gestaltung ihres epistemischen Lebensraumes an, welcher ein zufriedenstellendes Leben und Arbeiten ermöglicht. Daher ist es von besonderem Interesse, sich mit beiden Konzepten und deren Effekten sowie dem Umgang mit ihnen auseinanderzusetzen.

Ein erstes wesentliches Ziel der Masterarbeit ist, die Exzellenzverständnisse und Vorstellungen verantwortungsvoller Wissenschaft und Forschung herauszuarbeiten, ermöglichen diese doch einen Einblick, wie Wissenschaft von verschiedenen Personen in ihrem Alltag *gelebt* wird, und geben Aufschluss über die Sichtweisen auf das gegenwärtige Wissenschaftssystem. In diesem Kontext wird bewusst der Plural verwendet, da davon ausgegangen wird, dass analog zu der Annahme, dass Wissen nach Donna Haraway immer ein „situiertes Wissen“ (Haraway 1995, S. 80) ist, auch situierte Exzellenzverständnisse sowie situierte Verantwortungsvorstellungen existieren. Es wird angenommen, dass hierbei Überschneidungen zwischen den unterschiedlichen Verständnissen und Vorstellungen der Wissenschaftler*innen bestehen, aber eben auch Differenzen, da beide von den Situierungen beziehungsweise epistemischen Lebensräumen der Wissenschaftler*innen geprägt sind und diese wiederum auch prägen.

Um diese situierten Verständnisse und Vorstellungen herauszuarbeiten, wird eine personenzentrierte Herangehensweise verfolgt. Es werden qualitative, leitfadenbasierte Interviews mit Wissenschaftler*innen geführt und mittels einer konstruktivistischen ausgerichteten Grounded Theory analysiert. Mithilfe dieses methodischen Vorgehens wird beabsichtigt, die Komplexität sowie die Diversität, aber auch die Überschneidungen der situierten Exzellenzverständnisse sowie Verantwortungsvorstellungen so vielseitig wie möglich im Rahmen der Masterarbeit zu erfassen. Mit einer quantitativen Methode wäre dies so ausführlich wohl nicht möglich gewesen. Zudem geht die Grounded Theory von einer gewissen Ergebnisoffenheit als auch Interaktivität aus, wobei insbesondere letzteres Merkmal auf gemeinsame theoretische Annahmen mit der Standpunkttheorie verweist.

Den interviewten Wissenschaftler*innen ist zum einen ihr Arbeitsumfeld gemeinsam, nämlich die Universität Wien. Die Arbeitsumgebung ist einer der vielen Faktoren, die die Situierung eines*r Wissenschaftler*in beeinflussen sowie auch RRI fördern oder hemmen können (Felt 2017, S. 55). Zum anderen durchlebten alle befragten Forscher*innen ein Ereignis, das ihre Verortung sowie ihren epistemischen Lebensraum grundlegend veränderte: der Erhalt eines Grants des European Research Council (ERC), der im Deutschen als Europäischer Forschungsrat bezeichnet wird. Dieser ist eine „anerkannte Konsekrationsinstanz“ (Gengnagel,

Massih-Tehrani, & Baier 2016, S. 67) über den europäischen Forschungsraum hinaus und verfügt daher über die Macht, Wissenschaftler*innen mit einem „stamp of excellence“ (Nowotny 2012b, S. 39) zu versehen (Hönig 2017, S. 178). Die in der Arbeit beschriebenen situierten Exzellenzverständnisse sind also die Exzellenzverständnisse einer relativ neuen transnationalen Elite im europäischen Forschungsraum (Hönig 2017, S. 169).

Der Erhalt eines ERC Grants, der die wissenschaftliche Karriere – insbesondere von Jungwissenschaftler*innen – tiefgehend verändern kann, bewirkt auch eine Änderung des situierten Exzellenzverständnisses. Der*die Wissenschaftler*in gilt nun allgemein als exzellent und diese äußere Anerkennung übt auch einen Einfluss auf das Selbstverständnis als – nun exzellentem*r – Wissenschaftler*in aus. Zudem wird angenommen, dass der ERC Grant auch Auswirkungen auf die Verantwortungsvorstellungen hat.

Das zweite wesentliche Ziel der Masterarbeit ist herauszuarbeiten, wie sich die situierten Exzellenzverständnisse zu den situierten Verantwortungsvorstellungen verhalten und etwaige gemeinsame Themen etc. herauszuarbeiten. Basierend auf diesen zwei Zielen und obigen Überlegungen wurde die Forschungsfrage deshalb folgendermaßen formuliert:

*Welche situierte Exzellenzverständnisse haben European Research Council-Preisträger*innen an der Universität Wien und wie verhalten sich diese Verständnisse zu ihren situierten Vorstellungen von verantwortungsvoller Wissenschaft beziehungsweise Forschung?*

1.2. Aufbau der Arbeit

Um diese Fragestellung schlussendlich im Resümee der Masterarbeit beantworten zu können, wird zuallererst ein Überblick über den derzeitigen Forschungsstand gegeben. Im zweiten Kapitel wird der Bedeutungswandel und der -gewinn von wissenschaftlicher Exzellenz nachgezeichnet, wobei beides unter anderem durch gemeinhin als neoliberal zu bezeichnende Veränderungstendenzen bedingt ist (Watermeyer & Olssen 2016, S. 202). Diese Veränderungen werden auch unter der

Annahme, dass wissenschaftliche Exzellenz eine soziale Konstruktion ist, kritisch beleuchtet (Münch 2007, S. 10). Der Fokus liegt hierbei auf dem Streben, im europäischen Forschungsraum wissenschaftliche Exzellenz zu quantifizieren, welches wiederum Evaluierungspraktiken beeinflusst und teils problematische Exzellenzkriterien zur Folge hat. Im dritten Kapitel werden die Bedeutungen von RRI umrissen, wobei auch auf den wesentlichen Aspekt der Machtverhältnisse hingewiesen wird. Es werden auch Kritikpunkte an RRI dargelegt, wie zum Beispiel die befürchtete Gefahr einer neoliberalen Instrumentalisierung der Wissenschaft (Felt & Stöckelová 2009, S. 86). Zuletzt wird ein erster Versuch unternommen, die Verhältnisse von Exzellenz und RRI zu skizzieren.

Das theoretische Fundament dieser Masterarbeit – die feministische Standpunkttheorie – wird im vierten Kapitel beschrieben. Die Standpunkttheorie übt eine Systemkritik an der propagierten Neutralität und Wertfreiheit der Wissenschaft, die mit der Vorstellung eines gänzlich distanzierten Erkenntnissubjekts einhergeht (List 2014, S. 32-33). Im Wesentlichen besteht die Standpunkttheorie aus drei Thesen: Jene der Situietheit des Wissens, des Erkenntnisprivilegs und des Standpunkts als Errungenschaft (Rolin 2016, S. 13; Intemann 2010, S. 783). Nach einer Beschreibung der drei Thesen werden die Relevanz und das Verständnis innerhalb der Arbeit dargelegt. Ferner werden mithilfe des Konzeptes der Intersektionalität weitere Diskriminierungen – neben einer geschlechtsspezifischen – im Wissenschaftssystem aufgezeigt. Zuletzt werden Parallelen zwischen den von Felt (2009b, S. 19) beschriebenen epistemischen Lebensräumen und Standpunkten erörtert.

Als Nächstes wird im fünften Kapitel das Fallbeispiel der Arbeit – der ERC – mit seinem Leitbild, das vom Konzept der Pionierforschung wesentlich geprägt ist, beschrieben und dessen Entwicklung als Konsekrationsinstanz nachgezeichnet (Flink & Peter 2018, S. 432; S. 438-440; Gengnagel et al. 2016, S. 67). Neben einer Übersicht der verschiedenen Grants findet sich dort auch eine Erläuterung der Exzellenzkriterien, die laut ERC im Vergabeprozess zur Anwendung kommen. Des Weiteren wird der ERC aus einer intersektionellen Perspektive analysiert. Zuletzt wird eine Übersicht über die ERC-Preisträger*innen an der Universität Wien gegeben.

Im sechsten Kapitel wird die in dieser Arbeit angewandte Methodik – die Grounded Theory – erläutert, wobei letztendlich die konstruktivistische Ausrichtung angewandt wurde, da diese Übereinstimmungen mit Annahmen der feministischen Standpunkttheorie aufweist. Nach einer theoretischen Beschreibung der verschiedenen Phasen der Datenerhebung und -analyse, folgt eine Schilderung des Auswahlprozesses der interviewten Wissenschaftler*innen sowie eine Übersicht zu ebendiesen.

Anschließend beginnt der empirische Abschnitt der Masterarbeit mit dem siebten Kapitel, in welchem die erhobenen Daten sowohl analysiert als auch diskutiert und mit den vorigen theoretischen Kapiteln in Bezug gesetzt werden. Dieses Kapitel gliedert sich in vier wesentliche Unterkapitel: Zunächst werden auf Basis der geführten Interviews die Positionierungen der Wissenschaftler*innen mit ihren Gemeinsamkeiten und Gegensätzen, zum Beispiel in Hinblick auf ihr Verhältnis zur eigenen Exzellenz, herausgearbeitet. Anschließend werden die situierten Exzellenzverständnisse mit ihren verschiedenen Aspekten dargelegt und aufgezeigt, wie diese sich zu dem im ersten Kapitel beschriebenen aktuell vorherrschenden Exzellenzverständnis und dem im fünften Kapitel geschilderten Leitbild des ERC verhalten. Danach werden die situierten Verantwortungsvorstellungen und ihren Implikationen für die Praktiken der Wissenschaftler*innen erläutert und schlussendlich der Versuch unternommen, die Verhältnisse der situierten Exzellenzverständnisse und der situierten Verantwortungsvorstellungen zu analysieren und zu diskutieren.

Das achte, die Masterarbeit abschließende Kapitel bietet zum einen eine Zusammenfassung und Reflexion der durch die qualitative Studie und die theoretische Auseinandersetzung gewonnenen Erkenntnisse sowie die Beantwortung der Fragestellung. Zum anderen werden Fragestellungen, die sich durch das Verfassen der Masterarbeit ergeben haben, skizziert und mögliche zukünftige Forschungsbereiche umrissen. Den Abschluss bildet eine kurze Reflektion des Forschungsprozesses der Autorin.

1.3. Erste Verortung der Autorin

Eine wissenschaftliche Arbeit, deren theoretische Grundlage die feministische Standpunkttheorie ist und die somit von einer Situierung aller Wissenschaftler*innen ausgeht, und deren Methode der Datenanalyse die konstruktivistische Grounded Theory ist, die wiederum annimmt, dass der*die jeweilige Forscher*in einen wesentlichen Einfluss auf die Interpretation der Daten hat, kommt nicht ohne eine Reflexion beziehungsweise Verortung des*der Autors*in aus. Im Gegensatz zu den Überlegungen, mit denen ich am Ende der Masterarbeit rückblickend meinen Forschungsprozess kritisch beschreibe, lege ich an dieser Stelle Aspekte dar, die mir aufgrund der Prägung etwaiger Vorannahmen meinerseits als relevant erscheinen.

Ich wurde in verschiedenen Disziplinen wissenschaftlich sozialisiert, neben einem Bachelorstudium der interkulturellen Betriebswissenschaften durchlief ich auch ein Bachelorstudium der Kunstgeschichte. Nach meiner mehrjährigen Tätigkeit im universitären Kontext im Nachhaltigkeitsbereich begann ich, zeitgleich mit einer neuen Tätigkeit im Bildungsbereich, das Masterstudium Gender Studies, in dessen Rahmen ich auch die vorliegende Masterarbeit verfasste. Dank meines interdisziplinären Hintergrundes war ich öfters mit unterschiedlichen Werten, Methoden, Forschungsfragen etc. konfrontiert und so erschien mir das Forschungsfeld der Wissenschaftsforschung ideal, um die der Wissenschaft zugrundeliegenden Dynamiken und Machtstrukturen zu analysieren und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Praktiken zu beleuchten. Es war wohl auch dieser Hintergrund, der mir zum einen den Zugang zu und die Konversationen mit den Wissenschaftler*innen ermöglichte und vereinfachte. Zum anderen beeinflusste er auch meine theoretische Positionierung gegenüber dem Exzellenzdiskurs sowie jenem zu RRI und führte letztendlich auch zu meiner Wahl der feministischen Standpunkttheorie und der konstruktivistischen Grounded Theory.

2. Wissenschaftliche Exzellenz

2.1. Kontextualisierung und Paradigmenwechsel

Wissenschaftliche Exzellenz kann als der „heilige Gral der Wissenschaft“ (Nowotny 2012b, S. 39) bezeichnet werden, beziehungsweise gilt sie definitiv als ein dominantes Narrativ in der Wissenschaft (Felt 2017, S. 51). Solch ein maßgebliches Konzept hat offensichtlich Einfluss auf die Identitätsbildung von Akteur*innen und aufgrund seiner gegenwärtigen, oftmals normierenden Wirkung kann es auch als sehr einschränkend und ausschließend erlebt werden (Felt 2009a, S. 233-234). Denn sobald Exzellenz ins Spiel kommt, erfolgt automatisch die Hierarchisierung und Trennung zwischen jenen, die als exzellent gelten, und den *anderen* (Felt & Stöckelová 2009, S. 80). Das herrschende Exzellenzverständnis hat somit Einfluss auf das Bild, das Wissenschaftler*innen von sich selbst generieren als auch auf die Wahrnehmung von anderen Wissenschaftler*innen (Felt & Stöckelová 2009, S. 80). Die Bedeutung und Wirkung wissenschaftlicher Exzellenz ist aber ebenso wie das Wissenschaftsfeld nicht statisch und befindet sich somit in einem permanenten Veränderungsprozess (Flink & Peter 2018, S. 433). Flink und Peter verstehen Exzellenz als eines der in der Wissenschaft vorhandenen „*travelling concepts*“ (Flink & Peter 2018, S. 433) und jener Annahme wird sich in dieser Arbeit angeschlossen. So kann nachvollzogen werden, in welchem Kontext, Zeitraum und aus welchen Gründen sowie für welche Akteur*innen Exzellenz an Bedeutung gewonnen hat.

Was aber ist Exzellenz? Helga Nowotny, Gründungsmitglied sowie ehemalige Vizepräsidentin und Präsidentin des ERC, antwortet auf die Frage nach der Definition ebendieser oftmals folgendermaßen: „Man erkennt sie, wenn man ihr begegnet“ (Nowotny 2012a, S. 6). Das Zitat erweckt den Anschein, dass Exzellenz so eindeutig erkennbar ist, dass jede Person sie – die vermeintlich eindeutige Exzellenz – unverzüglich identifiziert, auch wenn diese Aussage beziehungsweise dieser Eindruck schon vielfach angefochten wurde (Felt & Stöckelová 2009, S. 84). Eine wesentliche Hypothese dieser Arbeit ist, dass wissenschaftliche Exzellenz nicht für jede Person das gleiche bedeutet, Lamont zum Beispiel beschreibt Exzellenz als ein „*quintessential polymorphic term*“ (Lamont 2009, S. 159; siehe auch Felt & Stöckelová 2009, S. 80). Dennoch verfügt sie über relativ beständige

Charakteristiken, die es wiederum möglich machen, dass es zu Übereinstimmungen bezüglich Exzellenzzuschreibungen kommen kann (Felt & Stöckelová 2009, S. 80).

Wer sind aber die Personen oder Institutionen, die Exzellenz erkennen können beziehungsweise deren Exzellenzzuschreibungen auch innerhalb der jeweiligen Wissenschaftscommunity auf Anerkennung stoßen? Ist dies eine sehr homogene Gruppe, die dazu tendiert, das existierende System zu reproduzieren? Es kann davon ausgegangen werden, dass Menschen auf bereits existierende Ansichten beziehungsweise Anhaltspunkte zurückgreifen, wenn sie beurteilen, ob sie etwas als exzellent erachten (Lamont 2009, S. 160). Von welchen Vorstellungen, Werten etc. sind sie geprägt, die wiederum das Erkennen von Exzellenz beeinflussen? Der Annahme, dass Exzellenzverständnisse zum Teil auch subjektiv geprägt sind, und den vorherigen Fragen soll innerhalb dieser Arbeit nachgegangen werden. Zu Beginn wird ein Blick auf die ursprüngliche Bedeutung von Exzellenz geworfen und deren historische Entwicklung nachgezeichnet.

Anfänglich wurde Exzellenz als Anrede für hochgestellte Personen verwendet sowie als ein Ausdruck der Anerkennung für ein (künstlerisches) Objekt oder eine (künstlerische) Aktion von höchster, außergewöhnlicher Qualität (Flink & Peter 2018, S. 440). Flink und Peter (2018, S. 440 ff.) zeichnen äußerst anschaulich das Aufkommen des Exzellenzthemas in den USA ab den späten 1950ern nach, das geprägt war durch den kalten Krieg und die wahrgenommene Notwendigkeit einer exzellenten (Aus-)Bildung, um den *Feind* zu besiegen. Dieser Blick auf die USA ist relevant, da das derzeitige europäische Wissenschaftsverständnis sich stark an der US-amerikanischen Version orientiert – auch wenn wesentliche Unterschiede hinsichtlich historischer Gegebenheiten, Organisationskulturen sowie Förderungsstrukturen bestehen (Felt & Stöckelová 2009, S. 80).

Im Zeitraum ab den späten 1950ern lag der Fokus auf der (sozioökonomischen) Mobilität von Einzelpersonen durch das Einbringen ihrer bestmöglichen Leistung und es schwang im Hintergrund die Idee einer egalitären Gesellschaft mit, in welcher der Aufstieg durch Leistung möglich war (Flink & Peter 2018, S. 442). Wichtig für die damalige Konzeption ist die Vorstellung, dass jede Person – gemäß seiner oder ihrer Stärken – exzellent sein kann und somit ein breites, plurales Verständnis von

exzellenten Fähigkeiten existierte. Mit dem Exzellenzkonzept war zu Beginn somit ein relativ „positive image of individual self-mobilization“ verbunden (Flink & Peter 2018, S. 432). Zu dieser Zeit stand bei der finanziellen Förderung von wissenschaftlichen Projekten auch dezidiert eine „anti-elitist“ (Flink & Peter 2018, S. 442) Idee im Vordergrund, es wurden daher nicht nur Eliteinstitutionen unterstützt.

Wissenschaftliche Exzellenz hat seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts aber noch mehr an Bedeutung gewonnen und spielt daher eine wesentliche Rolle auf nationaler wie auf europäischer wissenschaftspolitischer Ebene (Comité d'éthique du CNRS; COMET 2014, S. 1). Laut COMET (2014, S. 1) haben nicht die Wissenschaftler*innen selbst dieses Konzept eingebracht, sein Ursprung ist vielmehr im Umfeld des Innovationsdiskurses zu verorten, in dem es seit den 1980ern inflationär verwendet wird. Michalitsch (2009, S. 83) wiederum schreibt, dass es nicht gänzlich rekonstruierbar ist, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Kontext erstmals der Exzellenzbegriff im Wissenschaftsbereich aufgekommen ist. Anscheinend hat er von den Betriebswissenschaften, im Speziellen im Kontext des Qualitätsmanagements, über die Naturwissenschaften und deren Messung sowie Gewährleistung von Qualität Einzug in den allgemeinen Wissenschaftsbereich und das Management seiner Institutionen gehalten (Michalitsch 2009, S. 83).

Watermeyer und Olssen (2016, S. 202) sehen in diesem Streben nach Exzellenz einen Ausdruck des Neoliberalismus. Dessen Durchdringen des Wissenschaftssystems führt zu einer permanente Überprüfung und Evaluierung jeglicher Aktivitäten sowie einer Reihung, die auf quantitativen Indikatoren beruht (Watermeyer & Olssen 2016, S. 202). Heintz schreibt, dass gegenwärtig der Superlativ und nicht mehr der Komparativ im Mittelpunkt unserer Gesellschaft steht, und daraus resultiert eine „nicht enden wollende Spirale der Leistungssteigerung und Überbietung, begleitet von einer Semantik, die nicht mehr das ‚Normale‘, sondern das ‚Extra-Ordinäre‘ prämiiert“ (Heintz 2019, S. 75). Entsprechend zur zentralen Rolle der Exzellenz sowie zur Veränderung des Wissenschaftssystems, die an dieser Stelle bereits anklingen, beschreiben Stark und Haberl die Exzellenz in ihrer Publikation von 2009 als „das neue Schlagwort im Wissenschaftsmanagement“ (Stark und Haberl 2009, S. 9; siehe auch Bensaude Vincent 2014 zu einer Diskussion des Konzeptes Buzzword).

Mit der Verwendung des Begriffs Wissenschaftsmanagement wird erneut deutlich, aufgrund welcher Veränderungen in der Wissenschaft beziehungsweise in welchem breiteren gesellschaftlichen sowie politischen Kontext der Exzellenzbegriff möglicherweise eine solche Vormachtstellung einnehmen konnte. Es gibt aber auch Stimmen, die argumentieren, dass das Aufkommen der Exzellenz nicht in Verbindung mit der sogenannten *Managerialisierung* beziehungsweise der Unterordnung der Wissenschaft und der Hochschulen unter das sogenannte *New Public Management* steht (Felt 2017, S. 57-58; Michalitsch 2009, S. 83). Dennoch fungiert Exzellenz gegenwärtig häufig als eine „managerial vision“ (COMET 2014, S. 1) und nicht mehr so sehr als ein Ideal in der Wissenschaft, dem Wissenschaftler*innen nacheifern. Jener Wandel ist laut Burrows durchaus im Zusammenhang mit dem derzeitig vorherrschenden Neoliberalismus zu sehen und der Rolle der sogenannten „audit cultures“ (Burrows 2012, S. 356), die auch in den Hochschulen beziehungsweise im sogenannten öffentlichen Sektor Einzug gehalten haben. Diese Veränderung hinsichtlich der zugeschriebenen Bedeutung sowie der Funktion wird und wurde kritisch betrachtet, da so beispielsweise der Eindruck entstehen kann, dass Exzellenz eine Art Ware sei, deren Existenz gesichert ist, solange ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen (Mittelstraß 2014, S. 8).

Ein weiterer Kritikpunkt ist die häufige Inanspruchnahme der als exzellent betitelten Wissenschaft, Wahrheit generiert zu haben (Michalitsch 2009, S. 84). Dies kann auch als ein Mittel zur Festigung der Existenzberechtigung der Wissenschaft verstanden werden und fungiert somit auch als eine „Antwort auf die legitimatorische Krise der Wissenschaften im Zuge der ihre Metaerzählungen decouvrierenden Postmoderne“ (Michalitsch 2009, S. 84). Passend hierzu ist auch der Hinweis von Bensaude Vincent (2014, S. 247), dass Schlagworte im Rahmen einer Krise aufkommen und eine Vielzahl an Hoffnungen wecken. Auch wenn der Wissenschaft die Autorität zwar nicht gänzlich entzogen wurde, befindet sie sich dennoch in einem fortlaufenden Prozess, in dem sie ihre Existenzberechtigung immer wieder darlegen muss, was auch bei Wissenschaftler*innen teilweise Ängste auslöst (Felt 2005, S. 190).

Die vorherrschenden Auditkulturen verdeutlichen, dass nicht mehr wie in der Vergangenheit „regimes of *trust*“ (Burrows 2012, S. 357) vorherrschen, sondern sich Systeme von „*accountability*“ (Burrows 2012, S. 357) durchgesetzt haben. Es muss also – vorrangig quantitativ – Rechenschaft abgelegt werden, wofür die öffentlichen Mittel verwendet werden, um auch die Legitimität der Wissenschaft zu festigen. Die Auskunft kann auf einer individuellen Ebene erfolgen, aber auch auf der Ebene eines Institutes, einer Fakultät oder einer Hochschule etc. (Burrows 2012, S. 359). Als Maßeinheit fungieren beispielsweise die Anzahl der Artikel in hochgerankten Zeitschriften, das Ausmaß der Lehrtätigkeiten, die Höhe eingeworbener Drittmittel, wie viele Patente aus Forschungstätigkeiten resultieren, die Zahl der Personen, die einen Studiengang in einem gewissen Zeitraum abgeschlossen haben und wie schnell sich Absolvent*innen in einem Angestelltenverhältnis befinden etc. (Burrows 2012, S. 359).

2.2. Die soziale Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz

Des Weiteren impliziert die zuvor beschriebene Verknüpfung von (exzellentem) wissenschaftlichen Wissen und Wahrheit, dass dieses Wissen objektiv sowie unabhängig von jeglichem Kontext ist – es wird somit der Machtaspekt vernachlässigt (Michalitsch 2009, S. 84). In der Wissenschaft und im Speziellen in Hinblick auf exzellente Wissenschaft ist die Frage nach der Macht aber eine ungemein bedeutsame, wie mehrere Autor*innen (siehe zum Beispiel Intemann 2010; Michalitsch 2009, S. 84; Münch 2007, S. 10) argumentieren, da in mehr oder minder expliziten Verhandlungsprozessen beschlossen wird, *wer* entscheidet, *was* exzellente Wissenschaft ist. Auch Felt tritt dafür ein, kritisch zu beleuchten, welche vielschichtigen Prozesse letztlich dazu führen, dass „bestimmte Ideen zu einer bestimmten Zeit als zentral, attraktiv und förderungswürdig erscheinen“ (Felt 2005, S. 192) und plädiert dafür zu fragen, „Wer spielt mit wem?“ (Felt 2005, S. 192). Obgleich dieser Appell im Kontext eines Aufsatzes zu Betrug etc. in der Wissenschaft vorgebracht wird, scheint er auch für die hier beschriebene Situation zu gelten. Wenn dem soziologischen Verständnis zugestimmt wird, dass wissenschaftliche Exzellenz eine soziale Konstruktion darstellt, wird deutlich, dass einer – auch impliziten – Definition Aushandlungsprozesse vorangehen, die von Machtverteilungen sowie Idealen und Rahmenbedingungen beeinflusst werden

(Münch 2007, S. 10). Findet beispielsweise die von Daston beschriebene „Kultur der wissenschaftlichen Objektivität“ (Daston 2001, S. 141) mit dem Ideal „einer wertfreien, unvoreingenommenen, leidenschaftslosen Objektivität“ (Harding 1994, S. 155) Einzug in solch eine Definition? Eine von Lamonts befragten Wissenschaftler*innen hat zum Beispiel solch eine Vorstellung von Exzellenz und spricht wohlwollend von einer „certain kind of distance that would allow him to do really high-quality studies“ (Lamont 2009, S. 169). Oder wenn Nowotny zufolge Exzellenz unter anderem als „das komplexe Zusammenspiel professioneller Ausübung (und Einstellung zu) wissenschaftlicher Praxis“ (Nowotny 2012b, S. 39) definiert werden kann, ist für diese Arbeit auch von besonderem Interesse, was genau unter diesen zwei Aspekten verstanden wird. Wenn dies zum Beispiel sehr eng gedacht wird beziehungsweise Kriterien zur Beurteilung als problematisch gesehen werden, hat dies Implikationen für das Wissenschaftssystem und die generierten Erkenntnisse. Wenn aber ein Bewusstsein seitens wissenschaftspolitischer Akteur*innen dafür existiert, dass Kriterien menschengemacht sind und wesentlich von den wenigen mächtigen Akteur*innen geprägt werden, ist es denkbarer und somit auch machbarer, weitere oder andere Leistungsmerkmale zu entwickeln (Lamont 2009, S. 167).

2.3. Quantität statt Qualität?

Ein Versuch, Exzellenz fassbar zu machen, ist die vorherrschende quantitative Messung der Qualität von Lehr- und insbesondere Forschungstätigkeiten, wobei bei letzteren auch versucht wird, wissenschaftliche Produktivität zu quantifizieren, zum Beispiel mit Blick auf die Anzahl veröffentlichter Artikel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Diese Quantifizierung wissenschaftlicher Aktivitäten hat vor etwa 20 Jahren begonnen und wird teilweise heftig kritisiert (Loprieno 2016, S. 66). Insbesondere die Sozialwissenschaften stehen quantitativen Indikatoren zur Qualitätserfassung oftmals kritisch gegenüber. Dies bringt ihnen wiederum zum Teil den Vorwurf ein, nicht über Qualität diskutieren zu wollen (Felt & Stöckelová 2009, S. 82). Felt und Stöckelová (2009, S. 84) zufolge versucht sich aber auch die Exzellenz selbst beziehungsweise die Diskussion zu ebendieser, dem Quantifizierungsparadigma zu entziehen, und es kommt bei der Vergabe von Forschungsförderungen, Preisen etc. zu qualitativen Urteilen. Dennoch lässt sich

argumentieren, dass diese qualitativen Beurteilungen oftmals auf quantitativen Kennzahlen gestützt sind. Die Untermauerung einer Entscheidung mit Zahlen stattet „Argumente mit einer Aura des Objektiven und Notwendigen“ (Heintz 2019, S. 66) aus, was die Legitimität erhöht.

Burrows (2012, S. 355) spricht sogar von einer die Wissenschaft allumfassenden Krise, die negative Effekte in erheblichem Ausmaß – auch hinsichtlich der psychischen Verfassung – auf Wissenschaftler*innen hat. Die Krise habe ihren Ursprung darin, dass es nur noch ein einziges Kriterium gibt, anhand dessen Wert festgelegt beziehungsweise nun auch gemessen werden kann: „a quantitative, economic criterion. All else is no more than a means“ (Lock & Martins 2011, o.S.). Und daraus resultiert, dass es nur noch eine einzige Methode gibt, mittels derer das Kriterium erfüllt werden kann: „quantified control“ (Lock & Martins 2011, o.S.). Verborgener als all die Kennzahlen, Ziffern etc. ist laut Nowotny Exzellenz das „explizit angestrebte Ideal“ (Nowotny 2012a, S. 6), das Wissenschaftler*innen motiviert. Ob das Streben nach Exzellenz weiterhin besteht, wenn diese (fast) nur noch mit quantitativen Messzahlen erfasst wird, wird in der Forschung diskutiert. Burrows argumentiert, dass es essentiell ist, diese quantifizierte Kontrolle mit ihren unterschiedlichen Auswüchsen besser zu verstehen, um letztlich ein Bewusstsein der affektiven Effekte der derzeitigen „metricization‘ of the academy“ (Burrows 2012, S. 356) auf Wissenschaftler*innen zu erlangen. In seinem Artikel beschreibt Burrows, dass die zunehmende Komplexität der „metric assemblages“ (Burrows 2012, S. 357) dazu führt, dass sie über die Auditkulturen hinauswachsen und ein Eigenleben entwickeln. Diese Kontrollsysteme verfügen dann über „an ability not just to mimic, but to *enact* competitive market processes“ (Burrows 2012, S. 357).

Dem gegenüber stehen oftmals Narrationen zu der Art, wie Wissenschaft in der Vergangenheit war (Felt 2017, S. 60-61). Burrows (2012, S. 357-358) nennt als Zeitraum dieser *anderen* Wissenschaft die 1950er bis Anfang beziehungsweise Mitte der 1990er. Wissenschaftler*innen betrachten diese Zeit als eine, in der sie freier agieren und Forschungsfelder aufgrund eines Interesses erschließen konnten, ohne zu bedenken, wie etwaige Erkenntnisse quantifizierbar waren, und in der eine akademische Karriere eine gewisse Attraktivität ausstrahlte. Die Fähigkeit von Wissenschaftler*innen, kreativ oder kritisch zu arbeiten, ist daher aktuell

eingeschränkt beziehungsweise auch zum Teil unerwünscht – der neoliberale Fokus auf Wettbewerb führt zu einem „fracturing of academic identity“ (Watermeyer & Olssen 2016, S. 202).

Durch die Quantifizierung, mit der auch Rankings einhergehen, können sowohl die einzelnen Wissenschaftler*innen, die verschiedenen Fachrichtungen als auch die unzähligen Forschungseinrichtungen gereiht werden (Knie & Simon 2016, S. 23). Und wie Knie und Simon (2016, S. 23) festhalten, hat dies oftmals den Effekt, dass das Augenmerk nur noch auf diejenigen gelegt wird, die ganz vorne im Ranking mitspielen – die anderen verschwinden in das Mittelmaß. Watermeyer und Olssen (2016) beschreiben solch einen Effekt sehr anschaulich am Beispiel des *Research Excellence Framework* in Großbritannien, das dazu geführt hat, dass Universitäten Wissenschaftler*innen, die nicht exzellent *genug* sind, von den Erhebungen ausschließen, um möglichst gut im Vergleich zu den anderen Universitäten dazustehen beziehungsweise um mit möglichst hohen finanziellen Mitteln für ihre *exzellente* Arbeit gefördert zu werden. Dieser „competition fetish“ (Naidoo 2016, S. 1) führt laut Watermeyer und Olssen zu einer „academic exclusion“ (Watermeyer & Olssen, S. 201).

2.4. Evaluierungsversuche

Mit dem Streben, Exzellenz zu quantifizieren, geht auch das Ansinnen einher, dass ein Evaluierungsprozess möglichst nachvollziehbar und transparent ist, da nun doch exakte quantitative Kriterien existieren, anhand derer Gutachter*innen beurteilen und zum Beispiel Forschungsförderungen oder Preise vergeben. Eine Eigenheit des Wissenschaftsbetriebs ist, dass diese Begutachtung – die sogenannte Peer Review – von Kolleg*innen vorgenommen wird, die de facto auch Konkurrent*innen sind (Bloch 2016, S. 8)

Ganz so neutral und objektiv, wie dies zum Teil vermittelt wird, ist das System nicht. Rees (2011, S. 136) weist zum Beispiel in diesem Kontext darauf hin, dass viele Personen, die in Gremien, wissenschaftlichen Komitees etc. sitzen, einen Großteil ihrer Karriere in einem Umfeld verbracht haben, in dem sehr wenige Frauen (erfolgreich) wissenschaftlich tätig waren und stellt die Frage, inwieweit das Einfluss auf Entscheidungen hat. Die Unterrepräsentation von Frauen führt auch dazu, dass

es bei hochkarätigen Panels schwierig ist, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis anzustreben, da es proportional viel weniger – an Karrierestufen gemessen – erfolgreiche Wissenschaftlerinnen in einem höheren akademischen Alter gibt (Rees 2011, S. 137).

Üblicherweise wird bei der Vergabe von Forschungsförderungen zum einen das geplante Forschungsvorhaben beurteilt sowie zum anderen auf Basis von Informationen über den*die Antragsteller*in eingeschätzt, ob die jeweilige Person als fähig erachtet wird, das Forschungsprojekt erfolgreich durchzuführen (Lamont 2009, S. 161). Ein Antrag für einen Grant beim ERC besteht zum Beispiel im Wesentlichen aus einer kurzen sowie ausführlicheren Projektbeschreibung, einem Lebenslauf und einem sogenannten „Track Record“ (EK 2018, S. 31), der die bisherigen Erfolge und Leistungen – am besten möglichst quantitativ erfassbar – nachzeichnet.

Folgende Schwierigkeiten ergeben sich aber unter Umständen bei der Beurteilung der Unterlagen: Die Einschätzung einer Projektbeschreibung kann beispielsweise dadurch erschwert werden, dass Antragsteller*innen versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass sie die einem Projektantrag immanenten Unvorhersehbarkeiten schon bedacht haben beziehungsweise sich gewiss sind, diese handhaben zu können, obwohl sich alle beteiligten Personen bewusst sind, dass dies nur zu einem begrenzten Teil möglich ist (Lamont 2009, S. 162). Im Besonderen potentiell äußerst innovative Forschungsvorhaben haben es an sich, zumeist mit vielen Risiken und Ungewissheiten einherzugehen. Nicht wenige Wissenschaftler*innen sind aber der Ansicht, dass gegenwärtig in der Evaluation von Projektanträgen jene bevorzugt werden, deren Projekte schon etwas vorangeschritten sind und die auf erste vorläufige Resultate verweisen können, da dann ein geringeres Risiko besteht, dass das Projekt *scheitert* (Felt & Stöckelová 2009, S. 83). Scheitern kann hier so verstanden werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht in einer Publikation veröffentlicht werden können und dies sich dann zukünftig nachteilig im hochkompetitiven Feld der Forschungsförderungen auswirkt. Das Einreichen eines Antrages in einem fortgeschrittenen Stadium bedeutet aber auch, dass die notwendige Arbeitszeit für bereits gewonnene Erkenntnisse und das Verfassen des Antrages aus anderen Quellen finanziert sein muss. Daher kann angenommen werden, dass zumeist eine gewisse finanzielle als auch karrieretechnische Stabilität

gegeben sein muss sowie die – zumeist daraus resultierende – Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema intensiv zu beschäftigen, um innovativ und risikoreich forschend tätig zu sein (Felt & Stöckelová 2009, S. 83).

Solch eine Stabilität ist üblicherweise erst im weiteren Verlauf einer wissenschaftlichen Karriere erreicht. Ob die bisherige Karriere aber zwingendermaßen etwas über den Erfolg eines Projektes aussagt, wird unterschiedlich beantwortet. Entsprechend bestehen auch unterschiedliche Ansichten, inwieweit das Wissen über erfolgreiche vergangene Forschungsprojekte positiv in die Beurteilung des Forschungsvorhabens einfließen sollen (Lamont 2009, S. 163). Oftmals macht sich hier der sogenannte Matthäus-Effekt bemerkbar und einmal erfolgreiche Wissenschaftler*innen profitieren so von vergangenen Erfolgen (Rees 2011, S. 138-139, Felt & Stöckelová 2009, S. 79).

Bei Jungwissenschaftler*innen wiederum existieren keine oder kaum Anhaltspunkte, aus denen abgeleitet beziehungsweise vermutet werden kann, dass die Kompetenzen vorhanden sind, das beantragte Forschungsunternehmen erfolgreich abzuwickeln – es wird also „measured in terms of promise“ (Lamont 2009, S. 163). Gerade am Beginn einer wissenschaftlichen Karriere kann es aber förderlich sein, Empfehlungsschreiben von erfolgreichen und bekannten Personen mit dem Projektansuchen einzureichen oder wenn beispielsweise im CV steht, dass der*die Antragsteller*in Teil einer äußerst renommierten Forschungsgruppe ist oder war (Lamont 2009, S. 165). Für Doktorand*innen erscheint die Zeit während ihres PhD oftmals als eine Möglichkeit, riskantere Projekte zu verfolgen, aber *danach* ist es ihrer Meinung nach der Karriere eher abträglich, wenn sie zu riskante Projekte verfolgen (Fochler 2016, S. 189). Dieser Eindruck scheint sich in Interviews mit Postdoktorand*innen zu bestätigen, die stark darauf konzentriert sind, ihre individuelle Produktivität sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, und bereit sind, dafür sowohl ihre Arbeitspraktiken als auch ihr Privatleben anzupassen (Fochler, Felt & Müller 2016, S. 191).

Wenn es um Beurteilungen in der Wissenschaft geht, lässt sich vielmals ein *gender bias* feststellen, der schon zu Beginn dieses Unterkapitel angeklungen ist. Hierbei gilt es, zu unterscheiden zwischen einem systemimmanenten Bias in der Beurteilung

von wissenschaftlicher Exzellenz und einem Bias bezüglich der Gültigkeit sowie Zuverlässigkeit jener Messgrößen, die verwendet werden, um wissenschaftliche Leistung beziehungsweise Exzellenz zu beurteilen (Etzkowitz, Fuchs, Gupta, Kemelgor, & Ranga 2008, S. 412). Basierend darauf können vier verschiedene Szenarien entworfen werden: Es kann angenommen werden, dass sowohl das System als auch die Messgrößen frei etwaiger Bias sind, dass beide Bias aufweisen oder dass entweder nur das eine oder das andere vorurteilsbehaftet ist beziehungsweise es zu Verzerrungen kommt (Etzkowitz et al. 2012, S. 412). Etzkowitz et al. (2012, S. 412) nennen den Text von Wennerås und Wold (2000) als ein Beispiel, bei dem von wertfreien Indikatoren und von einem System, das befangen ist, ausgegangen wird. Ein Teil der Literatur arbeitet mit dieser Prämisse, wohingegen ein anderer Teil der Literatur annimmt, dass sowohl das System als auch die Kennzahlen nicht geschlechtsneutral sind (Etzkowitz et al. 2012, S. 412).

Der Artikel von Wennerås und Wold (2000, S. 113) zeigt unter anderem auf, dass Frauen um ein Mehrfaches produktiver sein müssen beziehungsweise mussten, um zum Beispiel in Hinblick auf die Veröffentlichung von Publikationen als ähnlich kompetent bewertet zu werden wie ihre männlichen Konkurrenten um ein Habilitationsstipendium beim schwedischen Medical Research Council. Laut den damaligen Berechnungen mussten Bewerberinnen im Vergleich zu Bewerbern zweieinhalb Mal so produktiv sein, um den Durchschnittswert in Bezug auf die bewertete Kompetenz zu erreichen (Wennerås & Wold 2000, S. 113).

Unabhängig davon, welches Szenario man für wahrscheinlicher hält, ist festzuhalten, dass es für Frauen um ein Vielfaches schwieriger ist, als exzellente Wissenschaftlerinnen wahrgenommen zu werden. Das zieht eine Unterrepräsentation nach sich. Zwar besteht seit den 1970ern ein Bewusstsein für diese Problematik, dennoch ist diese noch nicht behoben, auch wenn die Politik diesbezüglich immer mehr gefordert wird (Nowotny 2012b, S. 38). Allgemein zeigen aber Untersuchungen, dass ein transparentes System mit eindeutigen, explizit kommunizierten Richtwerten, derer sich Gutachter*innen auch bewusst sind, den Einfluss von Bias reduzieren kann (Rees 2011, S. 140).

Wichtig im Kontext der Evaluierung ist des Weiteren auch, dass Beurteilungen, die sich in Preisen, Ranglisten etc. niederschlagen, dazu führen können, dass die bewerteten Subjekte ihr Verhalten entsprechend anpassen, um zum Beispiel in einem Ranking aufzusteigen – die Kriterien „nisten sich im Innern der Subjekte ein und führen zu Selbstanpassungen“ (Heintz 2019, S. 74). Dies wird von den Personen teilweise als eine autonome Entscheidung angesehen (Heintz 2019, S. 74). Auch Fochler et al. (2016, S. 178 ff.) weisen auf die reaktiven Prozesse hin, die durch die Beurteilung von Wissenschaftler*innen und deren Arbeit entstehen und die sich auf das künftige Verhalten, auf Entscheidungen und Einstellungen auswirken.

2.5. Problematiken der Exzellenzkriterien

Aus verschiedenen Perspektiven und Gründen werden die vorherrschenden Kriterien zur Messung von Exzellenz kritisch gesehen, einige wurden bereits angesprochen. Der inhärente normierende Effekt, der mit der Existenz von Exzellenzkriterien einhergeht, führt dazu, dass manche Menschen, die sich diesen Kriterien nicht unterwerfen wollen oder können, aus dem Wissenschaftssystem mehr oder minder freiwillig ausscheiden, was sich wiederum möglicherweise auf die Diversität der Akteur*innen auswirkt (Fochler et al. 2016, S. 197; Felt 2009a, S. 234). Andere Wissenschaftler*innen mokieren sich über die ihrer Meinung nach vermeintliche Exzellenz, die sich an der Anzahl an hochkarätigen Publikationen ablesen lasse (Felt & Stöckelová 2009, S. 84). Oder äußerst erfolgreiche Wissenschaftler*innen entschließen sich, nicht länger mitzuspielen und zu versuchen, ihre Beiträge in renommierten Journals unterzubringen – ein erfolgreiches Fortbestehen in der wissenschaftlichen Community ist aber dann nur aufgrund eines vorangegangenen Nobelpreises etc. möglich (Fochler et al. 2016, S. 176). Die Sozialwissenschaften wiederum, die sich teilweise wehren, Leistungen in einer quantitativen Matrix zu erfassen und stattdessen freie Denk- und Entwicklungsräume bevorzugen, erhalten entsprechend weniger Anerkennung und finanzielle Mittel seitens der (Wissenschafts-)Politik (Felt & Stöckelová 2009, S. 85). Jene, die von diesen Kriterien profitieren – zum Beispiel die Biowissenschaften –, weil sie immer schon in einem internationalen Kontext publiziert haben, stehen der Quantifizierung vielfach neutral bis positiv gegenüber und betrachten sie teilweise fast als naturgegeben (Felt & Stöckelová 2009, S. 82 ff.).

Im Gegensatz zu letzterer Position spricht Hanappi-Egger in Anlehnung an Bourdieu (1987) von einem „eingeforderten Habitus, der sich in Form von Exzellenzkriterien manifestiert“ (Hanappi-Egger 2012, S. 18) und der in dem sozialen Feld, in dem Exzellenz eine bedeutende Rolle in Wissenschaft und Forschung einnimmt, entscheidend ist in Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten. Auch Lamont verweist unter Bezugnahme auf Bourdieu (1984) auf die Risiken, die damit einhergehen, wenn Eleganz und kulturelles Kapital informelle Kriterien in der Beurteilung von Anträgen sind: „Valuing elegance and the display of cultural capital may mean conflating excellence with elite or upper-middle-class membership“ (Lamont 2009, S. 192).

Die Benachteiligung aufgrund von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten *Klasse*, im Sinne einer bestimmten sozioökonomischen Schicht, ist definitiv auch eine Diskriminierungsform, die Parallelen zu Sexismus sowie Rassismus aufweist (Langhout, Rosselli, & Feinstein 2007, S. 145). Hönig (2017, S. 137) zeigt zudem auf, dass der soziale Status oder auch das Geschlecht einer Person dieser zu einem Startvorteil am Beginn einer wissenschaftlichen Karriere verhelfen oder aber diesen auch deutlich erschweren kann. Diese Vor- oder Nachteile werden im Verlauf der Zeit nur noch größer und offensichtlicher – auch hier greift der Matthäus-Effektes (Hönig 2017, S. 137).

Ein Studium an einer Elite-Universität kann zwar zum einen eine Möglichkeit für Studierende darstellen, gesellschaftlich *aufzusteigen*, zum anderen kann aber das Erfahren von Klassendiskriminierung dazu führen, dass die akademische Leistung dadurch beeinträchtigt wird (Langhout et al. 2007, S. 146). Das und die intensiven Gefühle von Marginalisierung sowie Isolation, die ehemalige Studierende noch Jahrzehnte später aufrufen können, führt dazu, dass diese Personengruppen eine akademische Karriere zumeist nicht als Option wahrnehmen und möglicherweise auch seitens der Lehrenden nicht als eine Person wahrgenommen werden, die es zu fördern gilt (Langhout et al. 2007, S. 148; S. 170). Langhout et al. (2007, S. 171) haben für den nordamerikanischen universitären Kontext herausgefunden, dass 43 Prozent der befragten Studierenden zumindest einen Vorfall von institutionalisierter Klassendiskriminierung erfahren haben und 80 Prozent erlebten in einer Interaktion die andere Person als herablassend bezüglich ihres sozioökonomischen Status. Bei

der letzten Zahl ist natürlich zu berücksichtigen, dass auch Studierende der Mittelschicht solch ein Gefühl gegenüber Studierenden aus Oberschichtsfamilien entwickeln können (Langhout et al. 2007, S. 171). All dies sind Aspekte, die dazu führen, dass potentiell exzellente Personen niemals an Spitzenpositionen in der Wissenschaft kommen, weil sie früh aus der Wissenschaft aussteigen beziehungsweise bei Anträgen für Förderungen, die sie in solch eine Spitzenposition bringen könnten, nicht das ausreichende Ausmaß an Eleganz und kulturellem Kapital mitbringen, das implizit gefordert wird (Lamont 2009, S. 192). Zu bedenken ist hierbei auch, dass Lamont (2009, S. 190-192) in ihren Ausführungen von Begutachter*innen aus Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Geschichte spricht.

Einen weiteren spannenden Aspekt bringt Nowotny (2012a, S. 10) auf mit dem Hinweis, dass die permanente Bewertung von (möglicher zukünftiger) wissenschaftlicher Leistung dazu geführt hat, dass die Zahl der Evaluator*innen steigt. Zu diskutieren wäre hierbei, ob dies zu einer Objektivierung der Begutachtungen führt, da die Begutachter*innen fast schon zwangsläufig unterschiedliche Hintergründe etc. haben müssen.

Eine relevante Form von Hierarchisierung innerhalb der Wissenschaft beschreiben Felt und Stöckelová (2009, S. 58 ff.), wenn es um die gefühlten geografischen Peripherien in der Wissenschaft geht: So werden beispielsweise Wissenschaftler*innen aus *dem* Osten Europas als weniger *attraktive* Kooperationspartner*innen in Forschungsprojekten wahrgenommen und Wissenschaftler*innen aus *dem* Osten streben gen Westen.

Aus einer feministischen Perspektive beschreibt Hanappi-Egger (2012, S. 18), dass es zum Beispiel gewisse Lebensumstände erleichtern, möglichst zahlreiche und vielfach zitierte Publikationen in renommierten Zeitschriften zu veröffentlichen oder internationale Erfahrungen zu sammeln, welche beide ein gängiges Exzellenzkriterium darstellen. Hierfür benötigt es oftmals eine gewisse Ungebundenheit, die neben örtlicher Flexibilität auch erlaubt, relativ frei über zeitliche Ressourcen zu bestimmen. Gerade letzterer Aspekt ist eng verbunden mit dem nächsten Punkt, den sie anspricht: Nämlich die verbreitete Prekarität der Arbeitsbedingungen, die zumeist mit einem hohen Arbeitspensum einhergeht, wobei

beide Aspekte es erschweren, Betreuungspflichten einzugehen sowie zu übernehmen (Hanappi-Egger 2012, S. 18). Hier wäre noch anzumerken, dass Menschen, die durch ihren familiären Hintergrund ökonomisch bessergestellt sind, diese Prekarität entsprechend abfedern können. Eine Erhebung der Berufe und des Bildungsniveaus der Eltern von ERC-Preisträger*innen, die Hönigs (2017, S. 139) durchführte, zeigte beispielsweise, dass die weiblichen Forscherinnen häufiger höher gebildete Eltern mit einem höheren sozioökonomischen Status hatten als die männlichen Preisträger. Hönig (2017, S. 139) schlussfolgert, dass ein höherer sozioökonomischer Status vermutlich in einem gewissen Ausmaß den geschlechtsbedingten Nachteilen, die Frauen in der Wissenschaft haben, entgegenwirken kann. Zentral in der Wissenschaft ist auch das Knüpfen von Kontakten und das Aufbauen eines gewissen Netzwerks (Felt 2009b, S. 58). Dies wird sicherlich ebenfalls durch eine gewisse Sozialisierung beziehungsweise einen gewissen Habitus, um in Bourdieus (1987) Worten zu sprechen, erleichtert.

All diese Aspekte fließen wohl auch ein, wenn Fochler insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen als (unfreiwillige) „entrepreneurial managers of their own careers, publications, and grant portfolio“ (Fochler 2016, S. 924) bezeichnet¹. Diese Herangehensweise an die eigene Karriere – bedingt durch die kompetitive Situation, die durch die neoliberal geprägten Veränderungen an Hochschulen entstanden ist – ist oftmals notwendig, um das eigene berufliche Fortkommen zu sichern (Fochler 2016, S. 943). Auch Heintz schreibt von einer Gesellschaft, in der Personen sich in einer permanenten Vermarktung ihrer Person in jeglichem Lebensbereich befinden und in der sich „Konkurrenz zur herrschenden Sozialform“ (Heintz 2019, S. 70) entwickelt hat – auch wenn sie darauf hinweist, dass die Situation nicht ganz so düster zu sehen ist. Kritische Stimmen sprechen auch davon, dass die Fähigkeit zur Vermarktung von Erkenntnissen wesentlich dazu beiträgt, dass diese als exzellent gelten, auch wenn sie eigentlich nicht sonderlich innovativ sind (Felt & Stöckelová 2009, S. 85). Dazu kommt, dass in solch einem System beziehungsweise Arbeitsfeld Charaktereigenschaften wie Zielstrebigkeit, Unabhängigkeit sowie eine gewisse Ellenbogenmentalität förderlich sind, also

¹ An dieser Stelle sei in Bezugnahme auf den Ausdruck „entrepreneurial managers“ (Fochler 2016, S. 924) beispielhaft auf Kate Oakleys (2014) Artikel *Good work? Rethinking Cultural Entrepreneurship* verwiesen, in dem sich einige Parallelen zwischen der Situation von Cultural Entrepreneurs und jener von Nachwuchswissenschaftler*innen finden.

Zuschreibungen, die wiederum *männlich* konnotiert sind und die bei Frauen zumeist als nicht authentisch oder womöglich sogar negativ wahrgenommen werden (Hanappi-Egger 2012, S. 18-19; Rees 2011, S. 139).

Demzufolge ist es vielleicht nicht überraschend, dass insbesondere Wissenschaftlerinnen die gängige Betonung und Vorstellung von Exzellenz kritisieren und dazu auffordern, dass auch Care-Tätigkeiten, wie die Betreuung von Studierenden, oder die Lehre berücksichtigt werden sollen, wenn es um die Beurteilung eines*r Wissenschaftlers*in geht (Felt & Stöckelová 2009, S. 85). Zu betonen ist aber, dass es sich hierbei um vermeintlich spezifisch *weibliche* und *männliche* Eigenschaften handelt, die zum Teil als naturgegeben erachtet werden und deren Glauben an diese tief in die Vergangenheit zurückreicht (siehe zum Beispiel Schiebinger 1993; Ortner 1972). Dass angeblich *weibliche* Kompetenzen wie zum Beispiel Kooperationsfähigkeit, die Bereitschaft und Fähigkeit in einen Wissensaustausch mit der Gesellschaft zu treten etc. geringer geschätzt werden, kann als ein Beispiel für ein „gendering of occupations“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 85) angesehen werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das oftmals spannungsgeladene Verhältnis zwischen sozialem, um die Gemeinschaft kümmerndem Verhalten und individueller Produktivität verwiesen, wobei sich beides situationsabhängig positiv oder negativ auf die eigene Karriere auswirken kann (Fochler et al. 2016, S. 186).

Allgemein haben nur wenige Personen eine Spitzenposition, die Nowotny (2012b, S. 38) mit einer Professur gleichsetzt, nach jahrelanger Tätigkeit im Wissenschaftsbetrieb inne, wobei zum einen argumentiert wird, dass dies an den äußerst herausfordernden Rahmenbedingungen liegt, die eben nur *exzellente* Personen weiterkommen lassen. Zum anderen gibt es durchaus Stimmen, die darauf hinweisen, dass des Öfteren auch Umstände zum Tragen kommen, die eben nichts mit der wissenschaftlichen Exzellenz einer Person zu tun haben, die aber über die wissenschaftliche Karriere entscheiden oder diese zumindest wesentlich beeinflussen (Nowotny 2012b, S. 38-39). Nowotny (2012b, S. 38-39) nimmt in ihrer Argumentation Bezug auf Max Webers Aufsatz *Wissenschaft als Beruf*, der folgendes schrieb: „[Die Wissenschaft] ist eine Angelegenheit, die einfach Hazard ist. Gewiß: nicht nur der Zufall herrscht, aber er herrscht doch in ungewöhnlich hohem

Grade. Ich kenne kaum eine Laufbahn auf Erden, wo er eine solche Rolle spielt“ (Weber 1919/2002, S. 477). Nowotny (2012b, S. 39) ist der Auffassung, dass im Speziellen diese Aspekte, die nicht im Zusammenhang stehen mit der wissenschaftlichen Exzellenz einer Person, sich insbesondere für Frauen negativ auswirken, um eine benachteiligte Gruppe zu nennen.

Festzuhalten ist trotz all dieser Kritikpunkte, dass eine Teilhabe am Wissenschaftssystem essentiell ist, weil sie dazu führen kann „uns an die Spieltische zu bringen, wo mit hohen Einsätzen um allgemein anerkannte Wahrheiten gespielt wird“ (Haraway 1995, S. 77). In diesem Sinne wird hiermit Dhawan zugestimmt, die, unter Bezugnahme auf Audre Lordes vielfach zitierten Satz „For the master’s tools will never dismantle the master’s house“ (Lorde 1984/2007, S. 112), die Herausforderung folgendermaßen sieht: „to employ the master’s tools to dismantle the master’s house“ (Dhawan 2014, S. 71).

Wer als exzellent wahrgenommen wird und entsprechende Preise erhält, verfügt auch oftmals über die Möglichkeit, sich zumindest für eine gewisse Zeit dem System zu entziehen, wie Felt und Stöckelová (2009, S. 82) festhalten. So können dank solcher finanzieller Mittel zum Beispiel Projekte verfolgt werden, die unsicher sind bezüglich ihrer Ergebnisse und deren *Verwertbarkeit* für die eigene Karriere (Felt & Stöckelová 2009, S. 82-83). Dabei handelt es sich zumeist um Forschungsprojekte, die auf bahnbrechende Innovationen abzielen, deren Realisierung aber ungewiss ist und deren Finanzierung durch Forschungsförderungsinstitutionen erschwert wird, weil viele dieser Organisationen bevorzugt risikoarme Projekte fördern (Felt & Stöckelová 2009, S. 83). Der ERC, der im fünften Kapitel im Fokus steht, hat den Anspruch solch eine „ground-breaking, high-gain/high-risk research“ (EK 2018, S. 8) zu fördern. Inwieweit er diesem Anspruch gerecht wird, wird sowohl im fünften Kapitel als auch im empirischen Teil dieser Arbeit ausführlicher diskutiert.

2.6. Exzellenz in der europäischen Wissenschaftsförderung

Aufgrund der europäischen wissenschaftspolitischen Akzentsetzung in punkto Exzellenz, die – neben dem Themenkomplex „frontier research“ (Flink & Peter 2018, S. 432) – strukturierende Effekte hat, wird in diesem Unterkapitel die Rolle von

wissenschaftlicher Exzellenz in der europäischen Wissenschaftsförderung beleuchtet. Dies wird als wichtig erachtet, da wissenschaftspolitische Maßnahmen die Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik tiefgehend verändern können.

Wissen wird gegenwärtig als grundlegend erachtet, um gesellschaftlichen Wohlstand sowie Wohlergehen zu generieren, daher ist die *Produktion des richtigen* Wissens ein immenses Anliegen – auch auf europäischer Ebene, wobei die Europäische Union dies oftmals unter dem Ziel, eine „innovation union“ zu werden, subsumiert (Sigl 2016, S. 348). Die Vorstellung von Innovation war und ist, wie das Exzellenzthema beispielhaft zeigt, einem Wandel unterworfen: Innovativ sind nicht nur Erkenntnisse, die einen positiven ökonomischen Effekt haben, sondern auch jene, bei deren Entstehung auch nicht-wissenschaftliche Akteur*innen einbezogen werden (Knie & Simon 2016, S. 28). Auf europäischer Ebene wird allgemein große Hoffnung in Forschung und Innovation gesetzt. So definiert Pascal Lamy die Kernaussage für den Bericht *LAB – FAB – APP. Investing in the European future we want* der EK folgendermaßen:

Our main message, and vision, is that investing in research and innovation is increasingly crucial for shaping a better European future in a rapidly globalising world, where success depends ever more on the production and conversion of knowledge into innovation. (EK 2017, S. 5)

Das Wissen, das sich dann in Innovation umwandeln lässt, wird als exzellentes Wissen bezeichnet, das es zu fördern gilt. Etwa seit dem siebenten Forschungsrahmenprogramm rückte die wissenschaftliche Qualität stärker in den Fokus der Antragsbegutachter*innen (Flink 2016, S. 91). So nimmt im achten Rahmenprogramm Horizon 2020 die Exzellenz die Funktion eines „core principle“ (EK 2017, S.14) ein, das sich durch das ganze Programm zieht. Durch die Betonung von Exzellenz als essentielles Kriterium wird sich auf europäischer Ebene erhofft, dass ein auf Exzellenz basierter europäischer Wettbewerb sich positiv auf die Qualität und Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse sowie Innovationsleistungen auswirkt (EK 2017, S. 14).

Das präsente Wettbewerbsnarrativ hat Auswirkungen auf vielen Ebenen: Es bestimmt nicht nur europäische wissenschaftspolitische Maßnahmen, sondern hat auch Einfluss auf nationale Politiken und Institutionen und nicht zuletzt auch auf den

Arbeitsalltag von Wissenschaftler*innen (Felt & Stöckelová 2009, S. 75). Interessanterweise führt dieses Wettbewerbsnarrativ zu einem dazu, Druck auf Wissensarbeiter*innen auszuüben, möglichst schnell, möglichst innovative Erkenntnisse zu erarbeiten, zum anderen führt das Propagieren von Exzellenz und das durchaus vorkommende Buhlen um exzellente Köpfe aber auch dazu, dass für ebenjene Möglichkeiten generiert werden, um sich diesen Prozessen zu entziehen (Felt & Stöckelová 2009, S. 83). Dies lässt sich im Kleinen unter anderem in Forschungsgruppen beobachten, in denen den exzellent geltenden Personen von der Gruppenleitung Freiräume zugestanden werden (Fochler et al. 2016, S. 186).

Gerade auch in Hinblick auf das folgende Kapitel, das sich mit RRI auseinandersetzt, ist an dieser Stelle anzumerken, dass solch ein System mit einer starken einzigen normativen Vorstellung von dem, was eine*n gute*n Wissenschaftler*in ausmacht, wenig Raum lässt für alternative Vorstellungen. Solch eine Monokultur ist nicht unbedingt von Vorteil für ein Wissenschafts- und Innovationssystem (Fochler et al. 2016, S. 179; Felt & Stöckelová 2009, S. 85).

Auch aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive wird oftmals eine gewisse Problematik wahrgenommen, wenn es um die politische Förderung von Wissenschaft geht. Es besteht die Befürchtung, dass Forscher*innen nicht mehr ganz so frei agieren können, wenn die Politik Wissenschaft in Hinblick auf eine Verwertbarkeit fördert – sei es kurz-, mittel- oder möglicherweise auch langfristig (Flink 2016, S. 82). Flink (2016, S. 82) beschreibt, dass an die Forschung, die mit EU-Mitteln gefördert wird, noch häufiger als bei einer national geförderten Forschung die Frage nach der Nützlichkeit gestellt wird. Die europäische Forschungsförderung muss immer wieder belegen, dass „forschungspolitische Herausforderungen von *grenzüberschreitender* Tragweite“ (Flink 2016, S. 83) bestehen, die beispielsweise nicht auf einer nationalen Ebene bewältigt werden können. Ein Beispiel für solche Herausforderungen sind die sogenannten Grand Challenges, wie zum Beispiel der Klimawandel, demografische Verschiebungen oder globale Gesundheitsprobleme.

3. Responsible Research and Innovation im europäischen Kontext

3.1. Mehrdeutigkeit des Konzepts

Mit dem Verweis auf die Grand Challenges drängt sich unmittelbar ein Konzept auf, das ebenfalls den Status eines Buzzword (Felt 2018, S. 108; Bensaude Vincent 2014) hat und als eine weitere „boundary drawing and ordering activity“ (Felt & Stöckelová, S. 85) erachtet werden kann: das Konzept RRI. In Bezug auf die grenzziehenden Aktivitäten sei hier angemerkt, dass im Rahmen von RRI inter- und transdisziplinäres Arbeiten oftmals als essentiell erachtet wird, um adäquat auf Herausforderungen reagieren zu können (Felt 2017, S. 53-54). Diese Aufforderung, disziplinäre Grenzen aufzulösen oder zumindest durchlässiger werden zu lassen, trifft auch auf Widerstand, da die Verortung in einer Disziplin nicht zuletzt Sicherheit bietet (Felt & Stöckelova 2009, S. 114).

Im Forschungsprogrammes Horizon 2020 ist RRI auf jeden Fall ein „cross-cutting issue“ (EK 2015, S. 9), dessen Ziel beziehungsweise Zweck es ist, „to achieve a better alignment of R & I programmes and agendas with societal needs and concerns“ (EK 2015, S. 9) – auch wenn es eigentlich keine allgemeingültige Definition gibt. RRI kann nicht nur als ein Konzept verstanden werden, sondern auch als ein spezifischer Ansatz oder als eine übergreifende Politik (Ribeiro, Smith, & Millar 2017, S. 82). Gewiss ist, dass es einen wesentlichen Bezugspunkt des aktuellen europäischen Wissenschaftssystems bildet, zu dem Wissenschaftler*innen mehr oder minder subtil aufgefordert sind Stellung zu beziehen (Felt & Stöckelová 2009, S. 74-75). Das Einnehmen einer solchen Position wird sowohl erleichtert als auch erschwert durch die Diffusität, denn die Unbestimmtheit hat einerseits den Nachteil, dass RRI in einer Diskussion von sich widersprechenden Gruppierungen von beiden Parteien als unterstützendes Argument eingebracht werden kann, andererseits führt die Unbestimmtheit dazu, dass sie eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteur*innen vereinen kann (Ribeiro et al. 2017, S. 82; Bos, Walhout, Peine, & van Lente 2014, S. 151).

Die EK hat insgesamt folgende acht Kriterien beziehungsweise Bereiche für RRI formuliert: *Governance*, *Public engagement*, *Gender equality*, *Science Education*,

Open access/open science, Ethics, Sustainability sowie *Social justice/inclusion*, die sich zum Teil überschneiden (EK 2015, S. 18). Seit etwa 2010 hat RRI auf europäischer Ebene immer mehr an Bedeutung gewonnen (Felt 2018, S. 108). Eine Auseinandersetzung mit Verantwortung (in) der Forschung beziehungsweise Wissenschaft fand natürlich schon vor dem Einführen dieses Buzzwords in den Diskurs statt. Die Diskussion zur Rolle von Verantwortung in der Wissenschaft lässt sich bis in die späten 1940er nachvollziehen, wobei hier der Schwerpunkt auf Forschungsethik lag (Ribeiro et al. 2017, S. 83). Nichtsdestotrotz ist es von Interesse, einen genaueren Blick auf das derart benannte Konzept mit seinen vielfältigen Bedeutungen zu werfen, denn „Relabeling is never an innocent activity“ (Felt 2018, S. 111) und es kann daher von Bedeutungsverschiebungen, -hervorhebungen und -auslassungen ausgegangen werden.

3.2. Macht, Politik und Verantwortung

Zuerst einmal soll aber danach gefragt werden, was Verantwortung in der Wissenschaft allgemein bedeutet. Hier darf nicht auf die Frage nach den jeweiligen Machtverhältnissen vergessen werden, auf deren Bedeutung schon zuvor verwiesen wurde (siehe zum Beispiel Intemann 2010; Michalitsch 2009, S. 84; Münch 2007, S. 10; Felt 2005, S. 192). Je nachdem, welche Forschungsfragen als förderungswürdig erachtet werden, werden unterschiedliche Erkenntnisse generiert, die wiederum direkt oder indirekt über verschiedene Zeiträume Einfluss auf die Menschheit und den Planeten haben. Felt fordert entsprechend dazu auf, nach den „values in innovations“ (Felt 2017, S. 53) zu fragen.

Mittels der finanziellen Förderung wird auch über Ein- und Ausschlüsse entschieden, es entstehen Hierarchien und es kommt unter Umständen zu Marginalisierungen. Passend hierzu weist Haraway darauf hin, dass „es möglicherweise stärker um Ethik und Politik geht als um Epistemologie“ (Haraway 1995, S. 78). Bedenkend, dass diese Aussage von Haraway vor mehr als 20 Jahren formuliert wurde und das Wissenschaftssystem seitdem einige Veränderungen durchlaufen hat, die zuvor beschrieben wurden, könnte argumentiert werden, dass dieses Statement nur noch mehr an Relevanz gewonnen hat.

Eine Form des Ausschlusses beziehungsweise der Marginalisierung, neben vielen anderen², ist in der Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungspositionen in der Wissenschaft sichtbar, die in den zuvor beschriebenen Wissenschaftsförderungsprozessen weniger involviert sind. Dies wird in einem Bericht der EK als ein „democratic deficit in decision-making“ (EK, 2012, S. 19) beschrieben. Ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen, das wiederum eine Diskussion ebendieser initiiert, wäre hier zu fordern. Nötig ist zudem, die Veranlassung oder zumindest Förderung von Maßnahmen, die in diesem Fall zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in Entscheidungspositionen führen soll, damit eine Veränderung vonstattengehen kann.

Auf europäischer Ebene finden solche Veränderungsprozesse statt. Auf die Problematik wird im europäischen Forschungsdiskurs mit dem Begriff *Gender-Dimension* verwiesen, welche das Berücksichtigen einer „Genderperspektive in den Inhalten, Konzepten und Methoden der Forschungsansätze und -projekte“ (Schultz 2008, S. 233) bezeichnet. Zugleich umfasst sie das Beachten ebendieser in der EU-Forschungs- und Entwicklungspolitik (Schultz 2008, S. 233).

Von Interesse für diese Arbeit ist darüber hinaus die propagierte Verbindung von verantwortungsvoller Forschung in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit mit Exzellenz: Wenn die Genderanalyse eine fixe Rolle sowohl in der Grundlagen- als auch angewandten Forschung einnimmt, wird laut Schiebinger und Schraudner (2011, S. 154) die Exzellenz noch mehr gestärkt beziehungsweise ist eine Komponente, die Exzellenz sogar gewährleistet. Diese Argumentation ist nicht nur bei diesen zwei Autor*innen zu finden, es wird allgemein laut Schultz der „Qualitätsdiskurs zur Integration der Gender-Dimension in die Wissenschaft [...] unter den Stichworten ‚Exzellenz‘ und ‚Innovation‘ geführt“ (Schultz 2008, S. 233). So wird zum Beispiel in einem Report der EK (2012, S. 13) neoliberalistisch geprägt argumentiert, dass die europäische Wirtschaft es sich nicht leisten kann, wenn eine so geringe Zahl an Frauen sich in Spitzenpositionen in den Naturwissenschaften und

² Ausschluss beziehungsweise Marginalisierung aufgrund des Geschlechtes ist natürlich nur eine von vielen möglichen und tatsächlichen Dimensionen, entlang derer es zu Diskriminierungen kommt. Sie ist aber eine, die in Hinblick auf gewisse Fragestellungen relativ leicht statistisch fassbar gemacht werden kann, da das Geschlecht vielfach erfasst wird. Dagegen sind zum Beispiel Zahlen zum sozioökonomischen familiären Hintergrund von Wissenschaftler*innen nicht so häufig vorhanden – sie sind eben kein *Nebenprodukt* beziehungsweise eine üblicherweise vorhandene Kategorie in allgemeinen Statistiken zu Wissenschaftler*innen.

in der Technik befindet, da dies sehr gut ausgebildete Personen sind, deren Wissen sich aber nicht zunutze gemacht wird. Durch den Anstieg der Anzahl von Frauen in der „R&I workforce“ (EK 2012, S. 13) und die Berücksichtigung der Genderperspektive komme es zu einer Qualitätssteigerung, Erhöhung der Relevanz sowie zu einer Verbesserung der Objektivität der generierten Erkenntnisse, der Technologien sowie Innovationen. Diese umfassende Verbesserung wird damit begründet, dass dadurch etwaige Bias verringert werden sowie Fehlüberlegungen abnehmen, die beispielsweise bei einer homogenen Gruppe an Wissenschaftler*innen entstehen und auch Gelegenheiten, die sich auftun, nicht übersehen werden (EK 2012, S. 13). Ein paar Absätze weiter wird darauf hingewiesen, dass *auch* aus einer Gerechtigkeitsperspektive Chancengleichheit von Bedeutung ist und es zudem eines der Grundprinzipien der Europäischen Union ist (EK 2012, S. 13). Ob kapitalistische oder ethische Überlegungen anspornender sind, um Veränderungen in Gang zu setzen, sei dahingestellt und kann in diesem Rahmen nicht beantwortet werden.

Wenn der Aussage von Schiebinger und Schraudner zugestimmt wird, dass „With respect to gender, ethnicity, and much else, [...] science is not value-neutral“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 157), wird deutlich, dass die Politik auch in einem weiteren Bereich gefragt ist, nämlich wenn es um die Wissenschaft selbst geht und ihre Grundsätzen wie Objektivität, Rationalität etc., aufgrund derer sie oftmals als ein Raum imaginiert wird, der von gesellschaftlichen Werten und Verhältnissen vermeintlich unberührt ist. Solche geforderten – auch kritischen – Auseinandersetzungen mit der Wissenschaft und etwaigen Grundsätzen lassen sich weit zurückverfolgen: Robert Merton zum Beispiel beschrieb in seiner Abhandlung *Die normative Struktur der Wissenschaft* bereits 1942 die „vier institutionellen Imperative – Universalismus, Kommunismus, Uneigennützigkeit und organisierter Skeptizismus“ (Merton 1942/1985, S. 90), die seiner Meinung nach „das Ethos der modernen Wissenschaft auszumachen“ (Merton 1942/1985, S. 90) scheinen. Dastons Aufsatz *Die Kultur der wissenschaftlichen Objektivität* wiederum setzt sich dezidiert mit dem „Ideal einer autonomen, neutralen Wissenschaft“ (Daston 2001, S. 142) und seiner Geschichte auseinander, wobei sie insbesondere auf die Objektivität eingeht. Die Suche nach *der einen objektiven Wahrheit* lässt sich bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen und hat geschlechtliche Implikationen, die in

vorangegangenen Unterkapiteln – insbesondere in dem Unterkapitel *Problematiken der Exzellenzkriterien* – schon angesprochen wurden (Felt & Stöckelová 2009, S. 111). Neben dem Ausschluss des Sozialen kam es dabei auch zu einem Ausschluss von Frauen aus der Wissenschaft (Felt & Stöckelová 2009, S. 111). Effekte dieses Wandels sind bis heute im Wissenschaftssystem wahrnehmbar. Ein Beispiel hinsichtlich RRI: Das Bestreben vieler Wissenschaftler*innen, weiterhin eine Trennung zwischen der Gesellschaft und der Wissenschaft zu forcieren und mögliche epistemische Effekte aufgrund persönlicher Erfahrungen etc. unreflektiert zu lassen beziehungsweise als *unwissenschaftlich* abzuwerten (Felt & Stöckelová 2009, S. 111).

Es lässt sich also argumentieren, dass es auf einer politischen Ebene auch diese grundlegenden Prinzipien und die daraus resultierende maßgebliche Vorstellung von Wissenschaft zu reflektieren sowie auch auf die impliziten und expliziten Ideologien hin zu untersuchen gilt. So ist es eben beispielsweise nicht ausreichend, allen Zutritt zum Wissenschaftssystem zu ermöglichen. Wissenschaftliche Disziplinen beziehungsweise Ausrichtungen, zu denen zum Beispiel auch die Gender Studies zählen, in denen solche Auseinandersetzungen und Diskussionen bereits stattfinden, wird oftmals die Wissenschaftlichkeit abgesprochen und entsprechende Änderungsvorschläge finden wenig Gehör in der wissenschaftlichen Community (Felt & Stöckelová 2009, S. 112). Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass insbesondere die Politik in der Verantwortung steht, Veränderungsprozesse von außen zu initiieren.

3.3. Problematische Aspekte

Ähnlich den Befürchtungen, die Kritiker*innen gegenüber der Exzellenzlogik hegen, die sie als eine extern aufoktroyierte, neoliberalistische Denkweise wahrnehmen, wird die Autonomie und Freiheit der Wissenschaft durch RRI in Gefahr gesehen und eine neoliberale Instrumentalisierung für die Erreichung ökonomischer oder politischer Ziele vermutet (Felt & Stöckelová 2009, S. 86; Lamont 2009, S. 180).

Hilfreich, um besser nachvollziehen zu können, was gemeint ist, wenn es um die Bedeutung von Forschung geht sowie um Kritik in diesem Kontext, ist Lamonts

Unterscheidung zwischen „scholarly (intellectual and theoretical) significance and social or political significance“ (Lamont 2009, S. 172). Je nach disziplinärem Hintergrund weisen laut Lamont (2009, S. 174) zum Beispiel Gutachter*innen den potentiellen gesellschaftlichen Auswirkungen von Forschungsaktivitäten einen höheren oder geringeren Stellenwert zu: Geisteswissenschaftler*innen sprechen diesem Effekt eine geringere Signifikanz zu als Historiker*innen und Sozialwissenschaftler*innen. Anzumerken ist hierbei, dass die Evaluator*innen auch von den Vorgaben der Institution geprägt sind.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Haltung gegenüber dem Appell nach RRI kann auch der sogenannte „epistemological style“ (Lamont 2009, S. 174) eines*r Wissenschaftlers*in sein, wobei hier zwischen einem konstruktivistischen, holistischem, positivistischen und utilitaristischem Stil unterschieden werden kann. Je nach erkenntnistheoretischer Herangehensweise wird befunden, dass Wissenschaft um ihrer selbst willen betrieben werden soll oder dass Wissenschaft ein externes Ziel verfolgen soll, wie beispielsweise jenes des sozialen Wandels (Lamont 2009, S. 175). Letzteres wird kritisch hinterfragt, sei es beispielsweise aufgrund der Ansicht, dass Wissenschaft nicht instrumentalisiert werden solle oder bei Erkenntnisgewinnen nicht ursprünglich absehbar ist, ob diese einen Effekt haben (Lamont 2009, S. 180). Diese Kritiker*innen vertreten wohl zumeist auch das „linear innovation model“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 86), das es ihnen als Grundlagenforscher*innen ermöglicht, wissenschaftlich tätig zu sein, ohne der Gesellschaft die Relevanz ihrer Tätigkeit darlegen zu müssen und Erkenntnisse an sie zu vermitteln. Sozialwissenschaftler*innen hingegen gehen oftmals von einem „more ‚messy‘ model of the translation of knowledge“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 87) aus und nehmen eine ausgeprägte Verbindung zwischen der Gesellschaft und der Wissenschaft wahr. Diese Nähe beziehungsweise auch partielle Verschränkung mit der Gesellschaft bringt den Sozialwissenschaften manchmal von außen sowie aus den eigenen Reihen den Vorwurf ein, dass sie als Wissenschaft nicht *rein* genug sind. Sie erfahren entsprechend – auch von Wissenschaftspolitiker*innen – eine gewisse Geringschätzung (Felt & Stöckelová 2009, S. 87). Im europäischen wissenschaftspolitischen Kontext, auf dem der Fokus dieser Arbeit liegt, besteht die Vorstellung einer hierarchischen Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, wobei die Gesellschaft der Wissenschaft zumeist unterlegen ist, man

sie mit Informationen zu versorgen hat und ihre Anliegen – teilweise gezwungenermaßen – anhört (Felt & Stöckelová 2009, S. 106-108). Von der Gesellschaft kommunizierte Ansuchen werden zum Teil aufgrund ihrer von Wissenschaftler*innen angenommenen „epistemological inferiority“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 108) als nicht ebenbürtig anerkannt und so besteht zwar ein Kontakt zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, aber die Trennung und Hierarchisierung wird beibehalten. Felt und Stöckelová (2009, S. 108-109) ziehen hier eine Parallele zum Verständnis von wissenschaftlicher Exzellenz, insoweit als dass es auch hier zu einer Abwertung des *Anderen* kommt, das nicht über die Fähigkeiten etc. verfügt und daher als defizitär angesehen wird. Bensaude Vincent verweist darauf, dass aber zum Teil ein Paradigmenwechsel stattfindet beziehungsweise stattgefunden hat und statt dem oben beschriebenen „*deficit model*“ (Bensaude Vincent 2014, S. 240) nun oftmals ein „*participatory model*“ (Bensaude Vincent 2014, S. 240) verfolgt oder zumindest angestrebt wird, indem die Gesellschaft eingeladen wird, sich aktiv in die Wissenschaft einzubringen.

Wie auch immer Wissenschaftler*innen zu RRI stehen, hat letztendlich nur einen begrenzten Einfluss, denn dadurch, dass RRI eines der „big words“ (Bol et al. 2014, S. 152) ist, die gegenwärtig das Wissenschaftssystem wesentlich formen und somit prägende Effekte auf Wissenschaftspraktiken haben, können auch Kritiker*innen sich dieser nicht entziehen.

3.4. RRI und Exzellenz

Sowohl die Haltung gegenüber der Exzellenzlogik als auch jene zu RRI stehen in enger Beziehung zur Wahrnehmung der eigenen Identität als Wissenschaftler*in und den eigenen Vorstellungen von Wissenschaft. Das kann sich beispielsweise so äußern, dass der Austausch mit der Gesellschaft, das Einnehmen der Rolle des*der Experten*in als Bestandteil der Tätigkeiten als Wissenschaftler*in gesehen wird (Felt & Stöckelová 2009, S. 88-90). Oder man verortet sich in dem Wissenschaftssystem dort, wo man den Boden für Innovationen vorbereitet, aber aus der eigenen Perspektive mehr oder minder losgelöst ist von jeglicher Verantwortung für zukünftige Neuerungen und deren Auswirkungen (Felt & Stöckelová 2009, S. 88-90). Relevant für diese Arbeit ist, dass diese Auffassungen beeinflusst sind von den Kontexten, in denen die Personen tätig sind. Diese Kontexte können wiederum

geprägt sein von der jeweiligen internationalen und/oder nationalen Wissenschaftspolitik, der Kultur der Disziplin, den institutionellen Gegebenheiten etc., um nur einige Dimensionen zu nennen (Felt & Stöckelová 2009, S. 88-90).

Festzuhalten ist an diesem Punkt auch, dass sowohl bei RRI als auch bei der Exzellenz starke normative Kräfte am Werk sind, derer sich die Akteur*innen im Wissenschaftssystem nicht entziehen können – auch wenn sie unterschiedlich darauf reagieren können, wollen und/oder müssen (Bos et al. 2014, S. 168; Felt 2009a, S. 233). Das ist ein inhärentes Charakteristikum von sogenannten Buzzwords, die sich auszeichnen durch den ungemeinen Kontrast zwischen den oftmals sehr schwammigen, undefinierten, vielfältigen Bedeutungen und dem starken Effekt auf Praktiken (Bensaude Vincent 2014, S. 239). Diese Macht haben sie, denn „they make up stories, narratives that shape a culture“ (Bensaude Vincent 2014, S. 249). Des Weiteren sind sie auch mit Werten angereicherte Konstrukte, die eine Vielzahl an verschiedenen Akteur*innen vereinen können (Bensaude Vincent 2014, S. 250). Folgender komplexer Prozess spielt sich ab, wenn es zur Entstehung eines neuen Schlagwortes kommt: „Epistemic values, societal values, national and political interests converge“ (Bensaude Vincent 2014, S. 250). Welche strukturierenden Effekte die beiden Schlagwörter Exzellenz und RRI mitunter haben, wird im empirischen Teil der Arbeit noch detaillierter anhand der ausgewerteten Interviews aufgezeigt.

In Hinblick auf RRI und Exzellenz ist des Weiteren anzumerken, dass RRI von der Exzellenzlogik erschwert werden kann. So erfassen die bestehenden gängigen Leistungsbeurteilungen nicht oder kaum Erkenntnisse der Sozialwissenschaften, die einen direkten gesellschaftlichen Effekt haben, da am Ende eines Forschungsprozesses weder ein neues technisches Produkt steht noch ein Patent etc. und es daher teilweise zu einer Fokussierung auf Aktivitäten kommt, die vom Wissenschaftssystem als wertvoll erachtet werden und quantifiziert werden können (Bos et al. 2014, S. 168; Felt & Stöckelová 2009, S. 110-111; S. 116). Und auch hier sind disziplinäre Unterschiede festzustellen: Während von den Naturwissenschaften gefordert wird, dass Erkenntnisse anwendbar sind, wird diese Anwendbarkeit in den Sozialwissenschaften von politischen Akteur*innen nicht entsprechend wertgeschätzt (Felt & Stöckelová 2009, S. 111).

Spannungen ergeben sich auch aufgrund der immensen Betonung und Forderung von Effizienz, Transparenz sowie Objektivität auf wissenschaftspolitischer Ebene, was Auswirkungen auf das wissenschaftliche Arbeiten sowie das Selbstverständnis von Wissenschaftler*innen hat, wie im vorherigen Kapitel zu wissenschaftlicher Exzellenz schon beschrieben (Felt 2017, S. 54 ff.; Felt & Stöckelová 2009, S. 113). Solche von politischer Ebene angestoßenen Wertveränderungen werden aber nicht exakt so umgesetzt, wie vielleicht ursprünglich ersonnen, sondern es finden vielschichtige Aushandlungsprozesse auf verschiedensten Ebenen statt (Felt 2017, S. 54 ff.; Bos et al. 2014, S. 168; Felt & Stöckelová 2009, S. 114). Fochler et al. weisen in diesem Zusammenhang auf die Handlungsmacht von Akteur*innen in Bezug auf die von ihnen bezeichneten „*regimes of valuation*“ (Fochler et al. 2016, S. 180) hin, wobei diese Spielräume aber unterschiedlich ausfallen können.

Auch wenn es zu Verhandlungen und Anpassungen kommt, besteht die Befürchtung, die auch schon in vorherigen Abschnitten dieser Arbeit skizziert wurde: Dass die Koexistenz einer Auditkultur und der Exzellenzlogik dazu führen kann, dass nicht die innovativsten Wissenschaftler*innen unterstützt werden, sondern jene, die sich innerhalb der Auditkultur am besten zurechtfinden (Felt 2017, S. 62; Felt & Stöckelová 2009, S. 115). Durch die starke Präsenz der Auditkultur im Wissenschaftsbetrieb, die es ungemein erschwert, unabhängig von der Erfüllung eigener Leistungskriterien einen „strong epistemic self-esteem“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 117) herauszubilden, kann es zu einer Art Monokultur in der Wissenschaft kommen. Pluralität in der Forschung und daraus resultierendes vielschichtiges Wissen ist aber vonnöten, um auf Herausforderungen in dieser Welt entsprechend reagieren zu können (Fochler et al. 2016, S. 179; Felt & Stöckelová 2009, S. 118). Felt (2017, S. 62) erachtet deswegen die Frage nach den Effekten der Auditkultur auf RRI als eine sehr wesentliche, auf die im empirischen Teil der Arbeit auch eingegangen wird.

Felt und Stöckelová (2009, S. 118-119) empfehlen aufgrund des oben beschriebenen möglichen Effektes, dass die europäische Wissenschaftspolitik und ihre Akteur*innen sich daher unter anderem stärker an Haraway orientieren sollten, die sich stark macht für „Politiken und Epistemologien der Lokalisierung, Positionierung und Situierung, bei denen Partialität und nicht Universalität die

Bedingung dafür ist, rationale Ansprüche auf Wissen vernehmbar zu machen“ (Haraway 1995, S. 89). Daher wird sich im folgenden Kapitel auch tiefergehend mit der Standpunkttheorie beziehungsweise der Situiertheit von Wissenschaftler*innen auseinandergesetzt, um mögliche Implikationen solch einer Orientierung an obiger Forderung herausarbeiten zu können.

4. Feministische Wissenschaftskritik

4.1. Von der Systemkritik zur Erkenntniskritik

Die feministische Wissenschaftskritik hat ihren Ursprung in den 1960er Jahren und ihre Vertreterinnen kritisierten unter anderem den Androzentrismus des Wissenschaftssystems, also sexistische Überzeugungen, denen zufolge Frauen als Wissenschaftlerinnen weniger kompetent wären sowie männliche Netzwerke, die Männer bevorzugten und Frauen ausschlossen, in der Hoffnung, ihnen etwas von ihrer Macht zu nehmen (List 2014, S. 31 ff.). Während einige Feministinnen der Ansicht waren, dass eine Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft ausreichen würde, um die Wissenschaft zu *verbessern*, argumentierten andere – unter anderem auch Befürworterinnen der feministischen Standpunkttheorie –, dass auch die der Wissenschaft zugrunde liegenden Logiken und Ideale kritisiert werden müssen und eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorstellungen vom Erkenntnissubjekt notwendig wäre (List 2014, S. 32-33; Haraway 1995).

Analog zu beiden Positionen gestalten sich die jeweiligen Herangehensweisen, die in den letzten 30 Jahren auf politischer, institutioneller wie auch auf persönlicher Ebene verfolgt wurden, um Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft zu erreichen (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 155): Zum einen geht es um die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnis in den Wissenschaften, insbesondere in den Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik – es handelt sich also um ein „Fixing the numbers“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 155). Zum anderen wird auch das Ziel eines „Fixing the institutions“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 156) verfolgt, denn institutionelle Rahmenbedingungen sowie das vorherrschende Arbeitsklima tragen oftmals dazu bei, dass Frauen unterrepräsentiert sind. Maßnahmen können zum Beispiel Einstellungs- und Beförderungsprozesse betreffen, die Initiierung von Möglichkeiten, sich Auszeiten zu nehmen, oder Unterstützungsangebote für sogenannte Doppelkarrierepaare (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 156). Auch auf europäischer Ebene werden von der EK seit 2010 Projekte gefördert, die Forschungsorganisationen sowie Universitäten darin unterstützen, langfristige Pläne zu entwickeln und umzusetzen, die zum Abbau solcher institutioneller Hürden beitragen (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 156).

Und zuletzt geht es auch um ein „Fixing the knowledge“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 157), da die Wissenschaft selbst in Hinblick auf Geschlecht, Ethnizität etc. nicht wertfrei sein kann, wie in den vorangegangenen Kapiteln schon aufgezeigt wurde. Überschneidungen dieser Aufteilung gibt es mit jener nach Evelyn Fox Keller (1995, S. 32), der zufolge sich der Themenkomplex Geschlecht und Naturwissenschaften unterteilt in eine (geringe) Zahl von Frauen in den Naturwissenschaften, in die wissenschaftlichen Auffassungen zur biologisch-medizinischen Konstruktionen der Geschlechterdifferenz und in die innewohnende Geschlechterideologie in naturwissenschaftlichem Wissen. Wajcman (2002) zeigt ähnliches für die Technologieforschung auf. Die Thesen der Standpunkttheorie, die auf eine *Verbesserung* der Wissenschaft abzielen, werden im folgenden Unterkapitel beschrieben.

4.2. Feministische Standpunkttheorie

Intemann (2010, S. 783) zufolge kam die feministische Standpunkttheorie in den 1970ern beziehungsweise 1980ern auf (siehe auch Smith 1974; Hartsock 1983/2004; Rose 1983; Harding 1986; Collins 1986). Auch wenn es nicht *die eine* feministische Standpunkttheorie gibt, kann sie im Wesentlichen laut Intemann (2010, S. 783) auf zwei oder laut Rolin (2016, S. 13) auf drei Thesen reduziert werden:

Zum einen ist eine grundlegende Annahme, dass der soziale, kulturelle, materielle wie zeitspezifische Standort Einfluss darauf hat, wie Menschen Dinge erleben und der Standort somit Erkenntnisse prägt und bestimmte Einsichten verunmöglicht oder zumindest erschwert und daher argumentiert wird, dass Wissen immer nur von einer spezifischen Perspektive aus generiert werden kann (Haraway 1995, S. 80; Harding 1991, S. 11). Weitere Einflussfaktoren sind auch externe Gegebenheiten, wie zum Beispiel die jeweilige Disziplin mit ihrem Denkstil, wie dies Fleck (1935/1981, S. 28-29) formuliert oder etwaige technischen Gerätschaften (Knorr-Cetina 2002).

Zum anderen gibt es die Behauptung eines epistemischen Privilegs: Sie besagt, dass Personen aus marginalisierten oder unterdrückten Gruppen – zumindest in gewissen Kontexten – epistemologisch privilegiert sind (Intemann 2010, S. 783; Haraway 1995, S. 83 ff.). Die dritte These, die Rolin als „*achievement thesis*“ (Rolin 2016, S. 14) bezeichnet, besagt, dass eine spezifische gesellschaftliche Stellung

nicht mit einem Standpunkt gleichzusetzen ist, der nach erst dem Durchlaufen eines gewissen Reflexionsprozesses aktiv eingenommen werden kann. Diese Thesen können sehr breit interpretiert werden und so wurde unter anderem kritisiert, dass essentielle Unterschiede in der Art und Weise des Wissens von Frauen und Männern angenommen und letztlich damit eine essentialistische Ansicht vertreten werde, die Geschlechtsstereotype bekräftigt (Intemann 2010, S. 783). Des Weiteren wurde sehr kritisch hinterfragt, ob alle Frauen oder unterdrückte Gruppen auf *eine* gemeinsame Erfahrung aufgrund der materiellen Umstände zurückgreifen können und ob bei den genannten Gruppen *automatisch immer* ein Erkenntnisprivileg besteht (Cockburn 2015, S. 339; Intemann 2010, S. 783).

4.2.1. These des Erkenntnisprivilegs und ihre Kritik

Mit dem Verweis auf die Bedeutung der materiellen Lebensumstände, die von der sozialen Stellung in einer Gesellschaft wesentlich geprägt sind, wird eine zentrale theoretische Quelle der Standpunkttheorie erkennbar: die marxistische Theorie (Hartsock 1983/2004; Cockburn 2015, S. 331). Die Gedanken, die Marx zur Klassengesellschaft formuliert hat, werden auf die angenommene Klasse der Frauen umgelegt (Cockburn 2015, S. 334). Da weitreichende strukturelle wie materielle Unterschiede in den Lebensrealitäten von Männern und Frauen bestehen, bedingt unter anderem durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wird von unterschiedlichen epistemologischen Standpunkten ausgegangen (Hartsock 1983/2004, S. 291 ff.). Weil Frauen größtenteils für die hierarchisch untergeordneten Reproduktionstätigkeiten verantwortlich sind, können sie auf Erfahrungen zurückgreifen, die Männer nicht haben und die daher auch zu neuem, anderem Wissen beziehungsweise Erkenntnissen führen. Hartsock (1983/2004, S. 294) betont insbesondere die körperlichen Erfahrungen von Frauen, wie Schwangerschaft, Stillen sowie Menstruation. Diese Betonung des Körpers und des körperlichen Aspekts von Wissen steht im Gegensatz zu der Idee einer „entkörpernten wissenschaftlichen Objektivität“ (Haraway 1995, S. 74), die im 17. Jahrhundert aufkam (Intemann 2010, S. 785; Felt & Stöckelová 2009, S. 111; Daston 2001).

Hartsock geht des Weiteren in Anlehnung an Marx davon aus, dass „the vision of each will represent an inversion of the other, and in systems of domination the vision

available to the rulers will be both partial and perverse“ (Hartsock 1983/2004, S. 285) und schließt daraus, dass Frauen über einen „particular and privileged vantage point“ (Hartsock 1983/20, S. 284) verfügen, der aber erkämpft werden muss und nicht automatisch verfügbar ist (Cockburn 2015, S. 334-335).

Diese sehr essentialistische Ansicht wurde auch mit Verweisen auf Nancy Chodorows Objektbeziehungstheorie untermauert (Hartsock 1983/2004, S. 294 ff.). So wurde argumentiert, dass die unterschiedlichen (psychischen) Erfahrungen, die Mädchen und Jungen aufgrund der Erziehung durch vornehmlich weibliche Personen machen ebenso wie die unterschiedlichen Anforderungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung epistemologische und ontologische Auswirkungen haben, die zum einen eine männliche Weltanschauung mit einer abstrakten Vorstellung von Männlichkeit und zum anderen einen spezifischen feministischen Standpunkt als Folge haben (Hartsock 1983/2004, S. 296).

Dieses Verständnis kann als eine Untermauerung der Dichotomie Mann vs. Frau, Natur vs. Kultur etc. sowie als eine Position innerhalb der zweiten Welle des Feminismus beziehungsweise des materialistischen Feminismus verstanden werden (Kokushkin 2014, S. 9; Ortner 1972). Im 21. Jahrhundert, das Zeuge der dritten feministischen post-strukturalistischen Welle und der derzeitigen vierten feministischen Welle ist, wird eine solche Propagierung einer Geschlechterpolarität kritisch gesehen (Kokushkin 2014, S. 9). So wird gegenwärtig auch von Standpunkttheoretiker*innen angenommen, dass die „Lines of social differentiation, articulated by social identities, do not have to be ‚quasi-universal‘ to make a systematic difference to the life opportunities, patterns of concrete activity, social relations, and identities of individuals“ (Wylie 2012, S. 59).

Auch die anfängliche Annahme, dass quasi automatisch ein Erkenntnisprivileg durch die Zugehörigkeit zu einer marginalisierten und/ oder unterdrückten Gruppe gegeben ist, wurde relativiert, da zum Beispiel im Falle einer internalisierten Unterdrückung das Wissen entsprechend von dieser beeinflusst oder aufgrund der sozialen Position in einer Gesellschaft der Zugang zu Bildung eingeschränkt ist (Wylie 2012, S. 62; Intemann 2010, S. 784). Ein epistemologischer Vorteil kann bestehen, ist aber definitiv kontextabhängig und kann beispielsweise nur für ein bestimmtes

Forschungsgebiet gelten. Nicht alle Erlebnisse im Leben eines Menschen führen also zu einem epistemologischen Vorteil (Wylie 2012, S. 62; Intemann 2010, S. 784).

Die Annahme *eines* erkenntnisprivilegierten Standpunktes, der zum Beispiel allen Frauen gemein ist, wurde relativ bald auch von Standpunkttheoretiker*innen revidiert. Es wurde darauf verwiesen, dass sich aufgrund der Klassenzugehörigkeit oder Ethnizität das Leben und demzufolge auch die Standpunkte von Frauen unterscheiden (Cockburn 2015, S. 339; Harding 1991, S. 123). In Hinblick darauf ist Patricia Hill Collins' Aufsatz *Learning from the Outsider Within. The Sociological Significance of Black Feminist Thought* von 1986 besonders relevant. In ihm setzt sie sich mit Schwarzen Frauen in der Wissenschaft auseinander, denen sie den Status einer „outsider within“ (Collins 1986, S. 14) zuspricht, der es ihnen ermöglicht, Analysen zu *race*, *class* und *gender* zu treffen, die nur ihnen möglich und insbesondere für die Soziologie von besonderem Interesse sind (Collins 1986, S. 14). Auch heute noch sind diese drei Dimensionen relevant, da sie oftmals entscheidend sind in Hinblick auf den sozioökonomischen Status und die damit einhergehenden Privilegien (Rolin 2016, S. 13; Intemann 2010, S. 785).

Collins (1986, S. 26) bezieht sich in ihren Ausführungen zu dem Status eines*r Insiders*in unter anderem auf Merton (1972). Merton (1972, S. 13 ff.) hinterfragt kritisch die These, dass einzig Personen, die einer bestimmten Gruppe, Kategorie, Klasse etc. angehören, das Leben dieser verstehen können, was sich in gewissem Maß mit den (anfänglichen) Behauptungen der Standpunkttheoretiker*innen überschneidet. Er argumentiert aber, dass dies nicht stimmt und dass durch eine fortlaufende Sozialisierung innerhalb dieser Gruppe etc., der*die ehemalige Außenseiter*in sich sehr wohl das Verständnis aneignen kann für „symbolisms and socially shared realities; only so can one understand the fine-grained meanings of behavior, feelings, and values; only so can one decipher the unwritten grammar of conduct and the nuances of cultural idiom“ (Merton 1972, S. 15). Letztendlich ist es aber laut Merton für ein profundes soziologisches Verständnis essentiell, die etwaige Zugehörigkeit zu einer Gruppe und den Status eines*r Außenseiters*in oder eines*r Insiders*in hinter sich zu lassen, um möglichst vorurteilsfreie Beurteilungen der eigenen Gruppe zu treffen (Merton 1972, S. 41). Collins (1986, S. 26) weist in ihrer Rezeption von Merton darauf hin, dass zum Beispiel Schwarze Soziologinnen

teilweise gar nicht *vollständige* Insiderinnen werden möchten oder als diese angesehen werden wollen, sondern lieber den Status einer outsider within innehaben. Dieses Ansinnen begründet Collins (1986, S. 27) auch damit, dass es Schwarzen Soziologinnen als outsiders within möglich ist, Auffassungen, die Insider-Soziolog*innen als gegeben erachten, zu hinterfragen und Anomalien zu entdecken.

4.2.2. These des situierten Wissens

Außenseiter*innen, Insider*innen oder outsiders within verfügen alle über einen spezifischen Blick, eine subjektive Perspektive und daher ist ihr Wissen immer ein „situiertes Wissen“ (Haraway 1995, S. 80), wie dies von Haraway bezeichnet wird. Somit kann auch eine „soziale Konstruiertheit *aller* Arten von Erkenntnisansprüchen“ (Haraway 1995, S. 74) angenommen werden. Dieses Konzept des situierten Wissens setzt sich also der Idee einer wertfreien, neutralen Wissenschaft, mit dem „erobernden Blick von nirgendwo [...], der] die unmarkierte Position des Mannes und des Weißen“ (Haraway 1995, S. 80) darstellt, entgegen. Wylie erachtet die Kritik an dieser Idee als den Ausgangspunkt für die These und bezeichnet sie als die „generic situated knowledge thesis“ (Wylie 2012, S. 61). Der entscheidende Unterschied zu anderen sozialen Epistemologien, der die Standpunkttheorie zu einer „systemic situated knowledge thesis“ (Wylie 2012, S. 61) macht, ist die Absicht, die epistemologischen Auswirkungen unserer „location in hierarchical systems of power relations that structure our material conditions of life, and the social relations of production and reproduction that, in turn, shape our identities and our epistemic capacities“ (Wylie 2012, S. 62) zu erfassen und zu verstehen.

Die Idee des situierten Wissens kann als feministische Objektivität verstanden werden, wie Haraway (1995, S. 80) argumentiert. Mit dem Begriff der Objektivität wird auf einen bedeutsamen Diskussionsstrang innerhalb der feministischen Wissenschaftskritik verwiesen, nämlich der Diskussion, wie mit der Vorstellung einer universalen Wahrheit umgegangen werden soll, die sich scheinbar nicht mit dem Anspruch auf die Relevanz einer partialen Perspektive überschneidet (Harding 2015, S. 31 ff.; Haraway 1995, S. 74 ff.). Wie können Erkenntnisse Ansprüche anmelden, wie kann von einer Objektivität gesprochen werden, wenn alle von einer partialen Perspektive sprechen? Hierauf fanden Vertreter*innen der Standpunkttheorie

unterschiedliche Antworten, es sollen daher nur beispielhaft zwei Antworten angeführt werden: Haraway plädiert dafür, einen neu verstandenen Objektivitätsbegriff mit einem Bewusstsein für seine (historischen) Problematiken zu verwenden und geht davon aus, dass „Nur eine partiale Perspektive [...] einen objektiven Blick“ (Haraway 1995, S. 82) innehat. Harding hingegen entwickelt das Konzept „strenger Objektivität“ (Harding 1994, S. 165), das sie einer schwachen Objektivität gegenüberstellt, die Wissenschaftler*innen aus der Verantwortung nimmt, sich „für die Ursprünge und die Auswirkungen ihrer Problemstellungen und Praktiken oder die gesellschaftlichen Werte und Interessen zu interessieren, die diese Problemstellungen und Praktiken transportieren“ (Harding 1994, S.164). Harding sieht wie Haraway keinerlei Problem beziehungsweise Widerspruch in der sozialen Verortung von Wissenschaftler*innen, deren Forschung sowie einem damit einhergehenden Anspruch auf Objektivität – sie spricht vielmehr von einem Erstarren ebendieser (Harding 1994, S. 176).

4.2.3. These des Standpunkts als Errungenschaft

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt widersprechen Standpunkttheoretiker*innen der Idee, dass ein Standpunkt *nur* eine sozial lokalisierte Perspektive ist. Standpunkte werden aktiv „*achieved* through a critical, conscious reflection on the ways in which power structures and resulting social locations influence knowledge production“ (Intemann 2010, S. 785; Rolin 2016, S. 14-15). Daher ist es essentiell, sich kritisch mit verschiedenen Einflüssen, wie beispielsweise Rassismus oder Sexismus, auseinanderzusetzen, die zur Formulierung einer bestimmten Forschungsfrage, der Wahl bestimmter Methoden und der jeweiligen Interpretation von Daten führen (Intemann 2010, S. 785). Dieser reflektierte und kritische aktive Prozess, der sich damit auseinandersetzt, wie Machtstrukturen Erkenntnis(möglichkeiten) in einem spezifischen Kontext prägen und limitieren, „impliziert Verantwortung für die Praktiken, die uns Macht verleihen“ (Haraway 1995, S. 87; Intemann 2010, S. 785). Diese Schlussfolgerung verweist auf eine wesentliche Frage dieser Arbeit und daher wird im empirischen Abschnitt untersucht werden, inwieweit diese Annahme zutrifft. Fühlen sich Wissenschaftler*innen, die durch kritische (Selbst)Reflektion einen Standpunkt oder eine standpunktähnliche Position eingenommen haben und sich dessen bewusst sind, auch in der einen oder anderen Form verantwortlich für ihre

wissenschaftlichen Tätigkeiten? Analog zum europäischen Verständnis von RRI kann dies mannigfaltige Aspekte betreffen und erstreckt sich nicht nur auf inhaltliche Forschungsaspekte (EK 2015, S. 18). In Hinblick auf das Fallbeispiel des ERC wird auch analysiert werden, welche Position dieser in Hinblick auf verantwortungsvolle Wissenschaft einnimmt, bilden doch laut Haraway zu einem „Politik und Ethik die Grundlage von Auseinandersetzungen über Forschungsprojekte in den exakten und in den Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften“ (Haraway 1995, S. 87).

Aktuell wird von Standpunkttheoretiker*innen auch angenommen, dass das kritische Bewusstsein eine kollektive Errungenschaft ist, die möglich ist, wenn Werte geteilt – eine gleiche gesellschaftliche Stellung ist dabei nicht unbedingt notwendig – und durch eine gemeinsame Reflektion Muster und Machtstrukturen erkennbar werden (Rolin 2016, S. 15; Intemann 2010, S. 786). Letztendlich wird ein Wandel angestrebt, denn mit den Erkenntnissen, die im Prozess des Einnehmens eines Standpunktes gewonnen werden, wird ein „assessing, calibrating, and improving the cognitive-social norms that govern the epistemic practices“ (Wylie 2012, S. 63) beabsichtigt.

4.2.4. Relevanz und Auslegung

Da voneinander unabhängige Wissenschaftler*innen für diese Arbeit befragt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese in sich keine Gemeinschaft bilden und daher keinen gemeinsamen Standpunkt einnehmen. Möglicherweise haben aber ein*e oder mehrere interviewte Wissenschaftler*innen gemeinsam mit ihrer Forschungsgruppe, ihrem Institut, ihrer Forschungsgemeinschaft etc. einen Reflexionsprozess durchlaufen und können so der Standpunkttheorie zufolge einen kollektiven Standpunkt einnehmen, der unter Umständen sogar (auch) auf einen Wandel ihrer epistemischen Praktiken abzielt. Dies kann aber an diesem Punkt in der Arbeit noch nicht beantwortet werden. Inwieweit es auch möglich ist, Ansätze eines gemeinschaftlichen Standpunkts einzunehmen, auch wenn kein Kollektiv gegeben ist, wird ebenfalls im empirischen Abschnitt sowie im Resümee diskutiert werden.

In dieser Arbeit wird zweifelsohne von einer These des situierten Wissens ausgegangen und darüber hinaus dem gegenwärtigen Verständnis eines kontextabhängigen Erkenntnisprivilegs aufgrund der Zugehörigkeit zu einer gewissen

Gruppe zugestimmt. Auch Collins' Ausführungen zu den sogenannten outsiders within sind von Relevanz, da sie die Bedeutung aufzeigen, nach den möglichen outsiders within des in dieser Arbeit untersuchten Systems zu fragen. In männlich dominierten Disziplinen können dies zum Beispiel Frauen sein. Wenn man sich wiederum Statistiken zur Vererbung von Bildungsniveaus anschaut beziehungsweise Untersuchungen, inwieweit Personen über die gleichen Bildungschancen verfügen, kann argumentiert werden, dass auch Personen aus Arbeiter*innenfamilien, die als erste in ihrer Familie studiert haben und eine wissenschaftliche Karriere verfolgen, outsiders within sein können (König 2016, S. 27; Leeb 2001). Leeb (2001, S. 114 ff.) beschreibt anschaulich, wie Wissenschaftlerinnen aus Arbeiter*innenfamilien ihre Herkunft bewusst nicht erwähnen, um als Insider*innen wahrgenommen zu werden, da die Arbeiterklasse *das Andere* symbolisiert, das nicht Teil der akademischen Welt ist. Des Weiteren kann in Hinblick auf das Fallbeispiel des ERC angeführt werden, dass es möglicherweise auch ERC-Preisträger*innen sein können, deren Staatsbürgerschaft nicht einem Mitglieds- oder assoziierten Staat entspricht (EK 2018, S. 15). Die Mutmaßungen, was mögliche Dimensionen beziehungsweise Zugehörigkeiten einer Person sind, die sie im akademischen Setting oder im elitären Kreis der als exzellent anerkannten Wissenschaftler*innen zu einem outsider within machen, werden im empirischen Abschnitt überprüft.

An dieser Stelle soll explizit festgehalten werden, dass in dieser Arbeit ein Bewusstsein dafür besteht, dass die befragten Personen zur Gruppe der äußerst erfolgreichen und einflussreichen Personen im Wissenschaftssystem gehören und es nicht Personen sind, die zum Zeitpunkt des Interviews konstant in vollstem Ausmaß Marginalisierungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Dennoch besteht natürlich die Möglichkeit, dass sie in früheren Situationen in ihrem (Arbeits-)Leben mit diesen konfrontiert waren und in gewissen Situationen immer noch sind.

Von Interesse für die Forschungsfrage ist auch, wie die interviewten Personen sich allgemein selbst sehen: Nehmen sie sich als eine*n Außenseiter*in, eine*n outsider within oder als Insider*in in der Wissenschaft im Allgemeinen und im elitären Kreis von exzellenten Wissenschaftler*innen im Speziellen wahr? Welche spezifischen Handlungspraktiken bedingt dieses Selbstbild möglicherweise? Welche möglichen Anomalien nimmt eine Person eher wahr, die sich selbst als outsider within der (exzellenten) Wissenschaft identifiziert (Collins 1986, S. 27)? Oder inwieweit

versucht diese Person, das Wissenschaftssystem oder Aspekte dessen zu verändern, weil sie diese als problematisch oder falsch wahrnimmt und somit in gewissem Sinne einen individuellen und/oder kollektiven Standpunkt innehat? Je nach Forschungsgebiet kann sich die Absicht einer Veränderung auch auf Forschungsfragen, angewandte Methoden und die Interpretation von Ergebnissen erstrecken, wenn die Notwendigkeit eines „Fixing the knowledge“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 157) gesehen wird.

Weil die feministische Standpunkttheorie auch als Methode verwendet werden kann, um aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wissenschaftliche Phänomene zu untersuchen, erscheint sie für diese Arbeit mit ihrer zugrundeliegenden Forschungsfrage und des daraus resultierenden Erkenntnisinteresses nur noch passender. Dementsprechend finden sich im Interviewleitfaden (siehe Anhang) Fragen, die dazu dienen, die Situierung des*der Wissenschaftlers*in zu erfassen (Intemann 2010, S. 779). Dieser Aspekt wird im Kapitel *Methode und Vorgehen* nochmals angesprochen.

4.3. Intersektionalität im Wissenschaftssystem

In den vorherigen Abschnitten dieses Kapitels und auch in der kritischen Diskussion zu Exzellenzkriterien wurde mehrfach auf geschlechtsspezifische Unterschiede und Diskriminierungen verwiesen, die zu einer Unterrepräsentation von Frauen in hohen Wissenschaftspositionen führen. Es ist bereits angeklungen, dass weitere Dimensionen und Zugehörigkeiten existieren, die zu einer (Mehrfach-)Diskriminierung führen können (Rolin 2016, S. 13; Intemann 2010, S. 785). An dieser Stelle sei daher auf ein weiteres Buzzword verwiesen: die Intersektionalität, mit ihrer inhärenten Charakteristik der Unbestimmtheit (Bensaude Vincent 2014). Die Intersektionalität „encourages complexity, stimulates creativity, and avoids premature closure, tantalizing feminist scholars to raise new questions and explore uncharted territory“ (Davis 2008, S. 79). Der Begriff wurde von Crenshaw (1989) in den Diskurs eingebracht und geht auf den sogenannten *Black Feminisim* zurück (Schrader & Langsdorff 2014, S. 10). Die gängigsten Diskriminierungskategorien finden sich in der *Charta der Grundrechte der EU* im Artikel 21.1, der eine Diskriminierung auf Basis folgender Kategorien verbietet: „sex, race, colour, ethnic or social origin,

genetic features, language, religion or belief, political or any other opinion, membership of a national minority, property, birth, disability, age or sexual orientation“ (Europäisches Parlament 2012, S. 10).

Mit dem Konzept der Intersektionalität werden nicht nur unterschiedliche soziale Kategorien sichtbar, wobei zum einen Differenzen innerhalb derer bestehen können und es zum anderen auch zu Verquickungen kommen kann (Eberherr 2014, S. 370). Relevant ist auch das „Verständnis kontextueller Bedingtheit“ (Eberherr 2014, S. 370), die darauf verweist, dass in verschiedenen Situationen verschiedene Kategorien unterschiedlich relevant und wirkungsreich sind. Für das Wissenschaftssystem können daher in manchen Situationen nur einige oder auch andere Kategorien als die oben genannten eine (negative) Auswirkung haben. Intersektionalität erfasst aber nicht nur, wie es zu Unterschieden im Alltag, in sozialen Praktiken, kulturell geprägten Ideologien etc. kommen kann, sondern auch das Zusammenwirken dieser Dimensionen beziehungsweise Kategorien und deren Effekt auf die Teilhabe an Macht (Davis 2008, S. 68).

Im Exzellenzkapitel wurde bereits darauf verwiesen, dass es quantitativ mit der aktuellen Datenlage relativ schwer abzubilden ist, wie divers hinsichtlich sozialer Kategorien die europäische Wissenschaftscommunity tatsächlich ist. Zumeist wird aber die Geschlechterdimension erfasst und es lässt sich somit für viele Kontexte aufzeigen, ob Männer oder Frauen unter- oder überrepräsentiert sind. Im Kapitel zum ERC wird dennoch versucht werden, mit den verfügbaren Statistiken zu den ERC-Preisträger*innen so gut wie möglich aufzuzeigen, inwiefern eine Diversität bei den Preisträger*innen gegeben ist. Die Diversität ebendieser ist auch deswegen von Interesse, da der Annahme der Sozialen Epistemologie zugestimmt wird, dass eine breit verstandene Diversität von epistemologischem Vorteil ist, weil diese eine Vielfalt an Forschungsfragen, -methoden sowie Kompetenzen etc. bedingt (Rolin 2016, S. 14). Solch eine Diversität sollte angestrebt werden, auch weil es meist unklar ist, welche Forschungsprojekte letztlich Innovationen hervorbringen. Daher erscheint es sinnvoll, ein plurales Forschungssystem zu fördern (Rolin 2016, S. 14). Zudem kommt es viel wahrscheinlicher zu einem Austausch, wenn Personen mit unterschiedlichen Vorstellungen, Interessen und Werten Teil einer wissenschaftlichen Community sind, da Unterschiede offensichtlich werden und so

deren Einfluss auf die Forschung kritisch diskutiert werden kann (Rolin 2016, S. 14). Der Standpunkttheorie geht es zusätzlich noch darum, dass durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellungen ein Verständnis über den Einfluss von Machtstrukturen auf die Wissensproduktion entstehen kann, wobei es hierzu insbesondere die Inklusion von marginalisierten und/oder unterdrückten Gruppen benötigt (Rolin 2016, S. 14).

4.4. Parallelen zwischen epistemischen Lebensräumen und Standpunkten

Mittels der von Felt beschriebenen „*epistemic living spaces*“ (Felt 2009b, S. 19) wird ebenfalls versucht aufzuzeigen, dass „multidimensional structures – symbolic, social, intellectual, temporal and material –“ (Felt 2009b, S. 19) stärkeren oder schwächeren Einfluss auf Wissenschaftler*innen, ihre Handlungen, den Umgang mit anderen, die verfolgten Ziele, das Ausmaß ihrer Handlungsmacht und die Art und Weise, wie sie Wissen generieren, haben. Überschneidungen mit den Annahmen der Standpunkttheorie, speziell in Bezug auf die These des situierten Wissens, lassen sich hier deutlich erkennen. Auch der Verweis auf die Auswirkungen von materiellen Strukturen überschneidet sich teilweise mit Annahmen der theoretischen Grundlage der Standpunkttheorie, dem marxistischen beziehungsweise materialistischen Feminismus.

Darüber hinaus soll mit der Idee von epistemischen Lebensräumen die Vorstellung eines Gefühl, dass man sich aufgehoben fühlt, vermittelt werden, im dem Sinn, dass sich Wissenschaftler*innen intellektuell und sozial zuhause fühlen, sie sich der impliziten Werte bewusst sind und diese in gewissem Ausmaß teilen sowie eine ähnliche Herangehensweise an wissenschaftliche Tätigkeiten haben wie ihre Kolleg*innen usw. (Felt 2009b, S. 19). Dass von einer „intertwinedness of the personal, the institutional, the epistemic, the symbolic and the political“ (Felt 2009b, S. 19) ausgegangen wird, kann als Beleg für ein Bewusstsein um die Auswirkungen von Machtstrukturen auf die Erkenntnisproduktion gelten, deren kritische Wahrnehmung ein zentrales Anliegen der Standpunkttheorie ist. Auch dass unterschiedliche Ausmaße von Handlungsmacht unter den Wissenschaftler*innen angenommen werden, lässt sich als ein intersektionelles Verständnis auf Seiten der gegenwärtigen Standpunkttheorie deuten (Felt 2017, S. 58).

Felt (2017, S. 57 ff.) nennt drei Narrative, die gegenwärtige epistemische Lebensräume gestalten: Das ist zum einen die *Managerialisierung* des Wissenschaftssystems inklusive der Exzellenzlogik, die im zweiten Kapitel besprochen wurde. Zum anderen ist es die zunehmende Anforderung an Wissenschaftler*innen, „reflexive work“ (Felt 2017, S. 59) zu leisten, die auf europäischer Ebene als RRI verstanden wird, das im dritten Kapitel erörtert wurde. Das dritte Narrativ evoziert meist ein gewisses Nostalgiegefühl bei Wissenschaftler*innen, da es vom vergangenen Wissenschaftssystem handelt, das oftmals glorifiziert wird (Felt 2017, S. 60-61). In Hinblick auf die Beziehungen dieser sogenannten „narrative clusters“ (Felt 2017, S. 60) ist offenkundig, dass erst- und zweitgenanntes Cluster (zum Teil) in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen, wobei die Haltung eines*r Wissenschaftlers*in zu einer *ursprünglicheren*, weniger von Indikatoren getriebenen und möglicherweise daher freieren Wissenschaft die Einstellung zu den beiden anderen Clustern beeinflusst, die wiederum beide verantwortlich sind für wesentliche Veränderungen des Wissenschaftssystems (Felt 2012, S. 60-61). Vorerst wird nicht weiter auf das komplexe Verhältnis der Narrative, das Felt (2017, S. 61) beschreibt, eingegangen, da dieses im empirischen Teil und im Resümee diskutiert wird.

Parallelen zur Standpunkttheorie sind also eindeutig erkennbar. So kann der Prozess des „carving out a space that is institutionally acceptable and sufficiently meaningful“ (Felt 2017, S. 61) mit der Aneignung eines Standpunktes verglichen werden, beinhaltet er doch einen gewissen kritischen Reflexionsprozess zu den Mächten, denen man als Wissenschaftler*in ausgesetzt ist. Er ähnelt somit dem von Intemann (2010, S. 875) und Rolin (2016, S. 14f.) beschriebenen Vorgang.

Die „responsibility conditions“ (Felt 2017, S. 57), die von den Narrativen geprägt sind und auch Einfluss darauf haben, ob und inwieweit Wissenschaftler*innen „response-able“ (Felt 2017, S. 64) sein können, verweisen auf den Verantwortungsaspekt in der Wissenschaft, von dem auch die Standpunkttheorie ausgeht und als relevant erachtet. Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass umfangreiche Überschneidungen zwischen den wesentlichen Annahmen der Standpunkttheorie und dem Konzept der epistemischen Lebensräume bestehen.

5. European Research Council

5.1. Leitbild

Eine bedeutende und den europäischen Forschungsraum prägende Institution ist der ERC, der Europäische Forschungsrat. Dementsprechend ist es für jene Wissenschaftler*innen, die einen ERC Grant erhalten, ein prägendes Ereignis in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Denn, so schreibt Helga Nowotny, Gründungsmitglied sowie ehemalige Vizepräsidentin und Präsidentin des ERC: „Angesichts der hohen Reputation, die mit einem ERC Grant einhergeht, erhalten alle Personen, die einen ERC Grant gewinnen, implizit auch eine ‚stamp of excellence‘ verliehen“ (Nowotny 2012b, S. 39). Ein ERC Grant hat demzufolge eine erhebliche Wirkungsmacht in Bezug auf die Förderung wissenschaftlicher Karrieren, da der Erhalt mit einer Qualifikationsbescheinigung für eine wissenschaftliche Spitzenposition gleichgesetzt werden kann (Nowotny 2012b, S. 39). Eine Studie, die vom Scientific Council des ERC beauftragt wurde, fand entsprechende Belege für die positiven karrieretechnischen Auswirkungen aufgrund des Erhalts eines ERC Grants (ERC 2019, S. 41-42).

Wie lässt sich aber das Leitbild des ERC sowie in gewisser Weise auch sein Selbstverständnis beschreiben und wie konnte der ERC eine „anerkannte Konsekrationsinstanz“ (Gengnagel et al. 2016, S. 67) seit seiner Gründung im Februar 2007 werden (König 2017, S. 81)? Das sind nur drei von mehreren Fragen, denen in diesem und den folgenden Unterkapiteln nachgegangen werden soll. Auf die Entstehungsgeschichte des ERC kann in diesem beschränkten Rahmen nicht genauer eingegangen werden, es sei daher auf Thomas Königs Buch *European Research Council* verwiesen. König war als wissenschaftlicher Berater der damaligen Präsidentin des ERC, Helga Nowotny, tätig und kann so mit viel Hintergrund- und Insiderwissen unter anderem auch nachzeichnen, welche Argumentationen welcher Akteur*innen zur Gründung des ERC innerhalb des komplexen politischen Systems der Europäischen Union geführt haben.

Von Relevanz für diese Arbeit ist, dass der ERC im Bereich der Innovationspolitik zu verorten ist. Ihm wohnt die Idee inne, dass ökonomisches Wachstum durch

Wissenschaft entsteht, wobei das generierte Wissen zumeist noch davor in Technologien umgewandelt werden muss (König 2017, S.9; S. 11). König (2017, S. 12-13) sieht die Kraft, die der Lissabon-Strategie (EP 2000) mit ihrer Betonung der Relevanz von Forschung entfaltet, um das Ziel einer „knowledge based economy“ (EP 2000, I.8.) zu erreichen, essentiell in der Realisierung des ERC. Für die Wissensgenerierung sowie insbesondere für die von der Lissabon-Strategie angestrebte „dissemination of excellence“ (EP 2000, I.13.) ist der ERC verantwortlich. Entsprechend ist die Mission des ERC „to encourage the highest quality research in Europe through competitive funding and to support investigator-driven frontier research across all fields, on the basis of scientific excellence“ (ERC o.D.c, o.S.). Auffallend ist, dass es im Gegensatz zu anderen europäischen wie auch nationalen Forschungsförderungen eine Einzelpersonenförderung ist. In der Folge wird der*die sogenannte Principal Investigator (PI) mit seiner*ihrer Exzellenz besonders hervorgehoben, da allein auf Basis seiner*ihrer Exzellenz die Vergabe des Grants erfolgt (EK 2018, S. 9). Wie im letzten Zitat bereits angeklungen finden sich des Weiteren auch eine Vielzahl an bedeutungsschwangeren Konzepten und Schlagwörtern wie Exzellenz oder Frontier Research (König 2017, S. 100). Flink und Peter (2018, S. 432; S. 438-440) schreiben dem Konzept des Frontier Research, im Sinne der Pionierforschung, entscheidende Bedeutung in der Entstehung des ERC zu und daher soll kurz auf dieses Schlagwort eingegangen werden.

Die Idee einer Frontier, also einer Grenze, die de facto in einem „incessant state of transition between the hitherto explored and the unknown land lying ahead“ (Flink & Peter 2018, S. 434; S. 436) ist, ist ein prägender US-amerikanischer Mythos, der von der US-amerikanischen akademischen Welt als ein Distinktionsmerkmal gegenüber dem *europäischen Gelehrten* verwendet wurde, indem man den eigenen Wissenschaftler*innen die Rolle von experimentierfreudigen Pionierforscher*innen zuschrieb. Der Eingang des Konzeptes Frontier als Metapher in die Wissenschaftspolitik hat zu der Vorstellung einer egoistischen Selbstorganisation der Wissenschaft durch einen erbarmungslosen Wettbewerb beigetragen (Flink & Peter 2018, S. 437). Entsprechend wird auch in der Mission des ERC auf den kompetitiven Aspekt verwiesen – die Erfolgsquoten lagen durchschnittlich, je nach Grant, zwischen rund elf und 14 Prozent in den Jahren 2014 bis 2018 –, der eine

Folge des Ansinnens ist, die qualitativ hochwertigste Forschung in jeglicher Disziplin innerhalb Europas zu fördern (ERC 2019, S. 56).

Auch dass Forscher*innen selbst die Forschungsthemen bestimmen können, die letztlich das Beste für die Gesellschaft hervorbringen, entspricht der Idee des Frontier Research (ERC 2018, S. 56; Flink & Peter 2018, S. 437). Eine solche „bottom-up“ (ERC o.D.c, o.S.) Herangehensweise wird verfolgt, da angenommen wird, dass so neue und vielversprechende Forschungsfelder gefördert werden können, sobald sie auftreten und Anträge eben nicht wie ansonsten üblich den Prioritäten von Politiker*innen oder auch der Gesellschaft entsprechen müssen (Flink & Peter 2018, S. 436; König 2017, S. 102). Auf eine gewisse Weise wird somit das Bild einer *freien* Wissenschaft vermittelt und es schwingt mit, dass Forscher*innen – sowohl die antragstellenden als auch die begutachtenden – am besten wissen, zu was geforscht werden soll. Das Ziel solch einer autonomen und wissenschaftsgeleiteten Institution, wie sie der ERC nun ist, bestand seit dem Beginn des Bestrebens, den ERC ins Leben zu rufen (König 2017, S. 60). Entsprechend kommt dem Scientific Council des ERC im Vergleich zu anderen Beiräten, Komitees etc. erhebliche Gestaltungsmacht zu (König 2017, S. 14-15). Das Scientific Council besteht aus 22 höchstanerkannten Personen aus der Wissenschaft, die „independently of political or other interests“ (ERC 2019, S. 16) agieren sollen.

Da Fördermittel unabhängig von (politischen) Forschungsprioritäten vergeben werden und der ERC wissenschaftsgeleitet ist, ist das einzige Kriterium, auf dessen Basis es zu einer Auswahl kommt, wissenschaftliche Exzellenz (EK 2018, S. 8). Dieser Fokus auf Exzellenz kann als ein weiteres Alleinstellungsmerkmal auf der Ebene der europäischen Forschungsförderung erachtet werden und dementsprechend versteht sich der ERC auch als ein „flagship component“ (ERC o.D.c, o.S.; König 2016, S. 111), das insgesamt 17 Prozent des gesamten Budgets für das Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 ausmacht (ERC 2019, S. 25).

5.2. Der ERC als Konsekrationsinstanz

Auf Basis der Höhe der eingeworbenen Drittmittel, die beispielsweise im Rahmen von Horizon 2020 vergeben werden, wird aktuell oftmals das Ausmaß der

wissenschaftlichen Exzellenz eines*r Forschers*in abgeleitet (Gengnagel et al. 2016, S. 64). Die alleinige Akquise von *irgendwelchen* Drittmitteln ist aber nicht ausreichend, um innerhalb der Wissenschaftsgemeinde als exzellente*r Forscher*in zu gelten – die Anerkennung der Kolleg*innen ist auch vom wissenschaftlichen Ruf einer Förderinstitution abhängig ist (Gengnagel et al. 2016, S. 64-65). Die Institution muss innerhalb der Forschungsgemeinschaft über eine gewisse Macht verfügen, da ansonsten die Exzellenzbeurteilung unwirksam bleibt (Intemann 2010; Michalitsch 2009, S. 84; Münch 2007, S. 10). Da wissenschaftliche Exzellenz das einzige Kriterium ist, auf dessen Basis entschieden wird, ob ein*e Antragsteller*in einen ERC Grant erhält, wird impliziert, dass sich der ERC als ausreichend kompetent erachtet, um wissenschaftliche Exzellenz zu erkennen (EK 2018, S. 8).

Gengnagel et al. (2016, S. 64; S. 69) zufolge konnte der ERC seit seiner Gründung 2007 ausreichend Macht und Autorität akkumulieren, damit seine Entscheidungen von der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft akzeptiert werden. Diese Anerkennung der Kompetenzen des ERC ist von zwei sich in einem Spannungsverhältnis befindlichen Positionen abhängig, die Gengnagel et al. (2016, S. 66) als die heteronome und die autonome Position der Wissenschaft in der Gesellschaft bezeichnen. Während die eine Position vornehmlich von einem Selbstkorrekturmechanismus in der Wissenschaft überzeugt ist und einer wissenschaftspolitischen Steuerung eher negativ gegenübersteht, erkennt die andere Position viele Potenziale in der Zusammenarbeit mit politischen Institutionen und der Wirtschaft – auch in Hinblick auf eine gesellschaftlich relevante Wissenschaft (Gengnagel et al. 2016, S. 66-67). Weil vom ERC kontinuierlich jene Personen als ausgezeichnet eingestuft wurden und werden, die sowohl in der jeweiligen Forschungsgemeinde als exzellent gelten als auch die Kriterien der EU-Politik erfüllen, kann der ERC als „anerkannte Konsekrationsinstanz fungieren“ (Gengnagel et al. 2016, S. 67) und das „Prädikat ‚Europäische Spitzenforschung‘“ (Gengnagel et al. 2016, S. 67) verleihen. Vor dem ERC wurden EU-Forschungsförderungen als eine finanzielle Quelle für missionsorientierte Forschungs- und Technologieförderung angesehen und gingen nicht mit einer Exzellenzzuschreibung einher (Hönig 2017, S. 2; Gengnagel et al. 2016, S. 67). Dieser Prozess, der zu solch einer Exzellenzzuschreibung führt, soll im folgenden Unterkapitel genauer beschrieben werden.

5.3. Die verschiedenen Grants und ihr Vergabeprozess

Es gibt vier verschiedene Typen von Grants: den Starting Grant (StG), den Consolidator Grant (CdG), den Advanced Grant (AdG) und den Synergy Grant (SyG), wobei die drei erstgenannten Grants einen Projektzeitraum von fünf Jahren haben, der SyG hat einen von sechs Jahren (EK 2018, S. 8). Die Vergabe eines Grants erfolgt – bis auf den SyG – an PIs (EK 2018, S. 9). Diese PIs tragen auch die wissenschaftliche Verantwortung für das Forschungsprojekt (EK 2018, S. 15). Der StG richtet sich an Forscher*innen, die vor zwei bis sieben Jahren ihren PhD abgeschlossen haben, während sich für den CdG Forscher*innen bewerben können, die vor sieben bis zwölf Jahren ihren PhD abgeschlossen haben (EK 2018, S. 17). Der AdG richtet sich an bereits etablierte Wissenschaftler*innen (EK 2018, S. 25). Mit der Kategorisierung der Grants auf Basis des akademischen Alters wird vermieden, diskriminierend gegenüber jenen zu sein, die eine atypische wissenschaftliche Karriere verfolgen (König 2017, S. 102).

Der StG setzt an einem kritischen Punkt in einer wissenschaftlichen Karriere an und soll eine „transition to independence“ (ERC 2019, S. 15) ermöglichen, denn oftmals bedeutet der Erhalt eines StG, dass zum ersten Mal in der Karriere ein eigenes Forschungsteam zusammengestellt wird. Auch dass ERC Grants an eine andere Universität mitgenommen werden können, soll insbesondere Jungforscher*innen davor verschlossene Möglichkeiten eröffnen (EK 2018, S. 8; König 2017, S. 101). Der CdG wurde 2013 als Ergänzung zum StG eingeführt, da es zum einen für den StG eine stetig wachsende Anzahl an Anträgen gab, die fast nicht mehr handelbar war und zum anderen die Befürchtung seitens des Scientific Councils bestand, dass Jungwissenschaftler*innen gegenüber akademisch älteren Kolleg*innen, die am anderen Ende der akademischen Altersspanne diesen Grant angesiedelt sind, benachteiligt waren (König 2017, S. 103).

Für einen SyG, der im Rahmen der Calls 2012 und 2013 und wieder ab dem Call 2018 vergeben wurde, können sich im Unterschied zu den anderen Grants mehrere PIs bewerben. Da er nicht mit der zugrundeliegenden Exzellenzvorstellung des ERC übereinstimmt, die sich mit den Fähigkeiten einer einzelnen Person befasst und nicht beinhaltet, ob diese Person zu Kollaborationen fähig ist, wird nicht weiter auf ihn eingegangen (ERC 2018, S. 11; König 2017, S. 104). Von Interesse ist nur, dass ein

möglicher Grund für seine Einführung war, dass der AdG etablierte Forscher*innen nicht ausreichend dazu motivierte, hochriskante und außergewöhnliche Anträge einzureichen, wie dies aber gewünscht war und ist (König 2017, S. 104).

Prinzipiell sind Anträge aus jeglicher Disziplin möglich, es erfolgt aber eine Zuteilung der Anträge auf drei thematische Forschungsbereiche: *Physical Sciences & Engineering* (PE) mit 10 Panels, *Life Sciences* (LS) mit neun Panels sowie *Social Sciences & Humanities* (SH) mit sechs Panels (EK 2018, S.8; S. 53-55). Diese jeweiligen Panels sind mit renommierten Wissenschaftler*innen besetzt, die vom Scientific Council ausgewählt wurden und die gegebenenfalls von unabhängigen Expert*innen unterstützt werden. Antragsteller*innen wählen das primäre sowie das etwaige sekundäre Panel und können auch angeben, ob sie ihren Antrag als panelübergreifend oder sogar über den Forschungsbereich hinausgehend verstehen (EK 2018, S. 31). Multi- und interdisziplinäre Forschungsanträge sind ausdrücklich erwünscht seitens des ERC und werden von den regulären Panels unter der Einbeziehung von externen Expert*innen bewertet (EK 2018, S. 33).

Eine Beurteilung wird mittels eines zweistufigen Peer-Review Verfahrens getroffen, wobei dieser Prozess so gestaltet wurde, dass eine Auswahl unbeeinflusst jeglicher Bias hinsichtlich Geschlecht, Alter, Nationalität oder institutioneller Zugehörigkeit seitens des*der Antragstellers*in vonstattengehen soll und atypische Karriereverläufe sowie Karrierepausen entsprechend berücksichtigt werden können (EK 2018, S. 8; S. 33; S. 37). Um die Ansprüche bezüglich Transparenz, Fairness sowie Unparteilichkeit zu gewähren, werden die jeweiligen Evaluationen auch verfolgt und analysiert (EK 2018, S. 8). Die Bewerbung für einen ERC Grant besteht neben administrativen Unterlagen sowie einem sogenannten „Ethics Review Table“ (EK 2018, S. 31) aus einer knappen sowie detaillierteren Projektbeschreibung, einem Lebenslauf und dem sogenannten „Track Record“ (EK 2018, S. 31), auf dem im folgenden Unterkapitel zum Exzellenzverständnis des ERC genauer eingegangen wird.

5.4. Offiziell bekundete Exzellenzkriterien im Vergabeprozess

„Scientific excellence is the sole criterion on the basis of which ERC frontier research grants are awarded“ (EK 2018, S. 8) und es ist somit bedeutsam zu erfassen, was für ein Verständnis von wissenschaftlicher Exzellenz der ERC hat beziehungsweise welche Kriterien laut ERC die Gutachter*innen zu Rate ziehen sollten, um die wissenschaftliche Exzellenz von Antragsteller*innen zu beurteilen. Es wird angenommen, dass anhand der öffentlich kommunizierten Vergabekriterien beziehungsweise auf Basis des Vergabeprozesses Rückschlüsse auf das offiziell bekundete Exzellenzverständnis des ERC gezogen werden können, auch wenn Gutachter*innen in Einzelfällen widersprüchlich zu diesem entscheiden können. Da für diese Arbeit aber nicht für den ERC tätige Gutachter*innen befragt wurden, werden im Folgenden die öffentlich zugänglichen Kriterien beschrieben, die im Vergabeprozess zum Tragen kommen.

Es wird seitens des ERC davon ausgegangen, dass eine etwaig vorhandene wissenschaftliche Exzellenz mittels eines Peer-Review Verfahren festgestellt werden kann und dass dieses den Anspruch erfüllt, dass „scientifically objective decision-making procedures for the allocation of funds“ (König 2017, S. 61; S. 105) zur Anwendung kommen. Einige Problematiken in Zusammenhang mit einem solchen Peer-Review Verfahren wurden im Unterkapitel *Evaluierungsversuche* schon beschrieben und sollen daher nicht näher ausgeführt werden; ein für den ERC besonders relevanter Kritikpunkt ist aber die angenommene Risikoscheue bei den Gutachter*innen (siehe auch König 2017, S. 106).

Das Evaluierungsverfahren des ERC besteht aus zwei Teilen, wobei im ersten Schritt der Lebenslauf, die Leistungsbilanz sowie die Kurzbeschreibung des Projektes bewertet und anschließend auf Basis der Bewertungen die Anträge gereiht werden (EK 2018, S. 33; S. 37; König 2017, S. 107 ff.). In einem zweiten Schritt werden die Anträge, die die erste Hürde geschafft haben, vollständig bewertet, wobei die Antragsteller*innen für einen StG und einen CdG zu einem persönlichen Interview vor dem jeweiligen Panel eingeladen werden, anschließend wird eine Auswahl getroffen (EK 2018, S. 33; König 2017, S. 107 ff.). Die Beurteilung der wissenschaftlichen Exzellenz erstreckt sich bei allen Anträgen zum einen auf „the

ground-breaking nature, ambition and feasibility of the research project“ (EK 2018, S. 35). Hier wird unter anderem erfasst, inwieweit das Projekt wegweisend für seinen Bereich sein kann, ob es sich wichtigen Herausforderungen stellt, über den Forschungsstand hinausgeht, eine Herangehensweise von „high risk/high gain“ (EK 2018, S. 36) verfolgt und ob der wissenschaftliche Ansatz sinnvoll und praktikabel erscheint. Zum anderen wird unabhängig vom beantragten Grant „the intellectual capacity, creativity and commitment of the Principal Investigator“ (EK 2018, S. 35) beurteilt. Beim StG und CdG wird nach dem Ausmaß von kreativem unabhängigen Denken gefragt und beim AdG, ob hinreichend belegt ist, dass fundierte Kompetenzen vorhanden sind bezüglich des Trainings und der Förderung von Jungwissenschaftler*innen (EK 2018, S. 37). Es kommt immer wieder die Diskussion auf, ob der ERC der Beurteilung des*der Antragstellers*in mehr Gewicht zusprechen sollte als der des Projektes, weil es bei einem hochriskanten Forschungsantrag äußerst diffizil ist, Aussagen über den Ausgang zu treffen und „reviewers tend to *believe* in proposals made by those applicants whose track record promise ‚achiever‘ qualities“ (Flink & Peter 2018, S. 447; Hönig 2017, S. 176). Bislang werden aber die beiden Bereiche – zumindest offiziell – gleich gewichtet.

Ein*e Bewerber*in für einen StG sollte mindestens eine bedeutsame Publikation vorweisen können, bei der er*sie Hauptautor*in ist oder die ohne Beteiligung des Doktorvaters oder der Doktormutter verfasst wurde, um so seine*ihre „potential for research independence and evidence of maturity“ (EK 2018, S. 21) zu beweisen. Allgemein sollten Bewerber*innen eine dem Karrierestadium entsprechende Erfolgsbilanz aufweisen. Auch die Veröffentlichung von Artikeln in renommierten Journalen, die mittels Peer-Review ihre Auswahl treffen, erscheint essentiell, wobei zusätzlich etwaige Forschungspreise, Konferenzpräsentationen, Mitgliedschaften, Patente berücksichtigt werden (EK 2018, S. 21). Bei CdG-Bewerber*innen wird eine gewisse Unabhängigkeit und Reife bereits vorausgesetzt, die sich an der Veröffentlichung mehrerer Artikel in hochrangigen Journals, bei der die Person Erstautor*in ist, oder an von Expert*innen begutachteten Konferenzbeiträgen sowie publizierten Monographien ablesen lässt (EK 2018, S. 23). Auch hier werden die anderen zuvor beim StG genannten Aktivitäten beziehungsweise Errungenschaften ebenso berücksichtigt (EK 2018, S. 24).

Der AdG richtet sich an aktive etablierte Wissenschaftler*innen, die eine anerkannte Leistungsbilanz aufweisen können, wobei insbesondere bedeutsame Forschungsergebnisse der letzten zehn Jahre im Fokus der Evaluierung stehen (EK 2018, S. 25). Die Bewerber*innen sollten aufgrund ihrer Forschungsbilanz für die Evaluator*innen als „exceptional leader in terms of originality and significance of their research contributions“ (EK 2018, S. 25) erkennbar sein. Diese wissenschaftlichen Führungsqualitäten werden quantitativ übersetzt in eine Veröffentlichung von zehn Artikeln als Hauptautor*in in Top-Journals und/oder in die Publikation von drei Forschungsmonographien, wenn das für die jeweilige Disziplin üblich ist (EK 2018, S. 25). Des Weiteren können fünf Patente und/oder zehn gehaltene Präsentationen in einem renommierten Kontext und/oder drei Forschungsprojekte, für die die Person hauptverantwortlich war und/oder die Organisation von drei Konferenzen und/oder der Erhalt von prestigeträchtigen Preisen oder Auszeichnungen und/oder die ausgeprägte Mitwirkung bei dem Voranbringen von außergewöhnlichen Forscher*innen und/oder die anerkannte Führungskompetenz im Bereich industrieller Innovation als Belege für das eigene Können angeführt werden (EK 2018, S. 26).

Anhand dieser Kriterien wird deutlich, dass der ERC der Auffassung ist, dass wissenschaftliche Exzellenz gegeben ist, wenn quantitative Kriterien erfüllt oder sogar übertroffen werden. Die wesentlichen Argumentationsstränge zur Kritik an der Quantifizierung von wissenschaftlicher Leistung sowie Exzellenz und etwaige Bias und Problematiken bei der Evaluierung wurden im zweiten Kapitel diskutiert und werden daher an dieser Stelle nicht näher ausgeführt. Es sei nur angemerkt, dass der ERC hierbei keine kritische Position einnimmt und den normierenden Effekt, den die quantitativen Exzellenzkriterien ausüben, vielmehr noch verstärkt und so eine wissenschaftliche Monokultur begünstigt, die nicht vorteilhaft für ein plurales Wissenschafts- und Innovationssystem ist (Fochler et al. 2016, S. 179; Felt & Stöckelová 2009, S. 85). Im empirischen Abschnitt der Arbeit soll analysiert werden, inwieweit die Exzellenzverständnisse der befragten ERC-Preisträger*innen von dieser normierenden Wirkung geprägt sind.

Die personenzentrierte Herangehensweise, die im folgenden Kapitel *Methode und Vorgehen* noch näher erläutert wird und welche im vierten Kapitel im Rahmen der Beschreibung der Standpunkttheorie schon angeklungen ist, wird auch deswegen

verfolgt, weil der ERC den Aspekt der Förderung von Einzelpersonen derart betont – sie steht eigentlich im Widerspruch zur Idee einer europäischen Integration, die mit der Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte einherging (Flink & Peter 2018, S. 439). Flink und Peter (2018, S. 439) zufolge wird unter anderem mit der Verwendung des zuvor diskutierten Begriffs *frontier research* und all seinen Bedeutungen die Finanzierung von Forschungsprojekten von *einzelnen* Wissenschaftler*innen legitimiert. Die Begründung, dass „neue Ideen noch immer zuerst in den Köpfen Einzelner“ (Nowotny 2012a, S. 8) entstehen und demgemäß auch die Leistung der einzelnen Person entsprechend honoriert werden und nicht auch die jeweilige Forschergruppe Anerkennung erfahren soll, kann als Teil des selben Argumentationsstrang verstanden werden (Nowotny 2012a, S. 7). Weil die Antragsteller*innen sich auch gegenüber der gesamten europäischen Wissenschaftscommunity durchsetzen müssen, kommt es zu einer Veränderung hinsichtlich des Verständnisses von Exzellenz: Exzellenz zu sein bedeutet also nicht mehr nur, dass man die maximale Ausprägung der eigenen Fähigkeiten anstrebt, sondern wird um einen externen kompetitiven Aspekt ergänzt, der darauf abzielt, besser als die anderen zu sein (Flink & Peter 2018, S. 447).

5.5. Der ERC aus intersektioneller Perspektive

Öffentliche Förderungsinstitutionen üben demnach normierende Kräfte aus und es kommt ihnen auch eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, etwaige Bias in der Leistungsbeurteilung zu beseitigen (Etzkowitz et al. 2012, S. 412). In seiner Strategie verweist der ERC darauf, dass Wissenschaftler*innen unabhängig von „age, gender or nationality, and from any country in the world, working in Europe“ (ERC 2019, S. 14) einen Grant erhalten können sollen und verfolgt somit einen intersektionellen Ansatz, wenn es um die Beseitigung von möglichen Vorurteilen oder sogar Diskriminierungen geht.

5.5.1. Exzellenz hat kein Alter

Als Maßnahme, um gegen etwaige Altersvorurteile vorzugehen, kann die Kategorisierung der Grants auf Basis des akademischen Alters angeführt werden oder dass im Falle einer Mutterschaft vor oder nach dem PhD sich der für den ERC-

Antrag angegebene Zeitraum seit dem Erhalt des Dokortitels automatisch pro Kind um 18 Monate verkürzt oder sogar um noch mehr, wenn eine Betreuung entsprechend belegt werden kann (EK 2018, S. 17; König 2017, S. 102). Im Fall einer Vaterschaft verkürzt sich der Zeitraum entsprechend einer nachweisbaren Karenz für jedes Kind, das vor oder nach dem PhD geboren wurde (EK 2018, S. 17). Für den AdG werden analog 18 Monate beziehungsweise der dokumentierte Zeitraum zu den zehn Jahren dazugerechnet, wenn ein Kind vor oder innerhalb dieses Zeitraums auf die Welt gekommen ist (EK 2018, S. 27). An dieser Stelle lässt sich natürlich hinterfragen, ob es fair ist, dass Frauen automatisch 18 Monate zugesprochen werden, wenn sie ein Kind bekommen und Männer eine Betreuung nachweisen müssen beziehungsweise auch, ob diese Maßnahme zu einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Betreuung von Kindern führt. Eine Frage, die sich im Rahmen dieser Masterarbeit nicht beantworten lässt.

5.5.2. Nach Geschlechtergleichstellung strebende Auswahlprozesse

Der ERC strebt nach „robust, transparent and impartial evaluation procedures which address, in particular, potential gender bias“ (ERC 2019, S. 14). Maßnahmen, die tatsächlichen oder angenommenen geschlechtsspezifischen Vorurteilen oder Diskriminierungen entgegenwirken sollen, finden sich im *Gender Equality Plan 2014-2020*, der vom ERC Scientific Council herausgegeben wurde und in dem folgende Zielstellungen nachzulesen sind: So soll das Geschlechterverhältnis der einreichenden Forscher*innen ausgeglichener werden wie auch jenes in den ERC Teams (ERC Scientific Council 2018, S. 2). Des Weiteren wird ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis sowohl bei den ERC Gutachter*innen als auch in anderen relevanten Entscheidungsorganen angestrebt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Verhältnisse des jeweiligen Forschungsfeldes berücksichtigt werden müssen, da in Forschungsbereichen, in denen zum Beispiel Frauen stark unterrepräsentiert sind, der Pool an potentiellen Begutachterinnen entsprechend kleiner ist (ERC Scientific Council 2018, S. 2). Zudem soll der Prozentanteil des unterrepräsentierten Geschlechtes bei den Gutachter*innen zumindest dem Prozentsatz der Bewerber*innen für AdGs in der jeweiligen Kategorie entsprechen, wobei für die Zukunft – deren Zeitpunkt nicht näher definiert wird – ein Verhältnis von 40 zu 60 Prozent angestrebt wird (ERC Scientific Council 2018, S. 2).

Der ERC strebt also *nur* ein „Fixing the numbers“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 155) sowie ein „Fixing the institutions“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 156) an und scheint keine Notwendigkeit eines „Fixing the knowledge“ (Schiebinger & Schraudner 2011, S. 157) zu sehen. Die Ansicht der feministischen Standpunkttheorie, dass die Vorstellung eines neutralen, wertfreien Erkenntnissubjekts zu reflektieren sei, wird vom ERC nicht geteilt und hat entsprechend auch keine tiefergehende Systemänderung im Sinne. Eine Verbesserung der Situation geht *nur* mit der Erhöhung der Frauenquote einher.

Im Jahresbericht 2018 des ERC schreibt Jean-Pierre Bourguignon, dass die Erfolgsraten von Frauen erneut besser waren als jene von Männern und die beschlossenen Maßnahmen daher offensichtlich effektiv sind, was aber nicht bedeutet, dass diese beendet werden (ERC 2019, S. 11). Eine Veränderung scheint vonstattengegangen zu sein, denn laut einer Übersicht zu geschlechtsspezifischen Statistiken, die der ERC 2017 veröffentlicht hat, waren in den Jahren 2008 bis 2015 durchschnittlich 15 Prozent der Bewerber*innen für AdGs Frauen, wobei in diesem Zeitraum 13 Prozent der AdGs an Frauen gingen (ERC 2017, S. 4). Dies bedeutet aber auch, dass der Frauenanteil bei den Preisträger*innen um rund 13 Prozent geringer ist als bei den Antragsteller*innen. In den Jahren 2007 bis 2016 waren 31 Prozent der Antragsteller*innen für den StG Frauen und 27 Prozent der Preisträger*innen. Somit reduziert sich auch hier der Frauenanteil um rund 13 Prozent (ERC 2017, S. 2). Beim CdG ist der Unterschied zwischen dem Geschlechterverhältnis von Bewerber*innen und Preisträger*innen folgender: 29 Prozent der Antragsteller*innen waren in den Jahren 2013 bis 2016 Frauen, bei den Preisträger*innen gab es einen Frauenanteil von 28 Prozent (ERC 2017, S. 3). Beim CdG kommt es demnach in Folge des Auswahlprozesses zu einer Senkung des Frauenanteils um rund 7 Prozent. Wenn die Statistiken zusammengefasst werden, ergibt dies einen Frauenanteil von 26 Prozent bei den Bewerber*innen und von 23 Prozent bei den Preisträger*innen (ERC 2017, S. 5). Diese Verringerung des Geschlechterverhältnisses zum Nachteil von Frauen um rund 12 Prozent kann als Hinweis für das in der Literatur als „social ‚selection‘“ (Hönig 2017, S. 140) bezeichnete Phänomen gedeutet werden. Das Geschlechterverhältnis unterscheidet sich auch je nach Forschungsbereich, im Bereich SH ist der Frauenanteil bei allen Grants am höchsten, während er für PE am niedrigsten ist (ERC 2017, S. 6-7).

Um fundierte Rückschlüsse über etwaige Bias ziehen zu können, wäre eine ausführliche Analyse der Daten vonnöten, die aber den Rahmen der Arbeit überschreitet. An dieser Stelle sei zu einer detaillierteren Übersicht zu den Geschlechterverhältnissen im Kontext des ERC auf Hönig (2017, S. 140-141) verwiesen. Deren Berechnungen zufolge bewerben sich auch eine geringere Anzahl an Frauen als jene, die ihr zufolge für einen Antrag in Frage kommen würden (Hönig 2017, S. 141). Dies lässt sich auch mit einer Selbstselektion von Frauen erklären, die sich gegen das Einreichen eines Antrages entscheiden, wohl auch weil sie von einer geschlechtsspezifischen Kultur in ihrer Arbeit und im Privatleben geprägt sind (Hönig 2017, S. 140). Hönig schreibt, dass Preisträgerinnen berichten, dass sie aktiv „with strongly gendered cultural norms“ (Hönig 2017, S. 142) brechen mussten, um ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit zum Beispiel in Form einer Gruppenleitung zu erlangen. Allgemein lässt sich festhalten, dass zum einen (geringe) Bias in der Beurteilung seitens der Gutachter*innen existieren (Hönig 2017, S. 140). Zum anderen lässt sich der geringere Frauenanteil bei den Antragsteller*innen, der auch das aktuelle – speziell in höheren Ebenen – unausgewogene Geschlechterverhältnis in der europäischen Wissenschaftscommunity widerspiegelt, auf geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse, vergeschlechtlichte Normen, Selbstselektionsmechanismen etc. zurückführen (Hönig 2017, S. 140-143; König 2017, S. 112).

5.5.3. Stärkung der internationalen Ausrichtung

Dass der ERC nicht nur Geschlecht als eine relevante Kategorie erachtet, auf Basis derer es zu Diskriminierungen kommen kann oder zu der zumindest gewisse Bias existieren, zeigt die Existenz der Arbeitsgruppe *Strengthening international participation*, die auf eine höhere (erfolgreiche) Beteiligung von Wissenschaftler*innen außerhalb der EU abzielt sowie die Arbeitsgruppe *Widening European participation*, die das Ziel hat, Länder, die bislang vergleichsweise wenig(er) ERC Grants aufweisen, zu motivieren sowie zu unterstützen, sodass diese besser abschneiden (ERC 2019, S. 66-67). Hier werden speziell die zentral- und osteuropäischen Staaten genannt (ERC 2019, S. 67).

Laut dem Jahresbericht 2018 des ERC (2019, S. 24) sind mehr bislang mehr als 9.700 Projekte vom ERC gefördert worden, wobei ERC-Preisträger*innen aus 77 Nationen vertreten sind. Wenn man sich aber die Statistik im Detail anschaut, wird schnell sichtbar, dass einige Nationalitäten sehr viel prominenter vertreten sind als andere. Die fünf am häufigsten vertretenen Staatsbürgerschaften von ERC-Preisträger*innen sind in absteigender Reihenfolge jene folgender Länder: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Niederlande (ERC 2019, S. 26). Acht Prozent der Preisträger*innen sind Staatsbürger*innen von Staaten, die nicht EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierte Länder sind, wobei 40 Prozent US-Amerikaner*innen sind, zwölf Prozent aus Kanada, sieben Prozent aus Russland sowie jeweils sieben Prozent aus Indien und Australien und die restlichen 27 Prozent aus anderen Ländern (ERC 2019, S. 27). Von weiterem Interesse in Hinblick auf die Situierung der als exzellent anerkannten Wissenschaftler*innen ist, dass 94 Prozent zum Bewerbungszeitpunkt wohnhaft waren in dem Land, in dem die jeweilige Hosting Institution (HI) lokalisiert ist und dass nur drei Prozent zu diesem Zeitpunkt nicht in einem EU-Mitgliedsland oder einem assoziierten Staat gelebt haben und sozusagen mit dem ERC-Grant nach Europa gekommen sind (ERC 2019, S. 27).

Auch die Grafik im Jahresbericht 2018 (ERC 2019, S. 27) ermöglicht spannende Rückschlüsse auf Hierarchisierungen von Ländern innerhalb der Wissenschaftscommunity (Felt & Stöckelová 2009, S. 58 ff; S. 78): So verließen zum Beispiel die insgesamt elf ERC-Preisträger*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Mazedonien, Rumänien, Serbien, der Slowakei oder der Türkei wohnhaft waren, jeweils das Land und keine Preisträger*innen zogen nach dem Erhalt in diese Länder (ERC 2019, S. 27; Hönig 2017, S. 149). Nach Norwegen sind hingegen im Zeitraum von 2007 bis 2018 fast doppelt so viele Preisträger*innen gezogen wie Preisträger*innen nach dem Erhalt des Grants das Land verlassen haben (ERC 2019, S. 27). Nach Frankreich zogen im Vergleich zu den wegziehenden etwa eineinhalbmals so viele Wissenschaftler*innen, in die Niederlande und nach Italien etwa ein Drittel mehr, nach Großbritannien ein Fünftel, während es bei Deutschland ausgewogen ist (ERC 2019, S. 27). Eine Maßnahme, die das Scientific Council beschlossen hat, um dieser Ungleichverteilung entgegenzuwirken: Bei der Zusammenstellung der Panels wird darauf geachtet, dass auch

Wissenschaftler*innen aus den weniger repräsentierten Ländern vertreten sind (König 2017, S. 115).

5.5.4. Und wer bleibt ganz außen vor?

In den vorangegangenen Unterkapiteln wurden diverse Maßnahmen des ERC beziehungsweise des Scientific Council genannt, die einer Benachteiligung oder Bevorzugung auf Grund des Alters, des Geschlechts oder der Staatsangehörigkeit entgegenwirken sollen. Zum Teil ließ sich auf Basis der zur Verfügung stehenden Statistiken eine gewisse Ungleichverteilung ablesen. Diese Unterschiede sind zumindest statistisch erfassbar, aber es gilt auch die im Rahmen dieser Arbeit nicht zu beantwortende Frage zu stellen, welche Personen(gruppen) schon bei den erfolglosen Bewerber*innen unterrepräsentiert oder gar nicht vorhanden sind? Was wären Kategorien, die hier nicht aufgelistet sind, die aber relevant sind, da sie es erschweren oder verunmöglichen, einen ERC Grant zu erhalten, weil man zum Beispiel gar nicht an den Punkt in einer wissenschaftlichen Karriere kommt, an dem eine Bewerbung sinnvoll erscheint?

Ein Beispiel für eine gewisse Benachteiligung, die bislang noch nicht genannt wurde, führen Felt und Stöckelová (2009, S. 79) an, wenn sie die Auswirkungen der verschiedenen Einstellungen gegenüber unterschiedlichen Forschungsfeldern auf die Vergabe von Förderungen beschreiben. Diese führen dazu, dass überproportional viele Grants an die Lebenswissenschaften gehen und viel weniger an Sozial- und Geisteswissenschaften (Felt & Stöckelová 2009, S. 79). Des Weiteren spielt bei den Sozialwissenschaften der lokale Kontext auf einer sozialen als auch epistemischen Ebene eine große Rolle, was aber nicht entsprechend im wissenschaftspolitischen Diskurs berücksichtigt wird (Felt & Stöckelová 2009, S. 60). Diese „epistemic locality“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 60) ergibt sich durch die Forschungsthemen und -objekte, die jeweilige Analyse der Ergebnisse und zum Teil auch durch die verwendete Sprache zur Kommunikation der Erkenntnisse (Felt & Stöckelová 2009, S. 60). Nicht zu vergessen ist auch der bereits erwähnte sogenannte Matthäus-Effekt, auf den auch Felt und Stöckelová (2009, S. 79) hinweisen. Letztendlich führt dieser dazu, dass einige wenige Akteur*innen innerhalb der Wissenschaft vermehrt von Wissenschaftsförderungen profitieren – sei es aufgrund ihres Forschungsfeldes,

möglicherweise auch aufgrund ihres Geschlechtes oder wegen vorrangegangener Förderungen (Felt & Stöckelová 2009, S. 79). Diese Ungleichheit ist auch auf nationaler Ebene vorhanden, wie ein Blick auf die Statistik zu den häufigsten HIs über die letzten Jahre zeigt (ERC 2019, S. 28; Felt & Stöckelová 2009, S. 79). Um auch einen positiven Effekt der ERC Grants anzusprechen, sei darauf verwiesen, dass 40 Prozent der PIs berichten, dass ihr ERC-Forschungsteam diverser war, über eine internationalere Zusammensetzung verfügte und/oder interdisziplinärer ausgerichtet war, als ihr(e) Forschungsteam(s) vor dem Erhalt des ERC Grants (ERC 2019, S. 43).

5.6. Die ERC-Preisträger*innen an der Universität Wien

Eine weitere positive Wirkung von ERC Grants wurde in derselben, vom Scientific Council beauftragten Studie gefunden: Der meistgenannte Impact auf die Forschungsumgebung war die (stark) positive Auswirkung auf die Reputation der HIs (ERC 2018, S. 43). Entsprechend verfügt die Universität Wien (o.D., o.S.) über eine eigene Homepage, die einen Überblick zu den bislang 55 Grants bietet, die bis inklusive August 2019 an Forscher*innen der Universität Wien vergeben wurden.

Die Universität Wien als ein Arbeitsumfeld ist allen für diese Arbeit interviewten Personen gemeinsam. Da angenommen wird, dass das Arbeitsumfeld mit seinen infrastrukturellen Gegebenheiten, seinen Institutions- und Führungskulturen sowie Netzwerken den epistemischen Lebensraum beziehungsweise die Situierung eines*r Wissenschaftlers*in prägt sowie Einfluss darauf hat, inwieweit RRI möglich ist, wurde sich auf *eine* Arbeitsumgebung beschränkt – soweit sich das über die Universität Wien mit ihren vielen unterschiedlichen Fakultäten sagen lässt (Felt 2017, S. 55).

Die Lektüre der entsprechenden Pressemeldungen gibt Einblick über den Stellenwert, der den ERC Grants und den Preisträger*innen an der Universität zugesprochen wird: „Die Universität Wien setzt ihren Erfolgskurs fort“ (Universität Wien 2014, o.S.), wird nach der Verkündung des Erhalts weiterer ERC Grants verlautet. Laut Rektor Heinz W. Engl „zeigt die Universität Wien einmal mehr ihre Forschungsstärke, mit der sie international sehr gut positioniert ist“ (Universität Wien 2015, o.S.). Demgemäß sieht der Rektor die Grants auch als „Beleg für die

erfolgreiche Berufungspolitik der Universität Wien“ (Universität Wien 2016, o.S.) sowie als „Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Universität“ (Universität Wien 2018b, o.S.) und führt weiter aus: „Die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist ein wichtiger Gradmesser für die Universität. Mit nunmehr insgesamt 41 ERC Grants stellen die WissenschaftlerInnen diese institutionelle Wettbewerbsfähigkeit der Universität Wien eindrucksvoll unter Beweis“ (Universität Wien 2017, o.S.). Diese Zitate veranschaulichen eindrücklich, dass sich mittels der ERC Grants unter anderem ein besseres Standing im internationalen Wettkampf der Universitäten sowie Forschungseinrichtungen erhofft beziehungsweise angenommen wird und bestätigen somit, dass der ERC als Konsekrationsinstanz in der Wissenschaftscommunity akzeptiert ist.

6. Methode und Vorgehen

6.1. Grounded Theory

Die dieser Masterarbeit zugrundeliegenden qualitativen Daten wurden in dem Bewusstsein erhoben und analysiert, dass „*How you collect data affects which phenomena you will see, how, where, and when you will view them, and what sense you will make of them*“ (Charmaz 2006, S. 15). Diese Aussage stimmt im Wesentlichen überein mit der These des situierten Wissens der Standpunkttheorie sowie mit dem Konzept der epistemischen Lebensräume und wurde von einer der wichtigsten Vertreter*innen der Grounded Theory formuliert: Kathy Charmaz (Charmaz & Keller 2016, S. 1).

Analog zur oben beschriebenen Auffassung, dass der*die Forscher*in einen Einfluss auf die Datenerhebung sowie -analyse hat, ist eine zugrundeliegende Annahme dieser Masterarbeit, dass Wissenschaftler*innen in unterschiedlichem Ausmaß verschiedene Exzellenzverständnisse haben, die in einer Wechselwirkung mit ihrer Situierung und ihrem epistemischen Lebensraum stehen. Um die situierten Exzellenzverständnisse sowie die situierten Verantwortungsvorstellungen herauszuarbeiten, erschien ein qualitatives, personenzentriertes Vorgehen im Sinne der Grounded Theory geeignet. Denn es wird angenommen, damit die Komplexität sowie Pluralität der situierten Exzellenzverständnisse und Verantwortungsvorstellungen der befragten Wissenschaftler*innen so umfassend wie möglich zu erfassen und dennoch gewisse verbindende Merkmale aufzeigen zu können. Zudem erlaubt das Führen von relativ offenen Interviews und eine Datenanalyse im Sinne der Grounded Theory, dass mitunter auch Themen „*emerge from the data*“ (Charmaz & Belgrave 2012, S. 349), derer man sich davor nicht bewusst war, was bei einem quantitativen Vorgehen seltener der Fall ist.

Charmaz und Belgrave definieren die Grounded Theory als eine „*systematic method for constructing a theoretical analysis from data, with explicit analytic strategies and implicit guidelines for data collection*“ (Charmaz & Belgrave 2012, S. 347). Auch wenn ein wesentliches Merkmal der Grounded Theory ihre Adaptierbarkeit während des gesamten Forschungsprozesses ist und somit kein durchgängig standardisiertes

Verfahren existiert, bestehen dennoch einige Orientierungspunkte und sie kann als eine der anerkannten qualitativen Forschungsmethoden erachtet werden (Charmaz & Belgrave 2012, S. 348). Charmaz (2006, S. 14) weist aber darauf hin, dass Methoden jeweils nur ein Werkzeug sind – ein stupides Befolgen von vorgegeben Anwendungsrichtlinien garantiert keinesfalls eine qualitativ hochwertige Forschung, eine gewisse Offenheit und Reflexivität ist daher unabdingbar.

Auch aufgrund der in der Grounded Theory angenommenen Interaktivität wurde sie als Methode zur Datenanalyse gewählt (Charmaz & Belgrave 2012, S. 347). Wenn zum Beispiel Breuer, Muckel und Dieris (2018, S. 85) vom „Postulat einer *selbstreflexiven Herangehensweise*“ (Breuer et al. 2018, S. 85) sprechen, das Forscher*innen dazu auffordert, über seinen*ihren eigenen historischen, kulturellen, institutionellen, sozialen und persönlichen Kontext nachzudenken, erscheint dies als eine Bestätigung der Methodenwahl (siehe auch Charmaz 2015, S. 1613). Diese beschriebenen Annahmen der Grounded Theory waren aber nicht von Beginn an Teil, der Grounded Theory sondern gehören zu einer spezifischen Ausrichtung, die sich erst mit der Zeit entwickelte. Dennoch erscheint es relevant, kurz die Etablierung der Grounded Theory und ihren historischen Kontext zu beschreiben.

6.1.1. Historischer Kontext und wesentliche Annahmen

Die Begründer der Grounded Theory sind die Soziologen Barney G. Glaser sowie Anselm L. Strauss mit ihrer Studie zu Sterbenden in Krankenhäusern, die in der Veröffentlichung des Buchs *The Discovery of Grounded Theory* im Jahr 1967 mündete (Charmaz 2006, S. 4; Glaser & Strauss 1967). Die Neuheit war, dass dafür plädiert wurde, Theorien auf Basis von auf Daten beruhender Forschung zu formulieren anstatt auf existierende Theorien Bezug nehmende Hypothesen zu entwickeln (Charmaz 2006, S. 4). Die wesentlichen Annahmen der Grounded Theory, die auch die willkürliche Trennung von Theorie und Forschung hinterfragte, lauten: Qualitative Forschung muss nicht unstrukturiert und parteiisch sein, sie ist daher auch keine der quantitativen Forschung untergeordnete Methode, sondern mit ihr lassen sich Theorien generieren (Charmaz 2006, S. 6). Die Grounded Theory proklamierte erstmals auch eine (beginnende) Analyse von Daten parallel zur Datenerhebung (Charmaz 2006, S. 6).

Die Grounded Theory kam zu einer Zeit auf, als quantitative Methoden im Mittelpunkt standen und positivistische Überzeugungen vorherrschten, deren Methoden von der Prämisse eines*r neutralen, wertfreien Beobachter*in ausgingen (Charmaz 2006, S. 4). Solche Annahmen stehen ebenso im Widerspruch zu den Thesen der konstruktivistischen Grounded Theory wie der Standpunkttheorie. Zugleich steht der in dieser Arbeit unternommene Versuch, Exzellenzverständnisse qualitativ zu erfassen, im Widerspruch zu der gegenwärtigen Tendenz, dies mittels quantitativer Indikatoren zu tun. Charmaz (2006, S. 9) weist aber darauf hin, dass in den 1990ern mehrere Vertreter*innen der Grounded Theory positivistische Ansichten vertraten, die zu einer erhöhten Akzeptanz der Methode bei quantitativ ausgerichteten Wissenschaftler*innen führten (Plummer & Young 2010, S. 307). Gegensätzliche Ansichten haben Vertreter*innen des konstruktivistischen Ansatzes der Grounded Theory, zu denen auch Kathy Charmaz zählt (Charmaz & Keller 2016, S. 16).

6.1.2. Konstruktivistische Grounded Theory

Dieser konstruktivistische Ansatz der Grounded Theory erscheint vor dem theoretischen Hintergrund der Masterarbeit am sinnvollsten, da die Vertreter*innen diese Theorie davon ausgehen, dass „they *define* what is happening in the data“ (Charmaz & Belgrave 2012, p. 355), wohingegen objektivistisch ausgerichtete Vertreter*innen „assume that they *discover* what is happening in the data“ (Charmaz & Belgrave 2012, p. 355-356). Charmaz wählte den Begriff konstruktivistisch aufgrund ihrer Auseinandersetzungen mit epistemologischen Konzepten, die sie zur Schlussfolgerung brachten, dass sogenannte Objektivität oftmals durch Intersubjektivität beziehungsweise durch ein Einvernehmen zwischen Wissenschaftler*innen zustande kommt und schlussfolgerte, dass ein Bewusstsein für das konstruktive Element von Analysen und das kritische Überprüfen dieser notwendig ist (Charmaz & Keller 2016, S. 16). Charmaz sieht die von ihr bezeichnete „methodological self-consciousness“ (Charmaz 2017, S. 36) als ein weiteres wichtiges Element, wenn es auf Seiten der*die Forscher*innen darum geht, immer wieder im Zuge des Forschungsprozesses zu reflektieren und sich zum Beispiel seiner*ihrer Privilegien bewusst zu werden, die den Prozess beeinflussen. Als einen von mehreren theoretischen Bezugspunkten nennt sie Sandra Harding mit ihrem Konzept der starken Reflexivität (Charmaz 2017, S. 36).

Charmaz (2006, S. 15) betont die Relevanz der Reflexion der eigenen Werte, Annahmen, des sozialen Status, Vorwissens etc., wenn man als Forscher*in tätig ist. Sie sieht den*die Forscher*in und nicht die befragten Subjekte in der Verantwortung, sich und ihre Wahrnehmungen sowie Handlungen immer wieder zu hinterfragen (Charmaz 2006, S. 15). Im Rahmen dieser Arbeit wurde diese, den*die Forscher*in betreffende Reflexionstätigkeit zu einem gewissen Teil in der Einleitung dieser Arbeit, in der auf die eigene Situierung eingegangen wurde, getätigt und wird auch Gegenstand der Conclusio sein.

Reflexivität ist auch hinsichtlich der „sensitizing concepts“ (Charmaz & Belgrave 2012, S. 355) erforderlich, über die der*die Forscher*in aufgrund seines*ihren (wissenschaftlichen) Wissens vor dem Forschungsprozess verfügt. Indem man sich dieser bewusst ist und ihn zum Beispiel verschriftlicht, werden mögliche Fehlinterpretationen oder eine Engführung in der Dateninterpretation vermieden (Charmaz & Belgrave 2012, p. 355). Jene Konzepte haben auch positive Auswirkungen, da sie die Kodierung erleichtern und die Analyse erweitern und/oder vertiefen können (Charmaz & Belgrave 2012, S. 355). Dennoch kann die Grounded Theory in gewisser Weise als eine induktive Methode erachtet werden, da die wichtigsten Erkenntnisse erst dann zustande kommen, wenn Daten erhoben und konzeptualisiert werden (Charmaz & Keller 2016, S. 19). Daher können beziehungsweise sollen diese sensibilisierenden Konzepte auch vielmehr als Ausgangspunkte begriffen werden und es ist essentiell, sich eine Offenheit während des Forschungsprozesses zu bewahren (Charmaz 2006, S. 17). Dieses am Anfang des Forschungsprozesses bestehende Interesse führt Forscher*innen auch dazu, sich mit für dieses Interesse relevanten Theorien und Konzepten auseinanderzusetzen – im Fall dieser Arbeit war das im Wesentlichen zum einen die Standpunkttheorie und zum anderen der Diskurs zu Exzellenz in der Wissenschaft sowie das Konzept RRI –, die dann wiederum die Formulierung von Interviewfragen sowie in gewissem Ausmaß auch die Analyse von Daten usw. beeinflussen (Charmaz 2006, S. 17; S. 67 ff.).

6.1.3. Interviewprozess

Mit dem Verweis auf die Formulierung von Interviewfragen wird zugleich auch die in dieser Arbeit angewandte Methode zur Erhebung der Daten offengelegt: das Interview. Bei den durchgeführten Interviews wurde versucht, dem nahezukommen, was Charmaz (2006, S. 25 ff.) als ein intensives Interview beschreibt – ein Gespräch, das tiefeschürfende Einblicke in ein Thema ermöglicht, zu dem die interviewten Personen über relevante Erfahrung und/oder Wissen verfügen.

Dass in der Grounded Theory davon ausgegangen wird, dass sich Forscher*innen zu Beginn des Forschungsprozesses (häufig) nicht über die relevantesten Fragestellungen des untersuchten Forschungsbereichs bewusst sind, ist gerade im Kontext des Interviews von Bedeutung (Charmaz & Belgrave 2012, S. 348). Denn insbesondere bei Interviews kann von einer gemeinsamen Konstruktion der Daten ausgegangen werden, da die gestellten Fragen in spezifische Antworten resultieren (Charmaz 2015, S. 1613). Charmaz (2015, S. 1613) begreift diese Ko-Konstruktion aber als einen Vorteil, da es Forscher*innen noch mehr dazu anhält, sich mit ihrer eigenen Situierung sowie ihren Annahmen, wie Wissen generiert wird, auseinanderzusetzen. Entsprechend wurde der Interviewleitfaden (siehe Anhang) mit der Betreuerin dieser Masterarbeit und im Seminar, das sie leitete, diskutiert. Dieser Leitfaden wurde in Interviews nicht Punkt für Punkt *abgearbeitet*, sondern fungierte als Bezugspunkt, da versucht wurde, eine Situation zu kreieren, die die interviewten Personen – ebenso wie den*die Interviewer*in – zum Reflektieren einlädt (Charmaz 2015, S. 1614-1615). Solche Momente der Erkenntnis, die auch auf Seiten des*der Interviewers*in im Zuge eines Interviews zustande kommen, fanden definitiv bei einigen der für diese Arbeit durchgeführten Interviews statt (Charmaz 2015, S. 1615). Zudem wurde versucht, aufmerksam gegenüber jenen Dynamiken zu sein, die sich aufgrund der Unterschiede zwischen Interviewer*in und interviewter Person hinsichtlich des professionellen Hintergrunds und der daraus resultierenden Macht, dem Geschlecht, dem Alter etc. ergeben (Charmaz 2006, S. 27).

6.1.4. Die Phasen des Kodierens

Aufmerksamkeit und Offenheit sind auch essentiell beim Kodieren der Daten, wobei dieser Prozess sich in zwei Phasen – „initial and focused coding“ (Charmaz 2006, S. 42) – aufteilt. Das Kodieren beginnt aber nicht erst dann, wenn alle Daten erhoben worden sind, ist doch eines der wesentlichen Merkmale der Grounded Theory, dass die Datenerhebung zeitgleich zu einer ersten Analyse der Daten stattfindet (Charmaz & Belgrave 2012, S. 348).

Kodieren kann als eine heuristische Herangehensweise an Daten verstanden werden, mittels der diese analytisch in kleinere Einheiten zerlegt werden (Charmaz & Keller 2016, S. 15). Der jeweilige Kode sollte gleichzeitig die Daten unterteilen, kategorisieren und zusammenfassen und es letztendlich ermöglichen, zu einer analytisch geprägten Interpretation der Daten zu gelangen (Charmaz 2006, S. 43). Das Kodieren ist der Dreh- und Angelpunkt der Grounded Theory, da auf dessen Basis die Analyse getätigt wird, welche wiederum in verallgemeinerbaren theoretischen Aussagen resultiert (Charmaz 2006, S. 45-46). Charmaz empfiehlt das Kodieren mit Substantiven, soweit dies möglich ist, und dass beim anfänglichen Kodieren versucht wird, jede Zeile zu kodieren (Charmaz & Keller 2016, S. 15; Charmaz 2006, S. 50 ff.). Im Zuge des Kodierungsprozess ist es essentiell, sich immer wieder gewahr zu werden, dass wir als die jeweiligen Forscher*innen „choose the words that constitute our codes“ (Charmaz 2006, S. 47). Dennoch sollte gerade beim erstmaligen Kodieren versucht werden, so offen wie möglich an die Daten heranzugehen, auch wenn Vorkenntnisse und Vorannahmen bestehen (Charmaz 2006, S. 48).

Die in der ersten Phase formulierten Kodes können als vorläufig erachtet werden, da sie sich im Laufe des Prozesses verändern können, um die Daten noch präziser beschreiben (Charmaz 2006, S. 48). Mittels der in der Auftaktphase generierten Kodes wird in der zweiten Phase versucht, größere Datenmengen, wie zum Beispiel mehrere Interviews, zu erfassen und durchzugehen, wobei zuvor Entscheidungen darüber getroffen werden müssen, welche ursprünglichen Kodes aus einer analytischen Perspektive am sinnvollsten erscheinen, um die Daten prägnant und umfassend zu untergliedern (Charmaz & Belgrave 2012, S. 357; Charmaz 2006, S.

57). Dennoch ist dies kein linear verlaufender Prozess und neue Erkenntnisse können fortlaufend aus den Daten gewonnen werden (Charmaz 2006, S. 59). Letztendlich soll es aber zu einer Bildung von Kategorien kommen, wobei Memos hilfreich sein können (Charmaz 2006, S. 72).

6.1.5. Das Bilden von Kategorien mittels Memos

Das Niederschreiben von Memos findet *nach* der Datenerhebung und *vor* dem endgültigen Niederschreiben der gewonnenen Erkenntnisse statt. Es ist ein essentieller Schritt, um aus ausgewählten Codes, die präzisiert und sodann als fokussierte Codes bezeichnet werden, mittels einer verschriftlichten *Konversation* mit sich selbst unter anderem auch Kategorien zu bilden (Charmaz 2006, S. 72). Memos sollten möglichst aus der Situation heraus entstehen, sind zumeist in einer informellen Sprache verfasst und dienen im Regelfall nur dem persönlichen Gebrauch (Charmaz 2006, S. 80). Besonders wenn es darum geht, aus den fokussierten Codes Kategorien zu bilden, sind Memos äußerst hilfreich (Charmaz 2006, S. 91). Eine Kategorie kann mehrere Codes beschreiben, geht im Gegensatz zu Codes aber über einen deskriptiven Charakter hinaus und ist „as conceptual as possible – with abstract power, general reach, analytic directions, and precise wording“ (Charmaz 2006, S. 91). Im jeweiligen Memo zu einer Kategorie sollte diese definiert und ihre spezifischen Eigenschaften erläutert sowie ausgeführt werden, welche Konsequenzen sie hat, in welchem Verhältnis sie zu anderen Kategorien steht und unter welchen Bedingungen sie auftritt (Charmaz & Belgrave 2012, S. 347; Charmaz 2006, S. 92). Das Verfassen von Memos führt schlussendlich zum theoretischen Sampling, das strategisch, spezifisch sowie systematisch sein sollte und die schon existierenden Kategorien noch weiter zuspitzt und präzisiert (Charmaz 2006, S. 103).

Theoretisches Sampling kann immer wieder eingesetzt werden und sollte als eine Strategie verstanden werden, die eine weitere Datenerhebung nach sich ziehen kann (Charmaz & Belgrave 2012, S. 358; Charmaz 2006, S. 107). Charmaz empfiehlt, dass das theoretische Sampling nicht zu zeitig stattfindet, um die Analyse nicht zu früh als abgeschlossen zu betrachten (Charmaz & Belgrave 2012, S. 360).

6.1.6. Theoriebildung

Am Ende des Prozesses soll eine in den Daten begründete Theorie formuliert werden, wobei Vertreter*innen der Grounded Theory unterschiedliche Vorstellungen darüber artikulieren, was eine Theorie ausmacht beziehungsweise wie diese zustande kommt (Charmaz 2006, S. 123). In dieser Arbeit wird sich der Annahme einer „Interpretative theory“ (Charmaz 2006, S. 126) angeschlossen, die den Verständnisaspekt wichtiger erachtet als das Formulieren einer Erklärung, wie dies bei positivistisch geprägten Vorstellungen von Theorie das Ziel ist. Es wird also davon ausgegangen, dass eine Theorie „assumes emergent, multiple realities; indeterminacy, facts and values as linked; truth as provisional; and social life as processual“ (Charmaz 2006, S. 126). Die konstruktivistische Ausrichtung der Grounded Theory steht in der Tradition dieses Theorieverständnisses, das sich in vielen Punkten auch mit den Thesen der Standpunkttheorie überschneidet, wie schon zuvor ausgeführt wurde (Charmaz 2006, S. 130). Allgemein ist es das Ziel, dass über eine *bloße* Beschreibung hinausgegangen und ein gewisses analytisches wie abstraktes Niveau erreicht wird (Charmaz 2006, S. 133). Dennoch muss sich letztendlich immer wieder vor Augen geführt werden, dass Forscher*innen „are *part* of our constructed theory and this theory reflects the vantage points inherent in our varied experiences“ (Charmaz 2006, S. 149). Im Folgenden soll daher kurz der Auswahlprozess der befragten Forscher*innen beschrieben werden, um einen Einblick in das Vorgehen zu ermöglichen, das letztendlich zu einer Theorie führen soll.

6.2. Auswahlprozess und Übersicht der interviewten Wissenschaftler*innen

Anfang November 2018 wurde eine Excel-Tabelle mit den damaligen ERC-Preisträger*innen an der Universität Wien erstellt, wobei die Homepage der Universität Wien (o.D.) als Ausgangspunkt diente. Anschließend wurde die Homepage der jeweiligen Personen für nähere Informationen besucht sowie die Übersicht zu den finanzierten Projekte auf der Homepage des ERC (o.D.b). Mittels der Excel-Tabelle war ersichtlich, wann der jeweilige Förderungszeitraum beginnt und endet, ob die Person schon vor dem Erhalt des ERC Grant an der Universität Wien tätig war, die Details zum Call inklusive dem Forschungsbereich, das

Projektkronym, die Fördersumme und das Geschlecht. Zudem gab es eine Kategorie für sonstige relevante Informationen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht waren 51 ERC Grants an 44 Forscher*innen der Universität Wien vergeben worden: 14 AdGs, sieben CdGs, 27 StGs und drei Proof of Concepts, wobei mit letzteren Aktivitäten von Pls gefördert werden, die über die mit dem ERC Grant geförderten Aktivitäten hinausgehen, aber zu diesen wesentlich in Bezug stehen (EK 2018, S. 40). Seit der Erstellung der Tabelle wurden drei weitere CdGs sowie ein StG an Wissenschaftler*innen der Universität Wien vergeben (Universität Wien 2018a, o.S.a; Universität Wien o.D.), die aber nicht berücksichtigt wurden.

Von den damals 44 Preisträger*innen sind 28 Männer und 16 Frauen, der Männeranteil beträgt also 64 Prozent im Vergleich zu einem Frauenanteil von 36 Prozent. Es wurden aber nur StG- und AdG-Preisträger*innen interviewt, da diese sich hinsichtlich ihrer Karrierestufe insbesondere vor aber auch nach dem ERC Grant am meisten unterschieden (EK 2018, S. 17; S. 25): Während Bewerber*innen für einen StG einen „promising track record of early achievements“ (EK 2018, S. 21) aufweisen sollten, müssen AdG-Antragsteller*innen schon „exceptional leader“ (EK 2018, S. 25) sein.

Mit den E-Mail-Anfragen, in denen um ein persönliches Interview gebeten wurde, wurde versucht, möglichst unterschiedliche Personen zu kontaktieren, um ein möglichst breites Spektrum an Positionen abzudecken. Diese Personen sollten sich unterscheiden in Hinblick darauf, ob das ERC-Projekt noch am Laufen oder schon abgeschlossen ist, in welchem Forschungsbereich (LS, SH oder PE) eingereicht wurde, ob sie schon vor dem Erhalt des ERC Grants an der Universität Wien tätig waren oder mit dem ERC Grant an die Hochschule gekommen sind. Zudem wurde ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Insgesamt wurden 13 Wissenschaftler*innen kontaktiert, von denen drei nicht für ein Interview zur Verfügung standen, eine Person nicht auf die Anfrage reagierte und neun einem Interview prinzipiell zugestimmt haben.

Insgesamt wurde mit sieben ERC-Preisträger*innen, die an der Universität Wien angestellt sind, ein Interview geführt. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 9. Jänner 2019 bis zum 25. Februar 2019 bei sechs Forscher*innen im jeweiligen Büro

und mit einer Person im Kaffeehaus statt. Die Interviews dauerten zwischen rund 50 und 100 Minuten und wurden mit einem Smartphone sowie einem Diktiergerät als Audio-Datei aufgezeichnet. Es wurden vier Männer und drei Frauen interviewt, wovon drei Wissenschaftler*innen einen AdG und vier einen StG erhielten, zwei von den sieben Personen mit dem ERC Grant an die Universität Wien wechselten, drei Wissenschaftler*innen in LSE, zwei in PE und zwei in SH einreichten und drei der vom ERC geförderten Forschungsprojekte schon beendet waren. Fünf der Interviews wurden in Deutsch und zwei Interviews in Englisch durchgeführt. Nach dem Führen der sieben Interviews bestand der Eindruck, dass eine gewisse Sättigung in Bezug auf das Forschungsinteresse dieser Arbeit erreicht wurde und keine neuen Themenkomplexe bei weiteren Interviews auftauchen würden, sodass mit den weiteren bereits angefragten und prinzipiell zur Verfügung stehenden Wissenschaftler*innen kein Interview geführt wurde (Charmaz 2006, S. 113 ff.).

Zu Beginn der Interviews wurde darauf verwiesen, dass eine komplette Anonymität nicht gewährleistet werden kann, da alle ERC-Preisträger*innen auf einer Homepage der Universität Wien (o.D.) zu finden sind und zum Beispiel nur eine geringe Anzahl an Wissenschaftler*innen aus dem Forschungsbereich PE bislang einen StG erhalten haben oder sehr wenige Frauen einen AdG. Aufgrund dessen wurden die interviewten Personen von Eins bis Sieben durchnummeriert. Prinzipiell wird im empirischen Teil der Arbeit nur die jeweilige zugewiesene Nummer angeführt und keine weitere Information angegeben, um so eine Identifizierung zu erschweren. Wenn es aber für die Argumentation oder das Verständnis eines Zitates notwendig ist, wird im Fließtext angeführt, dass eine interviewte Person zum Beispiel einen spezifischen Typ von Grant erhalten hat oder in welchem Forschungsbereich er*sie tätig ist.

7. Analyse und Diskussion der erhobenen Daten

7.1. Positionierung als Wissenschaftler*in

Bezug nehmend auf die feministische Standpunkttheorie, die im vierten Kapitel analysiert und diskutiert wurde, wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass soziale, kulturelle, materielle und zeitspezifische Kontexte Einflüsse darauf haben, wie die Welt wahrgenommen wird und darauf, wie Wissen generiert wird (Haraway 1995, S. 80; Harding 1991, S. 11). Eine weitere zentrale Rolle spielt der Arbeitskontext – sei es die Institution oder auch die Forschungsgruppe, die eine interviewte Person als seine*ihre „wissenschaftliche Familie“ (1, Z. 91) bezeichnet, was verdeutlicht, welche zentrale und einflussreiche Rolle dieser zukommt, worauf auch Fochler et al. (2016, S. 185) in ihrer Arbeit gestoßen sind (Felt 2009b, S. 19; Fleck 1935/1981, S. 28-29).

Entsprechend wird angenommen, dass diese Kontexte auch die Exzellenzverständnisse der jeweiligen Wissenschaftler*innen formen – es kann also analog zum situierten Wissen von situierten Exzellenzverständnissen gesprochen werden. Eine ähnliche Auffassung vertreten Flink und Peter, die sowohl Exzellenz als auch Pionierforschung als „*travelling concepts*“ (Flink & Peter 2018, S. 433) erachten und die Akteur*innen mit Identitäten versehen, „that co-develop with them throughout a narrative process, no matter how strategic they act“ “ (Flink & Peter 2018, S. 433). Auch wenn der Fokus von Fink und Peter (2018, S. 431) auf der Wissenschaftspolitik liegt, erscheint dieses Verständnis auf der Mikroebene, auf der diese Arbeit angesiedelt ist, ebenfalls schlüssig.

Um in Folge die situierten Exzellenzverständnisse der sieben interviewten ERC-Preisträger*innen herausarbeiten zu können, um diese danach mit deren Vorstellungen von verantwortungsvoller Wissenschaft beziehungsweise Forschung in Bezug zu setzen, werden zuerst die Positionierungen als Wissenschaftler*in analysiert. Diese Positionierungen geben zum einen Einblick in die Vorstellungen der befragten Personen von Wissenschaft und Wissenschaftler*innen und wie diese sich im Verhältnis dazu selbst positionieren. Und zum anderen wird auch das eigene Verhältnis zur Exzellenz analysiert.

7.1.1. Warum will ich Wissen schaffen?

Hilfreich für das Verständnis der Positionierungen als Wissenschaftler*in sind die Ausführungen zu den anziehenden Aspekten der Wissenschaft, die entscheidend waren und sind, um als Wissenschaftler*in tätig zu sein, da diese auch Einblicke in die Selbstbilder und Idealvorstellungen der Wissenschaftler*innen bieten. Interesse und Enthusiasmus spielen hierbei ebenso wie Neugierde eine zentrale Rolle, die über all die Jahre bestehen (bleiben), wie die folgenden Ausführungen veranschaulichen: „Ich habe dann irgendwie übers Studium auf einmal großes Interesse gewonnen daran und habe mich dann sehr reingehängt und war dann einfach sehr begeistert und enthusiastisch und, ja, das bin ich auch heute noch“ (1, Z. 20-23) sowie „Und ich war einfach wirklich neugierig, tatsächlich“ (1, Z. 46). Die zweifache Verwendung des Wortes *einfach* in den beiden Zitaten impliziert möglicherweise, dass es – zumindest rückblickend – nicht so schwierig war, solch eine erfolgreiche Karriere als Wissenschaftler*in zu verfolgen, weil Begeisterung, Enthusiasmus sowie Neugier mehr als ausreichend vorhanden waren und somit als wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere fungierten. Diese beschriebenen Emotionen sind vermutlich hilfreich, um auch schwierige Karrierephasen zu überstehen, neuen Herausforderungen positiv gegenüber zu stehen, daran zu wachsen und die Freude am Arbeiten zu behalten. Die Gewichtigkeit solcher Emotionen teilt ein*e andere*r Wissenschaftler*in auch, wie sich an der folgenden Aussage ablesen lässt: „If that kind of curiosity is not there, you are wasting your time“ (6, Z. 1019-1020).

Auch ein*e weitere*r Wissenschaftler*in hat „einfach aus Interesse, weil ich Wissen wollte, wie die Dinge funktionieren“ (2, Z. 45) sein*ihr damaliges Studium begonnen und beschreibt die sich immer wieder verändernden Forschungsthemen als „spannend“ (2, Z. 63) – ebenso wie das aktuelle interdisziplinäre Thema, das „sehr spannend [ist], weil ich so wieder sehr viel Neues lerne“ (2, Z. 151). Ein*e Naturwissenschaftler*in spricht von seiner*ihrer „Faszination für das Leben“ (3, Z. 1242), die weit in sein*ihr Leben zurückgeht, was er*sie als eine der „typischen Initialgeschichten“ (3, Z. 1244) für Naturwissenschaftler*innen erachtet. Neugierde beziehungsweise Faszination scheinen für all diese Wissenschaftler*innen wesentliche treibende, intrinsische Faktoren beim Verfolgen einer wissenschaftlichen

Karriere zu sein, die sich auch weit in die Vergangenheit zurückverfolgen lassen (sollten). Ein*e weitere*r Forscher*in fasste wiederum den Entschluss das spezifische Fach zu studieren, denn „das wollte ich gerne irgendwie verstehen“ (5, Z. 38-39).

Wissenschaftliche Tätigkeiten oder die Ansätze davon können „einfach große Freude“ (4, Z. 100; 6, Z. 155-156; 7, Z. 69) bereiten, sodass dann aus der Perspektive der befragten Wissenschaftler*innen eines zum anderen führt, auch wenn es „nie von Anfang an der Plan [war], sondern es war einfach, eins [ist] zum anderen gekommen und immer weitergegangen“ (2, Z. 65-66). Und letztendlich ist wohl Zufriedenheit auch ausschlaggebend für das Verbleiben in der Wissenschaft. Dies scheint bei folgender Person sehr wohl gegeben beziehungsweise sogar übertroffen zu sein, denn „mich hat das [wissenschaftliche Arbeiten] erfüllt und erfüllt mich immer noch“ (4, Z. 209-210). Bei diesem Statement wird deutlich, welchen großen Stellenwert die Tätigkeit als Wissenschaftler*in auch im eigenen Leben einnimmt und somit einen wesentlichen Teil zum Wohlbefinden beisteuert. Die nachfolgende Äußerung veranschaulicht dies ebenfalls nachdrücklich: „Ich bin irrsinnig glücklich, dass ich das jetzt machen kann. Ich liebe meine Arbeit, und ich liebe dieses Projekt“ (4, Z. 1419-1420).

Dieses Bündel an positiv konnotierten Emotionen, das die Preisträger*innen mit der Wissenschaft verbinden, ist den befragten Wissenschaftler*innen gemein und findet sich ihren heutigen Erzählungen zufolge größtenteils schon in der Kindheit beziehungsweise Jugend. Eine*r der interviewten Wissenschaftler*innen gibt an, dass es für ihn*sie schon in der Kindheit eindeutig war, dass er*sie Wissenschaftler*in wird (6, Z. 29-48). Ein Interesse für Themenbereiche, die ein Naheverhältnis zu den jetzigen Forschungsfeldern aufweisen, bestand bei mehreren Personen bereits während ihrer Kindheit beziehungsweise in ihren Jugendjahren (3, Z. 1219-1264; 4, Z. 227-241; 5, Z. 56-60). Nur ein*e Forscher*in mochte das jeweilige Fach in der Schule überhaupt nicht und besuchte aufgrund von Freund*innen Lehrveranstaltungen, die dann schlussendlich sein*ihr Interesse weckten (7, Z. 27-34).

Das Fortbestehen des Interesses erscheint essentiell, geht es doch auch darum, immer wieder den Wunsch zu haben, neue und einem bis dahin unbekannte Aspekte herauszufinden (2, Z. 151; Busso & Rivetti 2014, S. 4). Der umfassende und vielfältige Forschungsprozess, an dessen Ende eine Erkenntnis steht, ist für eine Personen anspornender als das Thema selbst, was bedingt, dass man sich auch immer wieder neuen Themen und Fragestellungen zuwenden kann und zuwendet (7, Z. 54-56; Busso & Rivetti 2014, S. 5). Wenn dieser Drang aufhört zu existieren, erschüttert dies das angenommene Fundament dessen, was eine*n Wissenschaftler*in ausmacht, denn „wenn man als Wissenschaftler sagt, Augenblick verweile, du bist so schön, dann ist man wirklich sozusagen am Ende. Das darf man nicht als Wissenschaftler“ (3, Z. 444-446). Es sollte also zu keinem Stillstand kommen, die Neugier nie vollständig erschöpft sein, das Interesse nicht erloschen und die Faszination nicht gestillt, da sie fundamental erscheinen, um ein*e exzellente*r Wissenschaftler*in zu werden, zu sein und zu bleiben.

Dieses mehrfach beschriebene, treibende Anliegen, Dingen auf den Grund zu gehen beziehungsweise sie in all ihrer Komplexität zu verstehen und so neue Erkenntnisse zu gewinnen, das als das „bisschen Faustische“ (3, Z. 440) von einem*r Wissenschaftler*in so treffend beschrieben wird, gilt auch als eine legitime, treibende Kraft (2, Z. 53-54; 5, Z. 36-39). Das Streben nach externen Anerkennungen in Form von wissenschaftlichen Auszeichnungen oder Förderungen wird kritisch gesehen, denn „Man sollte nicht Wissenschaft machen, weil man auf den Nobelpreis hin zuarbeitet“ (3, Z. 437-438; Z. 1302-1303). Zu diesem faustischen Drang können sich weitere *legitime* Ziele gesellen: So nennt ein*e Forscher*in das Motiv der Weltrettung als einen Ansporn, in die Wissenschaft zu gehen, während eine andere befragte Person seine*ihre persönliche Neugierde nicht als eines der „hehre[n] Ziele“ (1, Z. 42) erachtet, wozu wohl das Retten der Welt gezählt werden kann (5, Z. 106). Diese intrinsisch bedingte Motivation, ob sie nun erhaben ist oder nicht, erleichtert es wiederum, sich von äußeren Rahmenbedingungen und Ereignissen etwas unabhängiger zu machen. Denn in der Wissenschaft ist es wichtig, „dass man sich nicht so abhängig macht, ob man jetzt Erfolg hat in dem Grant oder nicht“ (3, Z. 447-448). Das Gefühl der Begeisterung, die aus der wissenschaftlichen Tätigkeit resultiert, wird als ausreichend positiv oder sogar erfüllend wahrgenommen (3, Z.

1302-1303; 4, Z. 84; Z. 209-210; 5, Z. 130; 6, Z. 155-156; Busso & Rivetti 2014, S. 6).

Diese Selbstbeschreibungen sollten nicht *nur* als individuell vorkommende Charakteristika erachtet werden, denn Leidenschaft wird im aktuellen, neoliberalen Gesellschaftsgefüge mittlerweile als ein Mittel institutionalisiert, das auch zu selbstausbeutenden Handlungen führen kann (Busso & Rivetti 2014, S. 2). Bis zu einem gewissen Grad ist die Leidenschaft für ihre Arbeit bei Wissenschaftler*innen eine sozial erwünschte und wird, partiell wohl auch daraus resultierend, von ihnen sehr häufig als relevant betrachtet (Busso & Rivetti 2014, S. 2; S. 4, S. 12). Eine Funktion von Leidenschaft ist die Steigerung der eigenen Zufriedenheit und des persönlichen Wohlbefindens, dem gerade in sehr kompetitiven Arbeitsfeldern – wie die Wissenschaft eines ist – große Bedeutung zukommt (Busso & Rivetti 2014, S. 4).

Eine andere Funktion ist die der Leistungs- beziehungsweise Qualitätssteigerung, die Wissenschaftler*innen nach Exzellenz streben lässt (Busso & Rivetti 2014, S. 4). Zufriedenheit kann aber auch unabhängig von einer externen Anerkennung der eigenen wissenschaftlichen Leistung zustande kommen, da manchen die wissenschaftliche Tätigkeit mit ihren Erkenntnissen so viel Freude bereitet, dass sie diese als erfüllend genug wahrnehmen (Busso & Rivetti 2014, S. 4).

Gewonnene Erkenntnisse von einem selbst oder anderen können einem des Weiteren – insbesondere in jungen Jahren – auch eine Art Sicherheitsgefühl vermitteln, wobei mit wachsendem Wissen dann wiederum der Unsicherheitsfaktor von wissenschaftlichem Wissen animierend wirken kann (5, Z. 51-52; Z. 57-64). Wenn davon gesprochen wird, dass insbesondere die Messbarkeit als anziehend empfunden wird oder die Möglichkeit, Hypothesen zu überprüfen und letztendlich auf *die* Wahrheit zu stoßen, spielt wohl auch das Bestreben, eine Art Kontrolle oder ein Gefühl der Sicherheit zu haben, eine treibende Rolle (2, Z. 51-52; 6, Z. 222).

Des Weiteren wird der angenommenen Freiheit in der Wissenschaft eine große Bedeutung zugeschrieben, wobei diese auch wesentlich von der Forschungsgruppe abhängt (1, Z. 80-81; Z. 101-102; 5, Z. 147-148). Mit der *richtigen* Forschungsgruppe, in der man sich wohlfühlt, entsteht dann laut eines*r befragten

Wissenschaftlers*in auch jenes „richtige wissenschaftliche Feeling“ (1, Z. 100-101). Für eine*n Forscher*in war die Arbeit in einer Forschungsgruppe, in der er*sie sich wohlfühlte „like going to Mecca“ (7, Z. 80), was die ungemeine Bedeutung der Forschungsumgebung deutlich macht.

Dieses Streben beziehungsweise die Suche nach einem Wissenschaftssystem, das einem auch Freiheit und Unabhängigkeit bietet, lässt an das von Felt (2017, S. 62) beschriebene Narrativ bei Wissenschaftler*innen denken, das vom vergangenen Wissenschaftssystem handelt. Von Belang erscheint in diesem Kontext auch, dass man als Wissenschaftler*in den Eindruck hat, nicht in der Forschungsgruppe als Individuum zu verschwinden (5, Z. 114-117). Es werden daher Forschungsfelder gesucht und Rahmenbedingungen angestrebt, in denen herausgefunden werden kann, „was ich da beitragen kann“ (2, Z. 169-170). Oder das Ziel ist, als Leitung einer Forschungsgruppe tätig zu sein, wirklich selbständig arbeiten zu können und dementsprechend auch Einfluss auf das Forschungsfeld auszuüben (7, Z. 69). Dennoch ist man auch als Leitung einer Forschungsgruppe nicht gänzlich frei, sondern in einen institutionellen Kontext eingebettet sowie der wissenschaftspolitischen Gestaltung unterworfen. Eine gewisse Freiheit ist Kreissl, Hofbauer, Sauer, und Striedinger zufolge dann möglich, wenn „sich Subjektwerdung nicht nur über Prozesse der Unterwerfung unter ein Herrschaftsgefüge oder unter spezifische Regierungsformen vollzieht, sondern [...wenn] Subjektwerdung auch Eigenaktivität und Selbsttätigkeit beinhaltet“ (Kreissl et al. 2018, S. 196). Denn dann können innerhalb dieses Gefüges auch Gestaltungsräume herausgearbeitet werden (Kreissl et al. 2018, S. 196).

Aus Sicht der Standpunkttheorie könnte dieses Streben nach einer Veränderung des Forschungsfeldes durch eine*n Wissenschaftler*in mit einem Bewusstsein von der Situiertheit von Wissen und dem Erringen eines Standpunktes einhergehen. Dafür müsste angenommen werden, dass nicht jede*r andere Wissenschaftler*in ident vorgehen würde und eine kritische Reflektion wäre notwendig, inwieweit zum Beispiel Machtverhältnisse und die sich daraus ergebende soziale Position die eigene Wissensgenerierung beeinflusst (Rolin 2016, S. 14-15; Intemann 2010, S. 785). In der Aussage „im Grunde genommen ist mein ERC-Antrag tatsächlich aus mir heraus entstanden“ (4, Z. 458-459) findet sich zum einen eine starke

Identifikation der Person mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit und zum anderen Hinweise auf die Auffassung, dass der Antrag in dieser Form nicht von einer anderen Person hätte so verfasst werden können. Es wird hiermit also in gewissem Sinn die Situiertheit des Wissens angesprochen, die er*sie auch als wichtig erachtet, wenn jene*r Wissenschaftler*in der Authentizität in der Wissenschaft eine wichtige Rolle zuschreibt (4, Z. 457). Der*die Wissenschaftler*in hat im Zuge des Interviews auch die Aussage „also ich habe, glaube ich, diesen besonderen Blick auf die Dinge, weil ich verschiedene Erfahrungen gemacht habe, weil ich die auch auf eine bestimmte Art und Weise reflektiert habe“ (4, Z. 1192-1194) getroffen, die dem von Standpunkttheoretiker*innen geforderten Reflexionsprozess recht nahe zu kommen scheint (Rolin 2016, S. 14-15; Intemann 2010, S. 785).

7.1.2. Vom System abweichende Positionierungen

In Hinblick auf die Standpunkttheorie und die Situierungen beziehungsweise Positionierungen der Wissenschaftler*innen ist es auch von Interesse, was für Aussagen diese selbst über ihre Position im Wissenschaftssystem treffen. Auffallend ist, dass mehrere von den sieben befragten Personen – trotz ihrer doch sehr erfolgreichen Karriere als Wissenschaftler*in – von ihrer Vorstellung eines*r Wissenschaftlers*in abweichen und von sich selbst beispielsweise sagen, dass sie „nicht unbedingt typisch“ (1, Z. 139) als Wissenschaftler*in sind. Welche Beweggründe zu solchen Aussagen führen, ist nicht im Zentrum des Interesses dieser Masterarbeit und wurde daher in den Interviews auch nicht genauer ergründet. Es sind dafür vielfältige Anlässe wie auch Emotionen denkbar, sei es weil die Person sich öfters als *anders* wahrgenommen hat und/oder es kann auch als ein Alleinstellungsmerkmal fungieren. Dies sind aber nur zwei mögliche Interpretationen und solche Statements beziehungsweise Auffassungen sind wohl auch meist multifaktoriell bedingt.

Ein*e Forscher*in sagt im Interview, dass er*sie einen „sehr eigenwilligen Weg gegangen“ (4, Z. 1041-1042) ist. Dieses Verfolgen eines solchen Weges ist vielleicht auch darin begründet, dass der*die Wissenschaftler*in „immer gedacht [hat], eigentlich bin ich keine Wissenschaftlerin“ (4, Z. 109-110), weil im ersten Kontakt die abstrakten Aspekte von Wissenschaft und das wahrgenommene einsame Arbeiten

als eher abschreckend erlebt wurde und man andere Personen auch als viel talentierter wahrnahm (4 Z. 77-78; Z. 109-120). Oder dass er*sie für eine gewisse Zeit auch nicht in einem Wissenschaftskontext tätig war und sich bei der Bewerbung für den ERC Grant fragte, „ob meine Publikationen ausreichen“ (4, 586-587). Atypisch wird des Weiteren zum Beispiel auch erachtet, dass erst an einem späteren Zeitpunkt in der Karriere ein Festlegen auf einen Themenbereich erfolgte, denn „dass ich so spät eingestiegen bin in das Thema, passiert manchen, aber nicht so vielen“ (1, Z. 147-148). Deswegen ist die Berücksichtigung des akademischen statt des biologischen Alters auch wichtig, um sich auch für Stipendien etc. bewerben zu können (1, Z. 24-27). Auch dass nicht von Kindesbeinen an das Ziel bestand, in die Wissenschaft zu gehen, wird als von der Norm abweichend wahrgenommen, denn „es gibt viele Leute, die wissen von Anfang an, dass sie forschen wollen, das war bei mir nie, nie so“ (2, Z. 73-74). Abweichend wird auch wahrgenommen, dass nicht nur berufliche Überlegungen im Vordergrund standen, wenn es zum Beispiel zu einem Ortswechsel kam, sondern auch private Aspekte in die Entscheidung mit hinein flossen oder sogar ausschlaggebend waren, was bei vielen derzeitigen Postdocs (gezwungenermaßen) nicht der Fall ist (1, Z. 148-161; Fochler 2016, S. 943; Fochler et al. 2016, S. 197). Diese Person erachtet es rückblickend als einen Erfolgsfaktor, dass er*sie die Wissenschaft „auch immer mit [...dem] Leben zufrieden arrangieren wollte“ (1, Z. 159) und er*sie daher nicht ihr Privatleben etc. der Wissenschaft untergeordnet hat. Dieses Vorgehen ist aber in der Wissenschaft nicht üblich, wie sich auch an folgendem Zitat eines*r anderen Wissenschaftlers*in zeigt: „Im Zweifelsfall geht man dahin, wo man das Wissen, also die beste Wissenschaft, machen kann. Das ist Teil des Selbstverständnisses“ (3, Z. 896-897; Fochler 2016, S. 943; Fochler et al. 2016, S. 197). Daher erfordern solche Entscheidungen, bei denen private Aspekte mehr wiegen, von dem*der Wissenschaftler*in auch „Mut“ (1, Z. 172), der möglicherweise durch diese von Beginn an *atypische* Karriere befördert wurde.

In gewissem Maße erinnern diese Selbstbeschreibungen an die von Collins bezeichneten „outsider within“ (Collins 1986, S. 14). In dem besagten Fall könnte der Fakt, dass vor dem finalen Studium auch andere Studiengänge besucht wurden und auch nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten nachgegangen wurde, zu dieser Positionierung als ein*e atypische*r Wissenschaftler*in geführt haben (1, Z. 185-189;

4; Z. 251-261; Collins 1986, S. 27). Dies hat es aber laut einem*r Wissenschaftler*in ermöglicht, wahrgenommene Vorstellungen zu hinterfragen und diesen nicht unreflektiert Folge zu leisten, sondern „sehr bewusste Schritte“ (1, Z. 174) zu tätigen. Jene Positionierung wird daher seitens des*der Wissenschaftlers*in nicht als negativ erachtet, sondern viel mehr als das Gegenteil: „Deswegen war ich sowieso immer ein Sonderfall und musste mir selber überlegen. Das hat mir sehr geholfen“ (1, Z. 188-189). Förderlich war hierbei auch die eigene „Flexibilität in der Themenwahl“ (1, Z. 129), die einen entscheidenden positiven Einfluss auf seine*ihre Karriere hatte, da diese es ermöglichte, sich in neuen Arbeitskontexten beziehungsweise Forschungsbereichen zurechtzufinden (Busso & Rivetti 2014, S. 7). Und auch wenn man als Wissenschaftler*in an einem Institut tätig ist, an dem Personen arbeiten, die vorrangig zu gänzlich anderen Themenbereichen forschen und man somit in gewissem Sinn einen Außenseiter*innenstatus inne hat, kann dies als sehr befruchtend für die eigene Arbeit wahrgenommen werden beziehungsweise als die eigene Perspektive erweiternd (3, Z. 1062-1069).

Dennoch scheinen Verbündete oder Ansprechpersonen hilfreich zu sein, um zu verstehen, „wie Wissenschaft als Institution und als soziales Gefüge funktioniert“ (4, Z. 242-243), denn dieses Verständnis ist ungemein hilfreich, um auf Ausschreibungen, Stipendien etc. hingewiesen zu werden und auch um in frühen Jahren eine Art Protektion zu erfahren. Jene Person, die auch von seiner*ihrer „wissenschaftliche[n] Familie“ (1, Z. 91) gesprochen hat, beschreibt, wie hilfreich diese bedacht ausgesuchte Familie war, um ein Gefühl der Selbstsicherheit bezüglich seines*ihres wissenschaftlichen Könnens zu entwickeln, denn so hat er*sie „sehr früh Signale bekommen, ob ich weitermachen soll“ (1, Z. 236-237). Da er*sie sich „sicher gefühlt [hat], weil ich ein gutes Vertrauensverhältnis hatte“ (1, Z. 237-238), hat er*sie ihren positiven Rückmeldungen vertraut (1, Z. 235-241; Bloch 2016, S. 19). Entsprechend beschreibt er*sie rückblickend die Situation folgendermaßen: „Deswegen bin ich auch so dankbar, dass ich mir Personen gewählt habe, mit denen ich drüber reden konnte. Die mich nicht kleingemacht haben“ (1, Z. 240-241). Wie die befragten Wissenschaftler*innen auf Rückmeldungen bezüglich ihrer eigenen Exzellenz reagieren, wird im folgenden Unterkapitel diskutiert.

7.1.3. Ich exzellent? Verhältnis zur eigenen Exzellenz

Flink und Peter stellen in ihrem Aufsatz zu Exzellenz und Pionierforschung die Frage „Who does not want to be excellent and who would not want to be described as a pioneer at the frontiers?“ (Flink & Peter 2018, S. 447). Basierend auf den Ausführungen im Kapitel zum ERC wird ERC-Preisträger*innen zudem auch noch „eine ‚stamp of excellence‘ verliehen“ (Nowotny 2012b, S. 39). Daher könnte angenommen werden, dass die befragten ERC-Preisträger*innen keine Schwierigkeit damit haben, sich als exzellente Wissenschaftler*innen zu bezeichnen – dem ist aber nicht so. Es geschieht eher implizit, zum Beispiel, indem von exzellenten Wissenschaftler*innen und einem spezifischen Verhalten gesprochen wird und dann darauf verwiesen wird, dass man selbst ja auch schon so gehandelt habe (6, Z. 235-237). Im weiteren Verlauf spricht dieselbe Person dann über die Beweggründe für einen weiteren zukünftigen ERC Grant, die wenig mit einer Anerkennung seiner*ihrer Exzellenz zu tun haben, denn „I feel I am excellent enough, no, there are scientific questions I want to address“ (6, Z. 978-979). Andere tun sich mit dem Anerkennen ihrer eigenen wissenschaftlichen Exzellenz schwerer. So verweist ein*e AdG-Preisträger*in bei Beschreibung von Exzellenzkriterien in einem Nebensatz darauf, dass er*sie der Meinung ist, dass er*sie jene nicht erfülle (1, Z. 307). In diesem Kontext wurde auch die Frage seitens dem*der befragten Forscher*in aufgeworfen, ob nicht immer jene Eigenschaften und Kompetenzen, über die man selbst nicht verfügt, als exzellent erscheinen, denn „die bewundere ich unendlich. Vielleicht weil ich es nicht habe“ (1, Z. 310-311).

Ein*e StG-Preisträger*in wiederum gibt an, dass er*sie sich selbst im Zuge seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nicht fragt, ob das nun exzellent ist oder nicht, da für ihn*sie Exzellenz nur von außerhalb beurteilt werden kann (2, Z. 180; Z. 207-211). Diese Vorstellung von einer externen Beurteilungsinstanz ermöglicht es dem*der befragten Forscher*in zufolge, nach den eigenen Interessen vorzugehen und er*sie versucht dann, die darauf basierenden Forschungstätigkeiten entsprechend seinem*ihreren Können so gut wie möglich durchzuführen (2, Z. 208-209). Diese Auffassung deckt sich mit der einer weiteren Person, die sein*ihr Können nicht an den erhaltenen Auszeichnungen, Forschungsförderungen oder an der Reputation des Journals misst, in dem ein Artikel von ihm*ihr veröffentlicht wird – all das gängige

Kriterien, an denen unter anderem auch der ERC die „Intellectual capacity and creativity“ (EK 2018, S. 37) eines*r PI festmacht. Der*die Wissenschaftler*in stellt sich vielmehr die Frage „Was habe ich wirklich für mich selbst jetzt rausgefunden“ (3, Z. 460-461). Denn „das ist für mich wichtig, dass ich so was erreichen kann oder dass ich auf einem Weg bin dahin“ (3, Z. 463-464). Ein*e weitere*r Forscher*in erachtet die eigene Person als den*die einzig wirklich qualifizierte*n Kritiker*in in Hinblick auf die Qualität der eigenen Arbeit (6, Z. 806-909). Diese Herangehensweisen an das eigene Arbeiten und der Umgang mit quasi permanenten externen Beurteilungen erinnern an die von Kreissl et al. beschriebenen „Abgrenzungsstrategien“ (Kreissl et al. 2018, S. 203), die ein (Über-) Leben in der Wissenschaft möglich machen.

Die Wissenschaftler*innen 2, 3 und 6 teilen eine in der Vergangenheit gängige Vorstellung von Exzellenz. Diese besagte, dass man mit sich selbst im Wettbewerb steht und versuchen soll, die eigenen Kompetenzen voll auszuschöpfen und die Wissenschaftler*innen 2, 3 und 6 blenden wohl bis zu einem gewissen Maße in ihrer Arbeit den gegenwärtigen Konkurrenzkampf unter Wissenschaftler*innen aus (Flink & Peter 2018, S. 477). Letztendlich können die anderen Wissenschaftler*innen aber nicht gänzlich außen vor gelassen werden, da man quasi gezwungen ist, sich spätestens bei der Publikation von Artikeln im Zuge der Peer Reviews den Bewertungen von anderen Wissenschaftler*innen zu unterwerfen. Eine bedeutsame Frage ist wohl, in welchem Verhältnis zu einem selbst man diese sieht. Nimmt man sie als Konkurrent*innen im Kampf um Ressourcen wahr oder als Kolleg*innen, auf die Bezug genommen wird und deren Erkenntnisse für die eigene Forschung inspirierend sein können.

Welchen starken Einfluss das Wissenschaftssystem auf diese Einstellung ausüben kann – zumeist in dem Sinne, dass man sich in Konkurrenz zu anderen sieht beziehungsweise sich sehr auf das eigene Fortkommen konzentriert –, haben sowohl Fochler (2016, S. 942-943) als auch Fochler et al. (2016, S. 186) ausführlich beschrieben. Tiefgehende Kooperationen, in deren Zuge kein unmittelbar publizierbarer und demnach verwertbarer Output entsteht, erscheinen so zum Beispiel unattraktiver (Fochler 2016, S. 943). Wissenschaftler*innen befinden sich des Öfteren in einem Konflikt, da zum Beispiel Care-Tätigkeiten wie die

Unterstützung von Doktorand*innen ihre eigene Produktivität mindern kann, andererseits kann gemeinsames Arbeiten auch förderlich für den wissenschaftlichen Output sein (Fochler et al. 2016, S. 186). In manchen Situationen steht das „regime of valuation based on care and collectivity“ (Fochler et al. 2016, S. 186) somit in einem Widerspruch zu einem „regime focusing on individual productivity“ (Fochler et al. 2016, S. 186). Unabhängig davon, welchem Exzellenzverständnis oder welchem Regime (zum Teil) Folge geleistet wird, ist laut einem*r Forscher*in das Streben nach Exzellenz etwas, das eine exzellente Person auszeichnet (6, Z. 237-245).

Eine gewonnene fundamentale Erkenntnis kann – losgelöst davon, ob das Streben nach der eigenen Exzellenz und/oder das Übertreffen von anderen Forscher*innen einen treibenden Faktor darstellt – in Folge dann auch einen Einfluss auf das Forschungsfeld haben. Dass die eigene „Arbeit das Feld beeinflusst“ (4, Z. 888) und er*sie „Dinge vorhergesehen und beschrieben“ (4, Z. 889-890) hat, die zum Veröffentlichungszeitpunkt noch kein Thema in der Forschungsgemeinschaft waren, sieht ein*e Forscher*in als einen Grund für den seine*ihrer ERC Grant (4, Z.880-892). Für diese*n Forscher*in mit einem StG waren die Gutachten des ERC auch ein „Zeichen [für...] eine Qualitätskontrolle“ (4, Z. 873) seiner*ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten, die die Gutachter*innen trotz eines nicht sehr linearen wissenschaftlichen Karriereverlaufs erkannt und als exzellent bewertet haben (4, Z. 866-876).

Ein*e Wissenschaftler*in mit einem AdG, der*die somit weiter in seiner*ihrer wissenschaftlichen Karriere fortgeschritten ist, ist der Meinung, dass ein abgelehnter Antrag nicht so viel über seine*ihre eigene Exzellenz aussagt, denn seine*ihre „eigene Exzellenz, die oszilliert ja auch nicht so stark“ (5, Z. 509-510) und er*sie hat wohl in seiner*ihrer wissenschaftlichen Karriere oftmals genug die externe Anerkennung in Form von Auszeichnungen und Forschungsförderungen erlebt, wenn man sich seinen*ihrer Lebenslauf anschaut, um sich so der eigenen wissenschaftlichen Exzellenz gewiss zu sein. Die exzellente Benotung der Promotion hat bei ihm*ihr hingegen damals noch Verwunderung ausgelöst (Z. 5, Z. 206-207). Zudem spielen ihm*ihr zufolge bei der Vergabe von Forschungsförderungen „sehr viel mehr als persönliche Wissenschaftsqualifikation oder Wissenschaftsmanagement“ (5, Z. 515-516) eine Rolle.

Ein*e andere*r, ebenfalls mehrfach ausgezeichnete*r Wissenschaftler*in vertritt eine ähnliche Haltung und spricht ebenfalls von Zufallsfaktoren, die für die finalen Entscheidungen ausschlaggebend sind. Er*sie versucht daher, sich von solchen Entscheidungen innerlich unabhängig zu machen, was er*sie als essentiell erachtet – auch wenn eine Ablehnung für die Wissenschaftler*innen dennoch immer noch unangenehm ist: „Es schmerzt immer noch, jede Ablehnung, jeder Grant, der abgelehnt wird“ (3, Z. 1135; 7, Z. 355-356). Diese emotionale Reaktion ist noch nachvollziehbarer, wenn man nachstehende Beschreibung der Emotionen im Zuge eines Bewerbungsprozesses betrachtet:

Man ist nackt, ich habe da alles von mir hineingegeben, die ganzen Ideen, alles was ich weiß, du bist eigentlich transparent. Was du publiziert hast, was du gemacht hast, du legst dich quasi mit allem, was du bist, vor diese Jury. (4, Z. 925-928)

Dieses Gefühl der Nacktheit liegt wohl auch darin begründet, dass man sich einer umfassenden Bewertung ausliefert. Im Fall von StG-Antragsteller*innen sind es auch sehr viel etabliertere und anerkanntere Wissenschaftler*innen, die diese Bewertung vornehmen und deren Rückmeldung auch viel Gewicht zugesprochen wird, da der ERC auch innerhalb der Forschungsgemeinschaft eine anerkannte Konsekrationsinstanz ist (Gengnagel et al. 2016, S. 66). Da es dem ERC um die Förderung der Ideen von Einzelpersonen geht, die sich laut Nowotny in den „Köpfen Einzelner“ (Nowotny 2012a, S. 8) entwickeln, ist eine spezifische Idee und die daraus resultierende Fragestellung eng mit der eigenen Person verknüpft. Und „Fragen zu stellen, macht auch verwundbar“ (Gregersen & Pfluger 2018. o.S.), wie Gregersen und Pfluger ausführen, da es laut ihm zentral für das Stellen von Fragen ist, „wie ich mich der Welt nähere“ (Gregersen & Pfluger 2018. o.S.). Diese Ansicht stimmt mit der Annahme eines situierten Wissens in der Standpunkttheorie überein, da argumentiert werden kann, dass ein situiertes Wissen aus einer situierten Frage hervorgeht. Weil eine Idee und deren Frage als etwas wahrgenommen werden, das aus einem selbst entsteht, besteht die Gefahr, dass eine negative Bewertung der Idee als eine Kritik an sich als Person wahrgenommen wird.

Mit einer wachsenden Anzahl an positiven Rückmeldungen wird es scheinbar etwas leichter, mit Ablehnungen umzugehen, wie ein*e StG-Preisträger*in beschreibt: „the rejections are really tough to take. And they get a little bit easier, definitely“ (7, Z.

355-356). Eine Ablehnung führt für ihn*sie nicht mehr zu der Frage „am I worth it“ (7, Z. 1010), auch wenn es einen „bummer“ (7, Z. 1012) darstellt – er*sie sieht das Erfahren einer Ablehnung auch als „part of my work“ (7, Z. 1012-1013).

7.1.4. Stress und Entspannung – Emotionen auslösender Exzellenzstempel

Trotz all den negativen Emotionen, die eine Ablehnung auslösen kann, hätte eine Ablehnung des ERC-Antrages ein*e Wissenschaftler*in „nicht im Inneren erschüttert“ (3, Z. 452), da er*sie sich seinem*ihrer wissenschaftlichen Können gewiss ist (Z. 366-368). Eine Beurteilung, ob dieses Können exzellent ist, möchte er*sie dennoch nicht treffen, „denn ich würde nicht selber sagen, [...] ob ich exzellent bin oder nicht. Das widerstrebt mir ja selber. Das müssen andere einschätzen“ (3, Z. 366-368). Möglicherweise führt eben auch diese innere Einstellung und Sicherheit bezüglich des eigenen Könnens zu folgender Reaktion auf den Erhalt eines ERC Grants: „Fühle ich mich jetzt deswegen wahnsinnig besser? Ehrlich gesagt, ich fühle mich deswegen nicht anders“ (3, Z. 56-57). Der*die Forscher*in war sich aber schon zu Schulzeiten bewusst, dass er*sie sich in dem Fach, in dem er*sie nun im weitesten Sinne forscht, sehr leichttut. Dies und die Gewissheit, dass er*sie „spannende Fragen sehen kann“ (3, Z. 1301-1302), nennt er*sie als einen möglichen Grund für Haltung die ihn*sie in seinem*ihrer „Kerninneren“ (3, 1296) festigt. Das Ausmaß an Selbstsicherheit scheint zumeist ganz allgemein über die Zeit zuzunehmen, wenn man denn auch mehrere positive Rückmeldungen zur eigenen Arbeit bekommen hat (7, Z. 361-363; Z. 387-400). Eine*e StG-Preisträger*in ist unschlüssig hinsichtlich des Effektes des ERC Grants auf sein*ihr Selbstvertrauen und meint „I don't know if it did a lot for me, personally“ (7, 399-400). Aus karrieretechnischer Perspektive ist der StG ihm*ihr zufolge aber ein „golden path“ (7, Z. 398-399), der eine wissenschaftliche Karriere definitiv befördern kann. Für ihn*sie war die wesentlichste Veränderung, dass seine*ihre Forschungsgruppe von zwei auf 15 Personen angewachsen ist und „managing 15 people is way different from managing two people“ (7, Z. 416-417).

Für ein*e mehrfach ausgezeichnete Wissenschaftler*in „fühlt sich [der ERC Grant] an wie jeder normale Grant“ (3, Z. 55), mittels dem sich aufgrund der damit verknüpften finanziellen Mitteln Möglichkeiten auftun, und „da freut man sich drüber, weil man

seine Sachen machen kann“ (3, Z. 55-56). Diese Haltung überschneidet sich mit der von zwei AdG-Preisträger*innen, die sich aufgrund der daraus resultierenden Forschungsmöglichkeiten für einen weiteren AdG bewerben möchten (5, Z. 662-663; 6, Z. 978-983).

Für eine*n StG Preisträger*in, der*die sich im Vergleich zu AdG-Preisträger*innen relativ am Anfang seiner*ihrer wissenschaftlichen Karriere befindet, war es „heftig, also für mich damals, so zu spüren, [...] wie viel Macht so eine Institution hat, wie der ERC“ (4, Z. 971-972). Kolleg*innen verhielten sich zum Teil gänzlich anders, wohl auch weil er*sie „plötzlich einen ganz anderen Status hatte auf der Uni“ (4, Z. 963). Einen Umgang mit dieser Änderung im Verhalten von Kolleg*innen zu finden, die wohl auch in der Hierarchieverschiebung durch den Grant begründet war, war für die Person nicht immer einfach (4, Z. 962-978; Hönig 2017, S.174). Das kompetitive System führt wohl auch dazu, dass Wissenschaftler*innen ohne ERC Grants versuchen herauszufinden, was ausschlaggebend für einen erfolgreichen Antrag war, um die Entscheidung für sich nachvollziehbar zu machen (4, Z. 1094-1101).

Interessanterweise kann die externe Anerkennung der eigenen Exzellenz auch als Belastung erlebt werden (5, Z. 638-653). Ein*e AdG-Preisträger*in beschreibt seine*ihre Reaktion auf den Erhalt des Grants folgendermaßen: „Das hat mir eher noch den Druck gemacht, schaffe ich das noch ein zweites Mal? Geht das noch ein drittes Mal?“ (5, Z.638-639). Der Erhalt des AdG hat zu einem wahrgenommenen externen Druck geführt, weil man sich (gefühlte) beweisen muss und mit dem Erhalt auch mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt ist (5, Z. Z. 638-653). Es besteht ein „Druck irgendwie, dass man der Held sein muss und man wird nicht einfach dadurch, dass man mehr Geld hat, noch viel schlauer“ (5, Z. 649-650). Der Druck kommt von außerhalb, wird aber auch von einem selbst generiert, denn „man möchte nicht fünf Jahre lang herum werken und auch Geld ausgeben und dann kommt nichts raus“ (2, Z. 649-650). Denn ein erfolgreicher Antrag ist nicht mit einer exzellenten Erkenntnis gleichzusetzen, die die größere Anerkennung bei Kolleg*innen hervorruft (3, Z. 815-816). Und solch eine Erkenntnis wird in gewissem Sinne auch erwartet, wie ein*e Preisträger*in ausführt: „Ich wusste, wenn die mir da Geld geben, dann erwarten die, dass was dabei rauskommt“ (5, Z. 576-577). Jene Person erlebte dies als eine große Belastung, insbesondere auch weil das geplante Forschungsprojekt

sehr experimentell angelegt war und daher auch ein Unwissen bestand, „was da rauskommt, wie das funktionieren kann“ (5, Z. 579-580). Solch risikoreichen Projekte sind vom ERC explizit erwünscht, doch nicht immer ist es ein „high risk/high gain“ (EK 2018, S. 36), sondern möglicherweise auch ein *high loss*. Vielleicht bräuchte es hierzu auch Geschichten vom Scheitern von ERC Projekten, die aber nicht zu einem Gesichtsverlust der jeweiligen PIs führen. Zumindest kann die Befürchtung, dass Gutachter*innen vor solch risikoreichen Anträgen zurückschrecken, etwas entkräftet werden (König 2017, S. 106).

Auch wenn der ERC Grant eine Art geschützten Raum darstellt, stellt sich die Frage, was dann in fünf Jahren ist und ob man erneut einen erfolgreichen AdG-Antrag einreichen kann (5, Z. 638-64; Nowotny 2006, S. 3). Dass man den von Nowotny (2006, S. 3) beschriebenen sicheren Ort für exzellente Wissenschaftler*innen eventuell verlassen muss, erzeugt anscheinend auch Druck. Es wird auch erwartet, dass man sich nach einem erfolgreichen Antrag erneut bewirbt, so antwortet ein*e AdG-Preisträger*in auf die Frage nach einer zukünftigen Bewerbung: „Werde ich sicher müssen und wollen“ (5, Z. 658).

Allgemein ist es laut einem*r Forscher*in zwar „ehrenhaft und nett, die Aufmerksamkeit zu haben, aber es erzeugt auch unnötigen Druck“ (5, Z. 652-653). Interessant ist bei der Aussage auch die Verwendung des Wortes *ehrenhaft*, die darauf hindeutet, dass der Erhalt des ERC Grants als eine persönliche Auszeichnung wahrgenommen wird und es als eine Ehre erachtet wird, die nicht jeder Person zukommt. Ein*e andere*r Preisträger*in sagt, dass er*sie nach der Benachrichtigung über den erfolgreichen ERC-Antrag, „dann schon sehr dankbar“ (1, Z. 832) war.

Das von Watermeyer und Olssen beschriebene „neoliberal spotlight of surveillance“ (Watermeyer & Olssen 2016, S. 203) scheint nach dem Erhalt eines ERC Grants besonders stark auf einen gerichtet zu sein. Dies verdeutlicht wohl auch die „deep stratification and division across academic cohorts“ (Watermeyer & Olssen 2016, S. 204), die durch das Hervorheben von einzelnen Wissenschaftler*innen mittels Grants, Auszeichnungen etc. zustande kommt. Ein*e weitere*r Wissenschaftler*in beschreibt es ähnlich und hat beobachtet, „dass man sich [als ERC-Preisträger*in] ein bisschen zurückhält“ (1, Z. 976) bei Vorträgen etc. vor anderen

Wissenschaftler*innen, denn seiner*ihrer Meinung nach sind ERC-Preisträger*innen „massiver unter Druck [...], gute Resultate zu bringen, da wird man anders bewertet. Wenn du schon so viel Geld hast, nach dem Motto, denn zeig jetzt mal“ (1, Z. 997-998). Er*sie nimmt daher auch wahr, „dass die Leute auch ein bisschen tiefstapeln, was heißt tiefstapeln, aber nicht zu sehr hervorheben“ (1, Z. 980-981). Des Weiteren stellt er*sie auch geschlechtsspezifische Unterschiede fest und seiner*ihrer Wahrnehmung nach tendieren Frauen weniger als Männer dazu, sich mit solch einer Auszeichnung wie einem ERC Grant zu rühmen (1, Z. 665-668).

Ein Motivationsfaktor, sich für einen weiteren AdG zu bewerben, ist für eine*n andere*n Wissenschaftler*in mit ebenjenem Grant die finanzielle Förderhöhe, welche die Möglichkeit bietet, sein*ihr Forschungsinteresse zu verfolgen, für das er*sie ein großes Forschungsteam benötigt (6, Z. 978-983). Er*sie erläutert, dass der Erhalt eines weiteren Grants zwar auch Stolz hervorrufen würde, denn „It is not that I am ego-less but that would not be enough reason to do it. I want to do the science“ (6, S. 997-998). Für Wissenschaftler*innen, die in ihrer Karriere schon weiter fortgeschritten sind und eine Laufbahnstelle innehaben, ist es aus seiner*ihrer Sicht „unless you care about the science, [...] kind of a stupid thing to do just for your ego“ (6, Z. 1004-1005). Im Gegensatz zu einem StG, der eine wissenschaftliche Karriere wesentlich positiv verändern kann, ändert sich für die Einzelperson hinsichtlich des eigenen Anstellungsverhältnisses quasi nichts, wenn sie schon eine Laufbahnstelle hat (6, Z. 1005-1009). Ein CdG oder ein AdG kann einem die zuvor schon zitierte „Ruhe, die man braucht, um kreativ zu sein“ (3, Z. 79-80) ermöglichen, aber es geht nicht mehr um die „eigene Sicherheit“ (3, Z. 79) wie bei einem StG.

Entsprechend hat der StG bei einem*r StG-Preisträger*in zur Gewissheit geführt, dass „ich nochmal fünf Jahre zumindest in der Wissenschaft bleiben werde und wahrscheinlich länger und das hat mich sehr gefreut“ (2, Z. 538-539). Und ohne den StG wäre es für den*die Wissenschaftler*in „unmöglich, eine Gruppe aufzubauen“ – er stellt somit wie erwünscht den Schritt in die Unabhängigkeit dar (ERC 2019, S. 15). Ob es nur auf den ERC Grant zurückzuführen ist oder auch darauf, dass er*sie nun Gruppenleiter*in ist, bleibt unklar, aber es ist nun deutlich einfacher, in Kontakt mit anderen Wissenschaftler*innen zu treten und mit diesen potentielle gemeinsame Forschungsaktivitäten zu besprechen oder sich *nur* auszutauschen (2, Z. 624-634).

Dass mit einem AdG die zumeist schon im Vorfeld existierende Forschungsgruppe innerhalb kürzester Zeit anwächst, wird nicht immer nur als positiv erlebt. Ein*e Wissenschaftler*in meint diesbezüglich: „Aber es stresst mich natürlich auch mit der großen Gruppe jetzt. Die ganze Zeit denke ich, wie kann ich wieder schrumpfen?“ (1, Z. 885-887). Dieser Stress wirkt sich teils auch auf sein*ihr Privatleben auf, da er bis dorthin durchdringt (1, Z. 885-891). Dennoch spricht der*die Forscherin auch von einem Gefühl der Entspannung – es tritt hier also ein Bündel an teils auch ambivalenten Emotionen auf (1, Z. 885-891). Dass der ERC Grant nicht nur positive Emotionen auslöst, ist scheinbar auch überraschend, so sagt ein*e Forscher*in: „Ich habe ehrlich gesagt gedacht, es würde weniger Stress machen, aber dann hat man vielleicht mehr Konkurrenz“ (1, Z. 1023-1024). Das Wachstum der Forschungsgruppe bedingt einen größeren „Umsatz an Forschung und Gedanken usw. [Aber] Es ist nicht unbedingt so, dass es einen relaxt, weil man keine Anträge mehr schreibt“ (1, Z. 1027-1028). Die Leitung einer sehr großen Forschungsgruppe ist nicht immer das Ziel, denn „dann kann ich selber nichts mehr machen“ (5, Z. 484), wie ein*e Forscher*in ausführt. Ein*e weitere*r AdG-Preisträger*in beschreibt ein ähnliches Phänomen während des Projektzeitraums: „I was spending most of my time as an administrator and had not enough time writing and thinking and doing science. That is the problem“ (6, Z. 816-818). Ein Vorsatz eines*r StG-Preisträgers*in ist, mehr Zeit im Labor zu verbringen, da er*sie am Anfang des Projektes recht viele zeitliche Ressourcen für administrative Belange aufwenden musste (2, Z. 544-548). Im Kontext des Nobelpreises hat die Auszeichnung besonders große Auswirkungen und kann sogar eine „Wissenschaftskarriere je nachdem damit blockieren (5, Z. 764-765), weil durch all das öffentliche Interesse die Personen nicht mehr die zeitliche Ressourcen haben, um zu forschen. Solch eine große Forschungsgruppe, wie sie durch einen ERC Grant zustande kommen kann, kann aber auch zu einer Art „critical mass phenomenon“ (6, Z. 819) führen, denn exzellente Personen bewerben sich vermehrt für eine ERC-Forschungsgruppe und dies ermöglicht dann „great science“ (6, Z. 820) – auch die eigene Produktivität wird wesentlich gesteigert.

Die gesicherte Finanzierung über einen vergleichsweise langen Zeitraum führt zu einem gewissen Entspannungsgefühl (1, Z. 1012-1013; Z. 1032-1034). Für eine*n weitere*n Forscher*in war der ERC Grant „auch ein Durchatmen“ (3, Z. 62) aufgrund der daraus resultierenden finanziellen Sicherheit. Dies verdeutlicht den Druck, der

auf Wissenschaftler*innen lastet, Drittmittel einzuholen. Und im Gegensatz zu geringer dotierten Förderungen, ist die Besonderheit, „dass das erstmal so eine gewisse Ruhe bringt zu forschen, das ist der größte Unterschied, den die ERC Grants eigentlich machen“ (3, Z. 68-70). Ein*e andere*r Wissenschaftler*in spricht davon, dass der ERC Grant „schon viel Freiheit erzeugt“ (5, Z. 560) hat aufgrund der finanziellen Mittel, die kostspieligere Experimente erlaubt haben.

Abhängig von der Situierung vor dem Erhalt des ERC Grants und dem Ausmaß der Auswirkung auf ebendiese kommt es zu unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Emotionen, die sich auch über den Projektzeitraum hin ändern. Für etablierte Wissenschaftler*innen mit einem AdG ist dies nicht die erste Anerkennung ihrer fachlichen Exzellenz und ihr Anstellungsverhältnis verändert sich auch nicht, dies ist bei StG-Preisträger*innen anders. Auch wenn StG-Preisträger*innen aufgrund des Grants zumeist erstmals eine Forschungsgruppe leiten und bei den interviewten Personen auch eine Reflektion der damit verknüpften Verantwortung einhergeht, scheinen sie noch mehr in den alltäglichen Forschungsprozess involviert zu sein als AdG-Preisträger*innen. Diese stehen ihren, zum Teil sehr großen Forschungsgruppen ambivalent gegenüber, da diese sie zum einen von der Forschung abhalten, aber zum anderen auch Erkenntnisse ermöglichen, die als Individuum nicht generierbar sind. Das breitgefächerte Spektrum zeigt deutlich, dass für die mit einem ERC Grant in Zusammenhang stehenden Privilegien auch ein gewisser Preis gezahlt werden muss. An manchen Stellen wird der epistemische Lebensraum geöffnet und die Handlungsmacht größer und an anderen Stellen der eigene Aktionsradius beschnitten, was sich auch in den Emotionen niederschlägt.

7.2. Situierete Exzellenzverständnisse

Die von einem*r Forscher*in getroffene Differenzierung zwischen „excellence in the term of a person, or in terms of research“ (6, Z. 232) erscheint bedeutsam. Denn in Folge kann auch angenommen werden, dass „excellent people could produce crap research, and I guess even crap people could produce excellent research“ (6, Z. 233-234). Der zweite Teil dieses Statements erscheint im Kontext von verantwortungsvoller Wissenschaft bedeutsam, wenn *crap people* als Personen

verstanden werden, die nicht verantwortungsvoll handeln, und wird im Unterkapitel *Situierte Verantwortungsvorstellungen* nochmals aufgegriffen.

Der erste Teil der Aussage scheint zuzutreffen, denn in den Interviews wurde mehrfach von Fällen gesprochen, in denen es einem*r exzellenten*r Wissenschaftler*in aufgrund äußerer Rahmenbedingungen nicht möglich ist, exzellente Forschung zu betreiben – sei es aufgrund der Ausstattung und/oder aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen: „Und das hat aber nichts damit zu tun, ob die Person exzellent ist oder nicht, das ist einfach Mist“ (3, 992-993; 6, 235-237). Diese äußeren Faktoren können mehr oder minder permanent sein und hängen in manchen Situationen auch von der Handlungsmacht des*der jeweiligen Wissenschaftlers*in ab (Felt 2017, S. 58).

7.2.1. Raum und Zeit – für sich allein

Wesentliche externe Faktoren, die exzellente Forschung ermöglichen, sind Zeit sowie (finanzielle) Ressourcen, über die man selbst – zumindest in einem gewissen Ausmaß – entscheiden kann (2, Z. 850-859; 3, 974-978). So tragen eine schlechte Ausstattung bezüglich notwendiger Gerätschaften und/oder mangelnde Zeitressourcen dazu bei, dass an sich exzellente Wissenschaftler*innen ihre wissenschaftliche Exzellenz nicht in Form entsprechender Forschungstätigkeiten verwirklichen können (3, Z. 973-993). Dass mit einer Steigerung der finanziellen Mittel auch Pflichten verbunden sind, deren Erfüllung Zeit benötigt, darf nicht vergessen werden und ist im Unterkapitel *Stress und Entspannung – Emotionen auslösender Exzellenzstempel* bereits angeklungen. Die administrativen Tätigkeiten beanspruchen ebenso wie die Leitung der Forschungsgruppe erhebliche zeitliche Ressourcen (1, Z. 885-887; 2, Z. 546-548; 5, Z. 484; Z. 597-613). Zum Teil kann die Universität hier entlastend wirken, wenn sie Unterstützungsangebote, zum Beispiel bei der Verwaltung der Gelder, anbietet (3, Z. 861-866; 5. Z. 605-613).

Sind diese materiellen und zeitlichen Bedingungen gegeben und wird damit exzellenten Wissenschaftler*innen ermöglicht, sich quasi nur von ihrer Begeisterung leiten zu lassen, ist das Entstehen von exzellenter Wissenschaft relativ sicher, wie ein*e interviewte*r Forscher*in am Beispiel einer äußerst finanzstarken und

wissenschaftlich hoch anerkannten Forschungseinrichtung anführt, denn „sie haben sich nie Sorgen um Geld gemacht, sie haben keine Lehre gehabt, sie haben einfach nur das gemacht, was ihnen Spaß macht“ (2, Z. 854-856). „Man muss die Wissenschaftler richtig auswählen und dann in Ruhe lassen“ (5, Z. 833-834), empfiehlt ein*e Wissenschaftler*in und schließt sich damit wohl der zuvor beschriebenen Auffassung von Preisträger*in 2 an.

Diese Meinung überschneidet sich zu einem großen Teil mit Nowotnys Beschreibung der notwendigen Rahmenbedingungen, um exzellente Wissenschaft zu ermöglichen: „The pursuit of excellence needs an autonomous space, where curiosity is the driving force, pursued by individual creative minds“ (Nowotny 2006, S. 3; Fochler et al. 2016, S. 186; Felt & Stöckelová 2009, S. 83). Diese Ansicht teilt ein*e Preisträger*in, der*die von dem „bisschen Ruhe, die man auch braucht, um kreativ zu sein“ (3, Z. 79-80) spricht. Aber dieser Raum ist nicht für alle Wissenschaftler*innen zugänglich, wie Nowotny weiter ausführt: „But this autonomous space is not there as a free-for-all. It needs to be built and nourished. It needs to be cultivated, and cultivation depends, among other, on competition and selection“ (Nowotny 2006, S. 3; 5, Z. 833-834). Es stellt sich daher die Frage, welchen Personen es aufgrund externer Bedingungen und/oder Charakteristika im Wissenschaftssystem gelingt, sich eigene Räume zu schaffen, in denen sie kreativ genug sein können, um dann innerhalb des Systems aufzusteigen. Etwaige Ungerechtigkeiten gegenüber oder Bevorteilungen von gewissen Personen(gruppen) wurden im Unterkapitel *Problematiken der Exzellenzkriterien* diskutiert. Oder liegt es etwa nicht so sehr an der Person und/oder an den eigenen Umständen? Ein*e Wissenschaftler*in beispielsweise erachtet den Auswahlprozess als arbiträr:

Das größte Problem, das ich sehe, auch bei anderen Kollegen, die nicht das Glück haben, und zum Teil ist es ein Glück und ein Spiel, wir sollten uns nichts vormachen [...ist] die Ruhe zu haben kreativ zu sein. Und das ist das, was es erlaubt eigentlich. (3. Z. 80-83)

Die Ausführungen der interviewten Personen zum Faktor Glück, Zufall etc. werden im Unterkapitel *Ohne Exzellenzstempel – ein Zufall?* noch weiter ausgeführt. Auch wenn Glück und Zufall einen Einfluss haben, muss man erst einmal in die Position kommen, einen ERC-Antrag stellen zu können und dass überhaupt eine gewisse Chance besteht, dass dieser genehmigt wird. Hier haben bestimmte

Personen(gruppen) einen Startvorteil, der es ihnen erleichtert, Zugang zu den exklusiven Sphären der Wissenschaft zu erhalten (Hönig (2017, S. 137).

In solch einem – selten vorhandenen – Raum, in dem zeitliche Ressourcen vorhanden sind und der auch eine gewisse Absicherung bezüglich der professionellen Zukunft beinhaltet, kann Leidenschaft umso besser wachsen, während sie unter unsicheren Arbeitsbedingungen, keiner oder einer sehr geringen Handlungsmacht etc. leiden kann (Busso & Rivetti 2014, S. 7-8). Das Versprechen, dass man, wenn man nur exzellent genug ist, auch Zugang zu diesem Raum bekommt, ist natürlich ein motivierender Faktor, der die Bereitschaft steigert, schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, da sie hoffentlich nur vorübergehend sind. Und die Verantwortung für den Aufstieg wird in gewissen Maße auch auf das Individuum übertragen, das sich anderen gegenüber durchsetzen muss, was wiederum für Kooperationen nicht förderlich ist (Fochler 2016, S. 186; Fochler et al. 2016, S. 186). Die Verhaltensanpassungen, die manche (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen vornehmen, um den oftmals sehr prekären und auslaugenden Rahmenbedingungen zu entkommen, werden auch von den befragten ERC-Preisträger*innen kritisch betrachtet und lässt sie in gewissem Sinn auch das System hinterfragen, das solch eine Stratifizierung vornimmt, wie im Unterkapitel *Problematiken des vorherrschenden Exzellenzverständnisses* aufgezeigt wird.

Dieser Raum für sich allein wird den Akteur*innen im aktuellen Wissenschaftssystem üblicherweise erst nach dem erfolgreichen Durchlaufen eines kompetitiven Auswahlprozesses zugesprochen. Für das gelungene Abschneiden ist eine Anerkennung der Leistungen durch die bewertenden Institutionen beziehungsweise Evaluator*innen vonnöten. Dieser Aspekt der externen Bescheinigung ist ein zentrales Element von Exzellenz.

7.2.2. Exzellente Kommunikation bedingt Anerkennung

So beschreibt ein*e Wissenschaftler*in Exzellenz folgendermaßen: „Exzellenz ist natürlich was, das irgendwie von außen definiert wird“ (2, Z. 180). Somit besteht bei exzellenter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Wissenschaftscommunity ein

Interesse an dem beforschten Thema, auch wenn eingeräumt wird, dass einzelne Genies nicht die Anerkennung erfahren (haben), die ihnen eigentlich aufgrund ihrer Leistung gebührt, denn „viele Sachen, die man später für sehr gut erachtet, erkennt man, während man sie macht, nicht als gut. Das ist ja vielen berühmten [Wissenschaftler*innen] auch passiert“ (5, Z. 328-330; 2, Z. 183-197;). Ein*e Wissenschaftler*in kennt mehrere Fälle in der Chemie und Physik, in denen die Werke der Wissenschaftler*innen zum Teil sogar über Jahrzehnte hinweg nicht zitiert wurden (5, Z. 328-335) Dies verweist auf eine Problematik im derzeitigen Wissenschaftssystem, in dem unter anderem die Anzahl der Zitate als ein Gradmesser für die Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wird, sodass manche Forscher*innen, die ihrer Zeit voraus sind und auf die man sich daher für einen gewissen Zeitraum nicht oder selten bezieht, erschwert als exzellent wahrgenommen werden, was zu einem erheblichen Maß an Frustration oder sogar zum Ausscheiden aus der Wissenschaft führen kann (1, Z. 300-306; Fochler et al. 2016, S. 197; Burrows 2012, S. 357). Solche Personen würden auch nicht die Kriterien erfüllen, die bei der Bewerbung für einen ERC Grant zum Tragen kommen (EK 2018, S. 21; S. 24; S. 25-26). Eine*r der interviewten Preisträger*innen mit einem AdG evaluiert auch Forschungsanträge und entscheidet somit, welche Wissenschaftler*innen Forschungsförderungen erhalten. Sein*ihr Bewusstsein, dass es auch verkannte Genies gab, erschwert es für ihn*sie teilweise, Entscheidungen zu treffen, wer die finanziellen Mittel erhalten soll (5, Z. 333-337). Denn laut ihm*ihr hat man als Gutachter*in die Tendenz, dass man zuerst einen Blick auf die Publikationsliste der antragstellenden Person wirft und indirekt somit auf die Anerkennung anderer vertraut beziehungsweise Personen bevorteilt, die wahrscheinlich schon über gewisse Ressourcen verfügen können (5, Z. 342-345).

Um aktuell Anerkennung als exzellente*r Wissenschaftler*in zu erfahren, müssen wohl auch Kompetenzen vorhanden sein, die über ein exzellentes wissenschaftliches Können hinausgehen. Diese umfasst neben einer der Formulierung einer exzellenten Forschungsfrage auch das Verfassen einer exzellenten Antwort, um als exzellente Forschung in der Forschungscommunity zu gelten (6, Z. 275-272). Ein*e Forscher*in ist der Überzeugung, dass eine exzellente Erkenntnis, wenn sie nicht entsprechend kommuniziert werden kann und so ihre Exzellenz von anderen nicht oder sehr viel schwerer erkannt wird, fast verschwendet ist (6, Z. 284). Exzellente Kommunikation

ist seiner*ihrer Auffassung nach klar, präzise sowie so zugänglich wie möglich im Sinne der Verständlichkeit der Materie (6, Z. 297-298; 7, Z. 146). Inwieweit eine derart verstandene exzellente Kommunikation Bestandteil der wissenschaftlichen Exzellenz ist, kann diskutiert werden. Für eine*n andere*n Wissenschaftler*in ist im aktuellen Wissenschaftssystem auch die Kompetenz „andere für seine Arbeit zu begeistern“ (4, Z. 27) von Bedeutung, wobei die anderen sowohl Kolleg*innen sind, die man für eine Zusammenarbeit gewinnen möchte, als auch „andere, die damit nichts zu tun haben, weil es eben auch um Steuergelder geht“ (4, Z. 1281).

Lüthje und Neverla weisen darauf hin, dass die gesellschaftliche Anerkennung als wahres Wissen nicht nur von der Datenlage und deren Eindeutigkeit abhängt, sondern dass sie auch abhängig ist von den „soziale[n] und kommunikative[n] Aushandlungsprozesse[n] von Wissen“ (Lüthje & Neverla 2012, S. 162). In einem gewissen Ausmaß kann sicherlich eine positive Beeinflussung dieser Aushandlungsprozesse stattfinden, wenn Erkenntnisse attraktiv für die Öffentlichkeit aufbereitet werden.

Wird darauf abgezielt, Forschungsergebnisse in solch renommierten Fachzeitschriften wie *Nature* oder *Science* zu veröffentlichen, dann benötigt es „excellent science plus a sales pitch – plus a hook“ (6, Z. 1041). Fachlich exzellente Wissenschaft ist zum Teil also nicht ausreichend, um als exzellente*r Wissenschaftler*in im Sinne der vorherrschenden Exzellenzkriterien anerkannt zu werden (7, Z. 234-239). Hierfür benötigen Wissenschaftler*innen neben einer fachlichen Exzellenz weitere Kompetenzen: Dies kann die Fähigkeit sein, zu erkennen, welchen Forschungsthemen Herausgeber*innen oder Gutachter*innen höchste Priorität zusprechen, sowie das Vermögen, die eigenen Erkenntnisse für die Forschungscommunity ansprechend aufzubereiten (1, Z. 330-338; 6, Z. 275-272; 7, Z. 234-239). In einem Interview werden diese Fähigkeiten als „Manageraspekte“ (1, Z. 338) beschrieben, die in einer Wissenschaft, die der Herrschaft des New Public Managements unterworfen ist, an Bedeutung gewonnen haben und von den Wissenschaftler*innen nicht unkritisch gesehen werden.

Die wahrgenommene Gefahr ist hierbei, dass eine exzellente Wahrnehmung von sogenannten *hot topics* und „dass man wie das Fähnchen im Winde auf Themen

schwenkt, die gerade top-notch sind“ (1, Z. 330-331) sowie eine exzellente Kommunikationsfähigkeit verschleiern, dass der Publikation etc. in manchen Fällen eigentlich keine exzellente Wissenschaft zugrunde liegt (7, Z. 150-162). Es besteht also auch bei Personen, die den von außen aufoktroyierten Leistungsmerkmalen entsprechen, die Befürchtung einer Verminderung oder sogar eines wesentlichen Schwunds der Wissenschaftlichkeit durch eine Orientierung an diesen Kriterien (Gengnagel et al. 2016, S. 66). Solch negativ wahrgenommene Effekte des an quantitativen Kriterien ausgerichteten Systems werden im Unterkapitel zu den *Problematiken des vorherrschenden Exzellenzverständnisses* detailliert beschrieben.

7.2.3. Exzellente Forschung als disruptives Element

Im gegenwärtigen Wissenschaftssystem ist ein weiteres wesentliches Kriterium für exzellente Forschung der Neuheitswert, der auch der von dem ERC geförderten Pionierforschung innewohnt (2, Z. 184; ERC o.D.c, o.S.). Dass etwas „grundlegend neu“ ist (2, Z. 240) und nicht beispielsweise *nur* eine Verbesserung darstellt, ist für die Beurteilung von Forschungsergebnissen zentral. Dieses Verständnis findet sich auch in den Evaluationskriterien zu einem ERC-Antrag wider, mittels derer unter anderem auch die „ground-breaking nature“ (EK 2018, S. 35) beurteilt wird. Entsprechend löst exzellente Forschung dann auch einen „Wow-Effekt“ (3, Z. 145) bei einem*r befragten Wissenschaftler*in aus. Auch ein Fortschrittsaspekt wohnt exzellenter Forschung inne, denn „es sollte wirklich was sein, was uns weiterbringt. Egal wo[hin]“ (3, Z. 148). Der Nachsatz verdeutlicht, wie diffizil es ist festzustellen, ob etwas einen Fortschritt darstellt. Oftmals gibt es eben auch nicht *den einen* Moment, der den Durchbruch darstellt, sondern dieser kann sich auch über eine längere Zeit hinweg – möglicherweise sogar während der gesamten wissenschaftlichen Karriere einer Person – entwickeln (3, Z. 149-151).

Eine*r der befragten Wissenschaftler*innen verweist in diesem Kontext auf ein Zitat, das Isaac Asimov zugeschrieben wird: „The most exciting phrase to hear in science, the one that heralds new discoveries, is not, Eureka! I've found it,' but, 'That's funny!'“ (Isaac zit. nach Johnson 2000, o.S.; 3, Z. 164-198). Diese Pointe deutet an, wie es eben auch zu einer fundamentalen Veränderung kommen kann: Wenn sich zum Beispiel eine Komponente bei einem Experiment nicht so verhält, wie zuvor

angenommen (3, Z. 170-198). Dies ist dann eben „etwas, was uns wirklich in der Erkenntnis weiterbringt. Und etwas, was wir so nicht sonst gedacht hätten. Als Menschheit im Prinzip. Das ist für mich exzellente Forschung“ (3, Z. 151-153). Zum Teil kann aber solch eine Entdeckung, solch eine Erkenntnis auch Widerstand hervorrufen, denn „anomalous discoveries and consensus-challenging theories are seldom welcome, and usually ignored“ (Lamont 2009, S. 171; siehe auch Fleck 1935/1981). Um auch solche Situationen zu überstehen, in denen man als Wissenschaftler*in auf Widerstand oder fehlende Anerkennung stößt, ist ein Charakterzug scheinbar essentiell, der mit seinen Implikationen im folgenden Unterkapitel näher beschrieben wird.

7.2.4. Leidenschaftlich exzellente Fragen stellen

Gemeinsam ist allen befragten Wissenschaftler*innen die immense Leidenschaft für ihre Forschung. Dennoch lässt sich dieses ungemeine Interesse und die Hingabe nicht mit Exzellenz gleichsetzen, wie eine*r der befragten Wissenschaftler*innen feststellt: „Leidenschaft als solche braucht man, weil sonst kommt man durch die 90 Prozent nicht durch, wenn die Experimente nicht funktionieren, aber Leidenschaft per se ist wahrscheinlich nicht unbedingt Exzellenz, oder?“ (3, Z. 579-581). Dennoch scheint sie (fast) allen exzellenten Wissenschaftler*innen gemein und eine herausstechende Eigenschaft zu sein (5, Z. 125-126; 6, Z. 187-190). Bewerber*innen für Praedoc-Positionen sollten daher auch „für irgendwas glühen und dann zumindest schon einmal in ihrem Leben gezeigt haben, dass sie in irgendwas richtig gut werden können, wenn sie es richtig gern haben“ (2, Z. 259-261). Eine*r der Forscher*innen beschreibt die Begegnung mit einem von ihm*ihr als exzellent erachteten Wissenschaftler wie folgt: „Was mich damals so fasziniert hat, bis heute: Der war so verliebt in seine Wissenschaft“ (5, Z. 125-126).

Solch eine *Verliebtheit* ist notwendig, um über ein Durchhaltevermögen zu verfügen oder dieses zu entwickeln, was wiederum notwendig ist, um zum Beispiel trotz des mehrfachen Scheiterns von Experimenten weiterzumachen, denn „die Frustrationstoleranz ist das, was in Wirklichkeit zählt“ (5, Z. 283; 3, Z. 578-582). Das Erleiden von Misserfolgen ist laut Kreissl et al. (2018, S. 203) eine der Wissenschaft ureigene Charakteristik. Fehlt das notwendige Maß an Durchhaltevermögen

beziehungsweise eine ausgeprägte Frustrationstoleranz, können nicht die exzellenten Leistungen erzielt werden, zu denen Personen mit einem hohen Maß an Leidenschaft fähig wären (3, Z. 1031-1035; 5, Z. 276-289; 7, Z. 387-388; Busso & Rivetti 2014, S. 4). So beschreibt ein*e Wissenschaftler*in seine*ihre Reaktion auf die Ablehnung eines Stipendiumsanges folgendermaßen: „It made me angry, first of all, and then it made me motivated, to show them that I could do it“ (7, Z. 387-388). Daraufhin bewarb er*sie sich für ein anderes Stipendium, das er*sie dann auch erhielt. Auch ein*e weitere*r Forscher*in sieht Scheitern und das anschließende Weitermachen als bedeutsam an, weil man dann erkennt, „dass man weiterleben kann danach“ (5, Z. 284-285). Dieses Statement verdeutlicht, welche starken negativen Gefühle ein Scheitern auslösen kann – wohl auch deswegen, weil so starke Emotionen mit der Tätigkeit verknüpft sind. Für ihn*sie war auch das Wahrnehmen einer Fehlerakzeptanz in seinem Forschungsumfeld entscheidend, wie er*sie folgendermaßen beschrieb:

Ich glaube, das hat mich ganz oft intern auch durchhalten lassen, [...] dass ich nicht gedacht [habe], so jetzt hört für mich die wissenschaftliche Welt auf. Es ist trotzdem weitergegangen, wie durch ein kleines Wunder, weil ich mich dann wieder mehr reingekniert, reingesetzt habe. (5, Z. 285-289)

Ob es so sehr ein Wunder ist, das aus dem Nichts zustande kommt, oder eben doch die Bereitschaft, sich völlig der Arbeit hinzugeben, die zu einem Fortkommen in der wissenschaftlichen Tätigkeit führt, sei hier kritisch hinterfragt. Busso und Rivetti (2014, S. 4) zufolge ist eine Funktion von Leidenschaft in der Wissenschaft, dass sie die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit von Forscher*innen verbessert. Diese Idee, dass Leidenschaft zu einer Qualitätssteigerung führt, lässt sich bis Aristoteles zurückverfolgen und wird im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs zu Wissenschaft immer wieder thematisiert (Busso & Rivetti 2014, S. 4). Busso und Rivetti argumentieren, dass Leidenschaft als ein „cultural characteristic“ (Busso & Rivetti 2014, S. 12) von Wissenschaft wahrgenommen werden sollte, da sie alle Akteur*innen beeinflusst – auch jene, die sich selbst nicht als leidenschaftlich beschreiben würden.

Bei einer deutlich wahrnehmbaren Leidenschaft bei Wissenschaftler*innen kann davon ausgegangen werden, dass es zumindest „ganz gut“ (5, Z. 442) wird. Von diesem Enthusiasmus wird aber üblicherweise in Gutachten selten gesprochen und

auch Veröffentlichungen geben oft keinen Rückschluss darauf. Daher ist es oftmals von außen unklar, ob angehende Wissenschaftler*innen „bereit sind, sich mit ihrer Persönlichkeit da rein zu setzen“ (5, Z. 444). Diese Leidenschaft ist vielleicht für ein Erreichen von exzellenter Leistung sogar ausschlaggebender als Intelligenz, denn „durchschnittliche Intelligenz reicht“ (5, Z. 279-280), wie ein*e ERC-Preisträger*in es formuliert. Mangelnde Intelligenz ist daher üblicherweise auch nicht der ausschlaggebende Faktor für ein Ausscheiden aus dem Wissenschaftssystem. Es kann vielmehr sein, dass die quantifizierenden Mechanismen als so unterdrückend und omnipotent erlebt werden, dass es zu einem Verlassen der Wissenschaft kommt (Kreissl et al. 2018, S. 206). Oftmals wird das dann nicht auf ein mangelhaftes System zurückgeführt, sondern als persönliches Scheitern erlebt (Kreissl et al. 2018, S. 206). Ein*e Wissenschaftler*in spricht in diesem Kontext wertfrei von einer fehlenden Bereitschaft, Situationen durchzustehen, die als nicht fair wahrgenommen werden (3, Z. 1195-1198-1200; Felt 2009a, S. 234).

Diese Bereitwilligkeit ist vermutlich mehr gegeben, wenn eine gewisse Leidenschaft vorhanden ist. Gerade am Anfang einer wissenschaftlichen Karriere, „muss man schon eine ziemliche Portion guten Glauben und Naivität mitbringen oder so viel Selbstsicherheit, dass man sagt, egal was passiert, irgendwas finde ich doch“, beschreibt ein*e AdG-Preisträger*in rückblickend den Anfang seiner*ihrer wissenschaftlichen Laufbahn und sagt des Weiteren: „Das ist eine extrem unsichere Zeit, das war auch extrem belastend für mich“ (5, Z. 231-232). In diesem Zeitraum haben sich auch viele seiner*ihrer Kolleg*innen nach längerem und intensiverem Überlegungsprozess entschlossen, aus der Wissenschaft auszuscheiden (5, Z. 232-238).

Die Exzellenz einer Person zeigt sich des Weiteren auch an den von ihr gestellten Fragen und den Interpretationen der Ergebnisse, die auch präzise kommuniziert werden können (2, Z. 131; 3, Z. 224-226; 6, Z. 238-241; Z. 386-388). Und es braucht ein treibendes Interesse, die Forschungsfrage zu beantworten, welches bereits präzise als das „bisschen Faustische“ (3, Z. 440) beschrieben wurde (6, Z. 188-189). Nach Auffassung eines*r Forschers*in ist diese Fähigkeit, die *richtigen* Fragen zu stellen zu einem Teil quasi angeboren, sie kann aber auch trainiert werden (2, Z. 125-127; 3, Z. 251-252). Dies verweist auf einen zentralen Aspekt, denn

„Wissenschaft muss man natürlich auch lernen“ (2, Z. 118-119; Davies & Horst 2015, S. 380). Es wird also ein Sozialisationsprozess durchlaufen (Bloch 2016, S. 26). Hierbei ist es optimal, wenn die *lehrenden* Personen exzellente Wissenschaftler*innen sind, denn „dass man irgendwo in einem Feld quasi zum State of the Art kommt, das kriegt man von jemandem mit, der wirklich vorne mit dabei ist“ (2, Z. 118-127; 6, Z. 700-708; Davies & Horst 2015, S. 386-387). Da die Anerkennung durch die Forschungsgemeinschaft auch mit einer erfolgreichen Drittmittelinwerbung einhergeht, können sich auch diese Kompetenzen von dem*der exzellenten Mentor*in leichter angeeignet werden (2, Z. 144; Gengnagel et al. 2016, S. 64). Hönig (2017, S. 143) zufolge haben viele ERC-Preisträger*innen in jungen Jahren mit renommierten Wissenschaftler*innen zusammengearbeitet und von ihnen gelernt.

Für die Formulierung von exzellenten Fragestellungen ist eine profunde Kenntnis sowie ein tiefgehendes Verständnis des Forschungsfeldes notwendig, um „Schwachstellen zu identifizieren und eigene Antworten“ (4, Z. 678679) darauf zu finden, wobei dies „in einem System, das so hochkomplex und fragmentiert ist“ (4, Z. 680) diffizil ist (7, Z. 232-234). Die Schwierigkeit besteht des Weiteren darin, zu entscheiden, auf wen man sich bezieht – der Prozess ist demnach auch ein „permanentes Ordering“ (4, Z. 682). Hier kann man zudem von exzellenten Mentor*innen lernen und oftmals geht die im ERC-Antrag formulierte Fragestellung auf die Dissertation zurück, die von einem*r exzellenten Wissenschaftler*in betreut wurde (Hönig 2017, S. 144).

Ein*e Preisträger*in fasst die notwendigen Charakteristika folgendermaßen zusammen: „Man muss eine Leidenschaft dafür haben, eine Art Neugierde, einen richtigen Antrieb, das tun zu wollen, aber gepaart mit dem Handwerk. Weil es ist letztlich auch ein gewisses Handwerk, das man auch immer weiterentwickeln muss“ (4, Z. 1516-1518). Und da die wissenschaftliche Arbeit nicht in einem luftleeren Raum existiert, ist zudem eine Orientierung an dem „was das System gerade verlangt“ (4, Z. 1519) vonnöten, wobei diese „Sensitivity for ‚hot topics‘“ (Hönig 2017, S. 144) ebenfalls vermittelt werden kann.

Auch Nowotny argumentiert, dass wesentliche wissenschaftliche Fortschritte durch die Wahl der Forschungsschwerpunkte und der richtigen Forschungsfrage zustande kommen (Nowotny 2006, S. 3). Diese Fortschritte „depend on the individual who pursues them – but also on choosing the right kind of person who will be funded in order to do so“ (Nowotny 2006, S. 3). Von Relevanz an diesem Punkt der Arbeit: Wenn die Fähigkeit, die *richtige* Frage zu stellen, eine Kernkompetenz darstellt, erscheint es nachvollziehbarer, dass der ERC Einzelpersonen auszeichnet, also die spezifische Idee beziehungsweise die Frage einer Person und nicht so sehr die Durchführung des Forschungsprozesses, bei der die jeweilige Forschungsgruppe einen wesentlichen Anteil hat. Entsprechend erachtet Nowotny auch etwaige Kritik, dass zum Beispiel bei Nobelpreisträger*innen auch die jeweilige Forschergruppe Anerkennung erfahren sollte, für unsinnig: „Es ist richtig, dass bei gewürdigten Spitzenleistungen die Einzelperson eine enorm wichtige Rolle spielt“ (2012a, S. 7). Wenn aber die Würdigung von Einzelpersonen im Vordergrund steht, „wird natürlich nicht besonders Teamarbeit damit gefördert“ (1, Z. 534-535) und es können negative Effekte auf die Publikationspraxis entstehen. Ein*e andere*r Wissenschaftler*in wiederum betont, dass es „gar nicht so [ist], dass die Forschung von Individuen betrieben wird [...], das ist ja immer die ganze Gruppe, die forscht“ (5, Z. 771-773). Aber beim ERC und bei anderen Agenturen, die Grundlagenforschung fördern, steht eben die Auszeichnung der Idee im Vordergrund und nicht die der Forschungstätigkeiten (3, Z. 1528-1530).

Die Fähigkeit, transdisziplinär zu denken, wird als eine weitere Charakteristik von exzellenten Wissenschaftler*innen genannt (1, Z. 308-311). In gewissem Maße teilt der ERC diese Meinung und fordert explizit dazu auf, multi- und interdisziplinäre Forschungsanträge einzureichen (EK 2018, S. 33). Das hat eine*n der Preisträger*innen besonders angesprochen, da er*sie sich selbst nicht *nur* in einer Disziplin verortet, was er*sie „immer als einschränkend empfunden“ (4, Z. 498) hat und dass „der ERC das explizit fördert, dass man über diese Grenzen auch hinweggehen kann, das hat mir sehr gut gefallen (4, Z. 499-500). Für den*die Wissenschaftler*in ist dieses Überschreiten von disziplinären Grenzen auch mit Kreativität gleichzusetzen, die zum einen im Rahmen der Evaluierung des PI bewertet wird und zum anderen dann auch mittels den ERC Grants gefördert werden soll (4, Z. 495-500; EK 2018, S. 9; S. 37). Daher ist der Austausch mit exzellenten

Wissenschaftler*innen, die mehr oder minder fachfremd sind, sehr wohl geistig befruchtend, weil sie aufgeweckt sind und konstruktive Fragen stellen (3, Z. 373-380). Eine*r der interviewten Preisträger*innen fasst es als generelle „geistige Wachheit“ (3, Z. 393) zusammen.

7.2.5. Problematiken des vorherrschenden Exzellenzverständnisses

Inwieweit diese genannten Kriterien quantitativ erfasst werden können, sei dahingestellt und wurde zum Teil bereits schon kritisch hinterfragt. Auch wenn die befragten Wissenschaftler*innen feststellen, dass quantitative Exzellenzkriterien ihre Schwachstellen haben, treffen diese ihnen zufolge dennoch in einem bestimmten Ausmaß zu (1, Z. 322-232; 4, Z. 443-448). Als ein Schwachpunkt wird genannt, dass man auch als Autor*in eines Artikels aufscheinen kann, obwohl man keinen Beitrag geleistet hat und somit das Kriterium verfälscht wird (1, Z. 328-329). Oder Personen, die sehr wohl einen Beitrag als Teil einer Forschungsgruppe geleistet haben und bei „diesen Publikationen zu Recht dann dabei [sind], aber als individuelle Persönlichkeiten würden die nicht erfolgreich sein“ (5, Z. 348-350). Jedoch ist es, auch wenn man sehr gut ist, eine Glückssache, mit hochkarätigen Personen zusammenzuarbeiten und Co-Autor*in eines namhaften Artikels zu werden, aber „it does not necessarily mean that you are better than someone else“ (7, Z. 276-277). Eine weitere Unzulänglichkeit, wenn die Anzahl der Zitationen als Qualitätskriterium herangezogen wird, ist, wenn ein Artikel häufig zitiert wird, weil er so schlecht ist (6, Z. 364-365). Trotzdem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Artikel exzellent ist, mit der Anzahl der Zitationen (6, Z. 363-365). Für eine*n Wissenschaftler*in ist die Anzahl von Zitationen wesentlich aussagekräftiger bezüglich der Qualität als das Renommee beziehungsweise der Impact Factor des Journals, in dem dieser publiziert wird (6, 1052-1055). Dennoch ist wohl eine umfassende quantitative Erfassung von exzellenter Wissenschaft fast oder gänzlich unmöglich: „You can quantify to some extent, you can quantify good science. But I don't think you can quantify excellent science“ (6, Z. 358-359). Um Exzellenz zu identifizieren, meint ein*e andere*r Wissenschaftler*in, muss man eine „Balance finden“ (4, Z. 445) zwischen der Verwendung der derzeit üblichen numerischen und „weicheeren Kriterien“ (4, Z. 448; Burrows 2012, S. 357). Der*die Wissenschaftler*in ist der Meinung, dass dem ERC dies üblicherweise auch gelingt (4, Z. 443-448). Ein*e

andere*r Wissenschaftler*in, der*die von sich selbst sagt, dass er*sie weniger Veröffentlichungen aufweisen kann als andere gleichaltrige Wissenschaftler*innen, glaubt, dass vom ERC bei seiner*ihrer Bewerbung „gewertschätzt worden [ist], dass die [Publikationen] aus verschiedenen Subdisziplinen waren und dass eben ich oft [als] Erstautor oben war und dass die in guten Journals waren“ (2, Z. 371-373). Es scheint, dass die Begutachter*innen des ERC bei der Bewertung etwas differenzierter und nicht rein zahlenmäßig vorgehen, auch wenn sie sich an gängigen quantitativen Kriterien zu orientieren scheinen.

Die aus der geografischen Hierarchisierung resultierende Problematik wurde ebenfalls mehrfach genannt (Felt & Stöckelová 2009, S. 58 ff.; S. 78): Ein*e befragte Wissenschaftler*in sieht es definitiv als einen positiven Faktor, wenn ein*e Bewerber*in zuvor an einer bekannten Institution – die zumeist im Westen angesiedelt ist – tätig war und ist sich auch bewusst, dass seine*ihre Anstellungen an renommierten Institutionen bei seinen*ihren Bewerbungen hilfreich war: „Das hat mir auch geholfen in meiner Karriere. Ich komme auch von bekannten Orten. (1, Z. 407-408). Die Tätigkeit eines*r Bewerbers*in an einer weniger prestigeträchtigen Hochschule würde für ihn*sie die Entscheidung weder negativ noch positiv beeinflussen – womit er*sie diesem Aspekt ihm*ihr zufolge einen geringeren Stellenwert als mehrere Kolleg*innen einräumt (1, Z. Z. 398-414). Eine große geografische Distanz, insbesondere zu weniger renommierten Hochschulen, führt auch dazu, dass man die dort ansässigen Wissenschaftler*innen seltener persönlich kennt und so wird dann dem Empfehlungsschreiben weniger vertraut (5, Z. 705-715). Der*die Forscher*in beruft sich auf einen äußerst renommierten Wissenschaftler, der empfiehlt, dass man idealerweise mit Personen Kontakt aufnimmt, die mit der betreffenden Person schon zusammengearbeitet haben und sich über die Fähigkeiten und mögliche Defizite des*der Bewerbers*in austauscht (5, Z. 351-353). Eine solche Referenzorientierung impliziert zum einen, dass Personen, die in Institutionen gearbeitet haben, mit denen man keine Kooperationen hat, weniger zum Zuge kommen. Zum anderen steht dann die Frage im Raum, wem „kann ich trauen, dass er hinreichend selbstlos und objektiv ist, dass er über die Person dann was Wahres erzählt. Das kann man sehr schwer objektiveren, da muss man ein Bauchgefühl für Kollegen entwickeln“ (5, Z. 356-359).

Ein*e Forscher*in erzählt von chinesischen Studierenden, die nach Europa zum Studium kommen, damit sie „einen europäischen Professor als Mediator für eine amerikanische Uni haben“ (5, Z. 462-463), wofür er*sie „überhaupt nicht [...] zu haben“ (5, Z. 467) ist. Dass im Speziellen Nachwuchswissenschaftler*innen als „entrepreneurial managers“ (Fochler 2016, S. 924; S. 943) im aktuellen neoliberalen Wissenschaftssystem tätig sein müssen, kann auch zu Verhaltensweisen führen, die für eine*n etablierte*en Wissenschaftler*in irritierend sein können beziehungsweise sogar von ihm*ihr als negativ bewertet werden (5, Z. 451-463; Heintz 2019, S. 74; Kreissl et al. 2018, S. 190-193; Fochler et al. 2016, S. 178 ff.). Denn „eigentlich will man im Idealfall, dass sich alle mit der Wissenschaft beschäftigen, weil es spannend ist“ (5, Z. 753-754). Als Negativbeispiel werden Bewerber*innen genannt, bei denen der Eindruck entsteht, dass für sie einzig das Ranking der Institution entscheidend für eine Bewerbung an ebendieser ist oder die den Eindruck vermitteln, dass sie diese *nur* als eine Zwischenstation für ihren nächsten Karriereschritt sehen (5, Z. 451-460). Jene*r Wissenschaftler*in, der*die diese Verhaltensweisen als problematisch ansieht, hat aber selbst in jungen Jahren, als er*sie an eine andere Universität wechselte, „natürlich [geschaut], wer hat den besten Ruf“ (5, Z. 104-105). Es war also definitiv ein Kriterium für ihn*sie, wenn auch nicht das einzige.

Diese oben beschriebenen „entrepreneurial managers“ (Fochler 2016, S. 924; S. 943) können wohl der Gruppe jener Nachwuchswissenschaftler*innen zugeordnet werden, denen es nicht möglich ist, den „*regimes of valuation*“ (Fochler et al. 2016, S. 180) zu widerstehen und die ihr Verhalten entsprechend anpassen (Heintz 2019, S. 74; Fochler 2016, S. 943). Ein weiteres Beispiel, das die Auswirkung der herrschenden Regime verdeutlicht, ist die Beschreibung eines*r etablierten Wissenschaftlers*in, in der diese*r von der Obsession anderer Personen spricht, in einem höchstgerankten Journal zu publizieren (6, Z. 1063-1065). Diese Obsession kommt aber auch nicht gänzlich unbegründet zustande, denn wie ein*e Wissenschaftler*in, der*die auch evaluiert, anmerkt, wirkt es sich positiv aus, wenn man eine Veröffentlichung in solch einem Medium aufweisen kann (5, Z. 343-345).

Dass aber nicht nur Nachwuchswissenschaftler*innen von solchen Bewertungs-Regimen beeinflusst sind, zeigt sich im Verhalten von etablierten Wissenschaftler*innen, die „dann wirklich Wert darauf legen, da immer hinten zu

stehen, auf dem Paper, obwohl sie vielleicht gar nicht dabei waren, weil sie einen ERC-Antrag im Auge haben“ (1, Z. 529-531). Es ist also ein Effekt auf Praktiken, die die Veröffentlichung betreffen, vorhanden (1, Z. 544-550). Ein*e weitere*r Forscher*in sieht auch Änderungen in der Prioritätensetzung der Forschungsaktivitäten, wenn eine starke Orientierung von erfolgreichen Wissenschaftler*innen an etwaigen potentiellen Auszeichnungen erfolgt, denn „das ist so ein starker Druck, zum Teil sozial auch, weil alle sagen, du musst das bekommen, dass das nicht durchaus immer positiv auf die Forschungsstrategie rückfällt“ (5, Z. 759-761). Auch ein*e dritte*r ERC-Preisträger*in nimmt Verhaltensänderungen wahr, um in dem derzeitigen System erfolgreich zu sein, was er*sie als eine „kind of salesmanship attitude, where everybody is always trying to overinflate their results“ (6, Z. 893-894) beschreibt, aufgrund derer „It becomes very difficult for an outsider to tell what is new, and innovative and what is really just, window dressing“ (6, Z. 894-896). Einen Grund für diese Verhaltensweisen sieht er*sie nicht so sehr in dem Exzellenzdiskurs und dem Streben danach, als exzellent anerkannt zu werden, sondern vielmehr in den begrenzten Ressourcen und dem daraus resultierenden Mangel an Anstellungsverhältnissen in der Wissenschaft (6, Z. 898-903).

Um erfolgreich zu sein, müssen Leistungen entsprechend kommuniziert werden, wie schon zuvor ausgeführt wurde. Einem*r Forscher*in wurde gesagt, dass man beim ERC-Antrag „nicht so sehr die Kooperationen hervorheben [soll], weil man muss schon zeigen, dass man das alleine kann“ (1, Z. 548-549). Für den*die Lebenswissenschaftler*in spiegelt das nicht die Realität wider, da an jeder seiner*ihrer Publikationen Kooperationspartner*innen beteiligt waren (1, Z. 554-557). Und auch wenn es nicht dezidierte Kooperationspartner*innen sind, sondern *nur* Kolleg*innen, die einem Feedback geben, kann dies eine Arbeit wesentlich verbessern, wie die zweifache AdG-Preisträgerin und Philosophin Herlinde Pauer-Studer erläutert, denn ihr zufolge sind ihre Publikationen „so gut, wie die Kritik meiner Kolleginnen und Kollegen an den Manuskriptentwürfen gewesen ist“ (Pauer-Studer & Taschwer 2017, o. S.)

Bei einem so ein umfangreichen Vorhaben, wie es ein ERC-Projekt ist, müssen immer eine Vielzahl an Personen beteiligt sein und selbst wenn ebenbürtige

Kooperationspartner*innen nicht so sehr erwünscht sind, ist eine Durchführung nur mit einer großen, eigenen Forschungsgruppe möglich, die hierarchisch aufgebaut ist (1, Z. 562-574). Dies „bedeutet eigentlich, dass es eher die Leute fördert, die hierarchisch gesehen so eine große Struktur haben“ (1, Z. 566-567) und „bevorteilt eigentlich Leute, die mehr Ressourcen haben“ (1, Z. 579), wie ein*e Wissenschaftler*in kritisch anmerkt. Das Bewusstsein um diese Wirkung führt zum einen zumindest bei einigen zu einer Verhaltensanpassung, zum anderen spricht es auch für das Auftreten eines Matthäus-Effektes (Rees 2011, S. 138-139, Felt & Stöckelová 2009, S. 79). Einem*r weiteren Wissenschaftler*in zufolge lassen sich solche Verhaltensanpassungen einerseits auf die Unsicherheit der betreffenden Personen zurückführen und sind andererseits „dem Druck geschuldet, dem alle ausgesetzt sind, weil es diese doofen [...] Messungen gibt“ (3, Z. 1548-1550). Doch ihm*ihr zufolge ist den Klugen bewusst, „dass das nicht der Durchbruch ist. Es hilft natürlich in der Karriere sicherlich weiter“ (3, Z. 1563-1564). Der*die befragte Wissenschaftler*in nimmt also an, dass es in der Wissenschaft Mechanismen gibt, die verhindern, dass eine Person, die sich derartig verhält, erfolgreich sein kann. Er*sie schließt sich damit dem (Glaubens-)Satz an, „In the end good science wins“ (Felt 2005, S. 189), der sich selbst und der Öffentlichkeit immer wieder im Kontext von Betrugsfällen in der Wissenschaft vorgesagt wird. Dem*r Gesprächspartner*in zufolge gibt es auch recht eindeutige Richtlinien, wer wann Autor*in ist und „Natürlich wird das nicht immer eingehalten, aber da gibt es schon einen gewissen Kodex und ich würde davon ausgehen, dass sich die meisten Leute daranhalten“ (3, Z. 1571-1573). Die Person vertritt des Weiteren die Ansicht, dass es eine Art interne Selbstkontrolle innerhalb der Wissenschaften gibt, der sich fast alle unterwerfen und die auch dazu führt, dass Personen, die entgegen den Grundsätzen handeln, auch nicht weit in ihrer Karriere voranschreiten können (3, Z. 1562-1573; Felt 2005, S. 181-182).

Demzufolge widerspricht es der sozial akzeptierten Vorstellung von Forscher*innen, wenn Kalkül und nicht das Interesse beziehungsweise die Leidenschaft im Vordergrund steht. Letztere lässt einen wohl auch entsprechend korrekt handeln – Leidenschaft ist überhaupt ein kulturelles Merkmal der Wissenschaft und auch zentral im Diskurs über den Widerstand gegen die Managerialisierung der Wissenschaft (5, Z. 440-463; Busso & Rivetti 2014, S. 12-12). Aufgrund der daraus

resultierenden normierenden Wirkung ist es sowohl für andere als auch für einen selbst als Wissenschaftler*in teilweise sehr schwierig zu unterscheiden, ob nun wirklich Leidenschaft empfunden wird oder das Verhalten sich an sozial erwünschten Haltungen orientiert (Busso & Rivetti 2014, S. 12). Es ist anzunehmen, dass es sich oftmals um kein Entweder-oder handelt, sondern um ein komplexeres Zusammenspiel der Motivationen.

Zwischen Exzellenz und Leidenschaft ist, wie bereits aufgezeigt, eine starke Verknüpfung gegeben und die Betonung von Leidenschaft im aktuellen neoliberalen Wissenschaftssystem mit seinen prekären Arbeitsbedingungen birgt auch Gefahren, wie zum Beispiel die der Selbstausbeutung (Busso & Rivetti 2014, S. 7). Kreissl et al. zufolge ist ein Merkmal der Tätigkeit im wissenschaftlichen Kontext die „Entgrenzung“ (Kreissl et al. 2018, S. 202), die dazu führt, dass die Person beziehungsweise die Arbeit quasi nie zum Ruhen kommt – letztendlich „umfasst und erfasst [sie] die ganze Person und das ganze Leben“ (Kreissl et al. 2018, S. 203). Diese Unruhe, die durch prekäre Arbeitsbedingungen sicherlich verstärkt wird, scheint seitens wissenschaftspolitischer Akteur*innen teilweise auch erwünscht zu sein, wie die Antwort der ehemaligen Vizerektorin der Universität Wien, Susanne Weigelin-Schwiedrzik, auf die Frage nach den unsicheren Arbeitsbedingungen zeigt: „Unsicherheit ist allerdings auch so etwas wie der Motor des Erfolgs der Wissenschaften, sowohl auf ganz allgemeiner Ebene wie auch auf Ebene der Karrieren einzelner Wissenschaftler. Denn die Unsicherheit stachelt zu Höchstleistungen an“ (Weigelin-Schwiedrzik & Taschwer 2014, o. S.).

Dass man sich als Wissenschaftler*in nicht wünschen sollte, dass ein Augenblick verweilt, wie ein*e ERC-Preisträger*in sagt, erscheint in diesem Kontext nochmals in einem anderem Licht (3, Z. 444-446). Die Aussage eines*r Wissenschaftlers*in, dass „for me science is not a career. It is a vocation in the Latin sense“ (6, Z. 116) kann ebenfalls als ein diese Annahme bekräftigendes Beispiel angeführt werden, das vermuten lässt, dass in der Wissenschaft eine wesentlich größere Bereitschaft vorhanden ist, sich auch mit prekären Umständen zu arrangieren, weil es sich eben für viele um eine Berufung und nicht *nur* um einen Beruf handelt. Leidenschaft führt auch dazu, dass gegen desaströse Rahmenbedingungen nicht aufbegehrt wird, sondern diese vielmehr akzeptiert werden (Busso & Rivetti 2014, S. 8).

Die Zeit nach dem Doktorat ist eine besonders unsichere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und „das ist der eigentliche Knackpunkt, wo man über ein paar Jahre nicht weiß, was wird eigentlich“ (5, Z. 240-241). In diesem Zeitraum geht es laut einem*r Forscher*in darum, für sich selbst herauszufinden, „was man will, was man auch bereit ist aufzugeben, in der Zeit“ (5, Z. 244-245). Er*sie fügt nahtlos an, dass er*sie „in der Zeit [...] wirklich Tag und Nacht gearbeitet“ (5, Z. 245) habe, weil eben der Druck auf einem lastet, dass man innerhalb der kurzen Vertragslaufdauer etwas produzieren muss. Obwohl diese Karrierephase für den*die AdG-Preisträger*in einige Zeit zurückliegt, erinnert sie an Fochlers (2016, S. 934 ff.) Beschreibungen zu den Praktiken von Nachwuchswissenschaftler*innen, mit denen sie ihre Chance auf eine zukünftige Anstellung erhöhen möchten.

7.2.6. Der ERC als Konsekrationsinstanz

Die Frage, inwieweit der von Nowotny proklamierte „stamp of excellence“ (Nowotny 2012b, S. 39) existiert, der ERC-Preisträger*innen aufgedrückt wird, beantwortet ein*e Forscher*in folgendermaßen:

Der letzte kleine Zweifel, vielleicht auch gerade für Frauen, wenn man an Frauen oft zweifelt und ich merke schon, dass der letzte kleine Zweifel ist, ist die echt so gut oder tut die nur so? Dass der weg ist. Ja. Insofern ist es schon ein Stempel gerade für Frauen. Für Männer auch. (1, Z. 876-880).

Innerhalb der Forschungsgemeinschaft wird ein ERC Grant darüber hinaus auch als ein Versprechen für eine exzellente Erkenntnis in der Zukunft gesehen, auch wenn natürlich ein Bewusstsein dafür besteht, dass die jeweilige Person gewisse Leistungen in der Vergangenheit vollbracht haben muss, um den Grant zu erhalten (3, Z. 814-816). Dem ERC wird, wie von ihm erwünscht, eine akademische Kompetenz zugeschrieben, die sich auch in der Auswahl von anerkannten Wissenschaftler*innen für die Panels begründet (5, Z. 571-580; Gengnagel et al. 2016, S. 71). Die sogenannten „heteronomen Einflüsse politischer und wirtschaftlicher Interessen“ (Gengnagel et al. 2016, S. 66), die bei EU-Förderungen vielfach gegeben sind und die laut einem*r Forscher*in dazu führen, dass nicht so sehr die wissenschaftlichen Qualität oder die spezifische Forschungsfrage im Zentrum der Beurteilung steht, sondern „geography and politics“ (6, Z. 757), wird äußerst kritisch gesehen, denn das „is not the way, to fund science, I think“ (6, Z.

757-758). Im konkreten Fall des ERC nimmt ein*e weitere*r Wissenschaftler*in aus den Lebenswissenschaften an, dass „the reason to distribute ERC grants to all countries is more political“ (7, Z. 881-882), als dass es darum geht, Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Kontexten, die sich in ihrer „epistemic locality“ (Felt & Stöckelová 2009, S. 60) unterscheiden, zu beteiligen.

Im Falle des ERC scheint „seine akademische Identität und der Fokus auf das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse“ (Gengnagel et al. 2016, S. 69) als authentisch und ausreichend präsent wahrgenommen zu werden, um ihn als Konsekrationsinstanz anzuerkennen. Laut einem*r AdG-Preisträger*in scheint der ERC seine Mission zu erfüllen, denn seine*ihre Wahrnehmung des ERC ist folgende: „My feeling is that the ERC actually has rewarded frontier research and excellent researcher more reliably than other granting agencies“ (6, Z. 403-405; ERC o.D.c, o.S).

Aufgrund der wissenschaftlichen Kompetenzen der Gutachter*innen wird angenommen, dass diese in der Lage sind, vielversprechende Forschungsfelder selbstständig ohne vorgegebene Prioritäten zu identifizieren sowie die *richtigen* Personen auszuwählen (König 2017, S. 102). Ein*e Preisträger*in ist der Auffassung, dass, „was generell in Europa fehlt, ist das Vertrauen in die Wissenschaft, in die Auswahl der Wissenschaftler“ (5, Z. 832-833). Mit dem ERC ist das möglicherweise gelungen, denn der ERC strebt danach, eine autonome und wissenschaftsgeleitete Institution zu sein und diese Absicht lässt sich weit zurückverfolgen (König 2017, S. 60). Die „Einbindung autonomer Wissenschaftsvorstellungen“ (Gengnagel et al. 2016, S. 64), die auch der*die zuvor zitierte Wissenschaftler*in hat, trägt wesentlich zur Anerkennung des ERC innerhalb der Wissenschaftscommunity bei.

Diese Anerkennung führt dazu, dass ERC-Preisträger*innen nach dem Erhalt eines ERC Grants zum Beispiel Mitgliedschaften in renommierten wissenschaftlichen Gesellschaften angeboten werden (1, Z. 840-846). Auch bei Berufungsverfahren wirkt es sich sehr positiv aus, wenn der*die Bewerber*in einen ERC Grant hat (1, Z. 973-975). Im Speziellen der StG ist „karriereentscheidend“ (4, Z. 1021; 2, Z. 538-539), wenn es zum Beispiel um Laufbahnstellen geht. Für Personen ohne einen solchen prestigeträchtigen Grant wird es aber umso schwieriger, eine derartige Stelle

zu bekommen (4, Z. 910-914). Der StG ist auch in Hinblick auf etwaigen Neid von Kolleg*innen und daraus resultierenden Handlungen „eine gewisse Sicherheitsgarantie. Weil damit ist man nicht mehr angreifbar. Zumindest für den Zeitlauf des Grants“ (3, Z. 427-428).

An diesen beschriebenen Effekten eines ERC Grants wird deutlich, dass Hochschulen sich des Prestiges eines ERC Grants sehr wohl bewusst sind, wie auch schon bei der Analyse der Pressemeldungen der Universität Wien deutlich wurde, in denen die ERC Grants als ein wesentlicher „Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Universität“ (Universität Wien 2018a, o.S.) beschrieben werden. Ein*e Forscher*in bezeichnet die ERC-Preisträger*innen als eine Art „Aushängeschild“ (1, Z. 931) für eine Universität und um dieses auch entsprechend zu verwenden, erfahren ERC-Preisträger*innen besondere Unterstützung vom Rektorat. Unterstützungsangebote gibt es vorab bei der Bewerbung als auch danach (1, Z. 909-913; 3, Z.861-865; 5, Z. 489-492; Z.622-623). Der ERC verpflichtet die Hls, Arbeitsbedingungen für Preisträger*innen zu gewährleisten, die es diesen ermöglichen, ihre Forschung unabhängig durchzuführen. Daher darf das Forschungsprojekt beispielsweise nicht der Forschungsstrategie der Organisation widersprechen (EK 2018, S. 9-10). StG-Preisträger*innen sollten mindestens 50 Prozent ihrer Zeit für ihr ERC-Forschungsprojekt aufbringen können, CdG-Preisträger*innen 40 Prozent und AdG-Preisträger*innen 30 Prozent (EK 2018, S. 22; S. 24; S. 27).

Die größte Anerkennung durch die Forschungsgemeinschaft kommt laut eines*einer Naturwissenschaftlers*in erst auf Basis der Daten zustande, die mithilfe des Grants generiert werden konnten, aber nicht allein aufgrund des Erhalts, denn „den Grant an sich zu kriegen, hat ja auch keine neue Erkenntnis generiert“ (3, Z. 815-816). Hier kommt nach Ansicht des*der Forschers*in der von Merton bezeichnete „organisierte[.] Skeptizismus“ (Merton 1942/1985, S. 90) zum Tragen, der sozusagen das letzte Wort hat.

Wie etwaige Erkenntnisse dann auf Grund der Vereinbarung mit einer Förderungsagentur kommuniziert werden müssen, trägt auch dazu bei, ob die Organisation von der Forschungsgemeinschaft Anerkennung erfährt. Wenn die

Bedingung ist, dass am Ende *nur* ein Projektbericht eingereicht werden muss, wird das kritisch gesehen: „Nobody cares about work packages. Nobody cares about some reports [...]. We care about publications in good journals that gets cited and read and – lead to something else. That is what matters in science” (6, Z. 766-769). Dem ERC ist die Kommunikation der geförderten Forschungsaktivitäten ein großes Anliegen: „To get relevant exposure and make the fruit of your work broadly available, outreach activities are a must“ (ERC o. D.a) – auch wenn dem Antrag keine Übersicht über geplante Kommunikationsaktivitäten oder eine Disseminationsstrategie beigelegt werden muss. In der Fördervereinbarung wird aber festgehalten, dass die Forschung sowie die im Rahmen des Projektes gewonnenen Forschungsergebnissen kommuniziert werden sollen (ERC o.D.a). Nach Ansicht eines*r Forschers*in sollte der ERC bei Projektende dezidiert nach jenen Aspekten fragen, die in der Wissenschaft von Bedeutung sind –nach Publikationen, nach der Anzahl der Doktorand*innen, die ihre Dissertation abgeschlossen haben etc., da diese Dinge „actually drive science forward“ (6, Z. 765-766). Dass Erkenntnisgewinne, die aus dem ERC Projekt resultieren, nicht immer innerhalb der Förderungsdauer zustande kommen, kann Frustration und Stress auslösen, ein*e Forscher*in beschreibt dies als einen „persönlichen Termindruck“ (5, Z. 592). Wenn am Ende des Projektes oder im Zusammenhang mit diesem eine Erkenntnis generiert werden konnte, wirkt sich das voraussichtlich auch positiv auf zukünftige Bewerbungen aus, wie ein*e StG-Preisträger*in vermutet:

Wenn man einmal einen Grant gewinnt und mit dem dann zeigt, dass man mit den Mitteln was schafft, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass man wieder einen Grant gewinnt höher, als wenn man noch nie zeigen konnte, dass man mit Mitteln was hinkriegt, nicht? (2, Z. 641-644)

Diese Aussage könnte als ein Argument dafür verwendet werden, dass ein ERC Grant zu einem Matthäus-Effekt beitragen kann (Rees 2011, S. 138-139, Felt & Stöckelová 2009, S. 79). Ein*e Wissenschaftler*in erzählt in diesem Kontext, dass er*sie einmal den AdG-Antrag eines AdG-Preisträgers*in evaluierte, den er*sie als nicht sehr qualitativ hochwertig bewertete, aber aufgrund „the force of his CV and the publications and so on [...] he could get away with not really presenting anything like super new, innovative“ (7, Z. 741-742). Ein*e AdG-Preisträger*in wiederum beschreibt, dass nach dem Erhalt einer finanzstarken Förderung „viele denken, er hat eh Geld, der braucht nichts mehr. Jetzt kriegen erst mal die anderen“ (5, Z. 495-

496). Für ihn*sie fanden die großen Förderungen immer in „Zyklen“ (5, Z. 493) statt. Diese Aussage steht aber nicht unbedingt im Widerspruch zum genannten Effekt, da der erhaltene ERC Grant immer wieder – wenn auch nach einer gewissen *Pause* – unterstützend auf zukünftige Forschungsförderungen etc. wirkt. Entsprechend sieht ein*e StG-Preisträger*in die größten Effekte von ERC Grants in der „grant application and for visibility at the university“ (7, Z. 439-440).

Eine Herausforderung, vor der erfolgreiche Antragsteller*innen – insbesondere AdG-Preisträger*innen – stehen, ist, dass bei einem erneuten Antrag die Erwartung seitens des ERC ist, dass das „was komplett Neues“ (5, Z. 678) sein muss. Wobei das nicht immer erforderlich ist, denn „manche haben ihre bisherige Arbeit fortgeschrieben, das hat funktioniert, manche haben das genauso gemacht und hat nicht funktioniert“ (5, Z. 663-665). Für eine*n AdG-Preisträger*in würde daher ein erneuter ERC-Antrag wahrscheinlich mit einer thematischen Neuorientierung „aus strategischen Gründen“ (5, Z. 671) einhergehen. Dies steht aber – bislang – im Widerspruch zu seinem*ihren Anliegen: „Ich will [...] meine Frage fertig beantworten“ (5, Z. 672). Das ist ein negativer Unterschied zu großen, finanzstarken Forschungsinstituten, an denen Wissenschaftler*innen zwar auch Begründungen für ihre Tätigkeiten liefern, aber sich nicht immer wieder thematisch neu aufstellen müssen (5, Z. 673-680).

Da der ERC in weiten Bereichen der Forschungsgemeinschaft als eine Konsekrationsinstanz anerkannt ist, kommt es vor, dass er „sehr überhöht wird“ (4, Z. 1105). Dies trägt in weiterer Folge dazu bei, dass sich „so eine Ökonomie um das Ganze herum“ (4, Z. 909) gebildet hat und mittlerweile verschiedene Organisationen anbieten, einen Antrag zu schreiben. Die Überhöhung resultiert unter anderem daraus, „dass exzellente Leute daran [an einem ERC-Antrag] gescheitert sind“ (4, Z. 1106).

7.2.7. Ohne Exzellenzstempel – ein Zufall?

Und was ist mit jener Mehrheit an Wissenschaftler*innen, die keinen ERC Grant haben? Sie sind eindeutig in der Mehrheit, denn Hönigs (2017, S. 2) Berechnungen zufolge ist nur ein Prozent aller infrage kommenden Wissenschaftler*innen im

europäischen Forschungsraum Begutachter*in, Preisträger*in oder hat eine andere Funktion für den ERC inne.

Wenn eine Person einen ERC Grant erhalten hat, kann zwar davon ausgegangen werden, „dass da schon ein bisschen was dahinterstecken muss“ (3, Z. 787-787) – insbesondere beim CdG und AdG, aber es heißt im Umkehrschluss nicht, dass ein*e Wissenschaftler*in nicht exzellent ist, weil er*sie keinen Grant erhalten hat (3, Z. 784-789; 5, Z. 519-521). In diesem Fall ist es laut einem*r Forscher*in notwendig, dass man sich mit der Arbeit der Person auseinandersetzt und dann selbst entscheidet (3, Z. 787-789). Dass nicht alle exzellenten Wissenschaftler*innen, die einen ERC-Antrag verfassen, einen Grant verliehen bekommen, löst bei einem*r Wissenschaftler*in folgende Reaktion aus: „Das belastet mich fast ein bisschen. Das macht mich etwas nüchtern“ (1, Z. 1247-1248) und führt aus, dass es seiner*ihrer Ansicht nach eventuell sinnvoller wäre, wenn die verfügbaren finanziellen Mittel auf mehr Personen verteilt werden würden oder die Institutionen auf nationaler Ebene mehr Ressourcen zur Verfügung hätten (1, Z. 1247-1254). Ihm*ihr zufolge ist eine wesentliche Problematik, dass jene, „die es knapp verpassen, genauso gut sind“ (1, Z. 460). Ein*e Forscher*in berichtet davon, dass verschiedene Anträge von ihm*ihr von nationalen wie auch internationalen Förderagenturen nicht gefördert wurden, auch wenn sie als sehr gut oder sogar exzellent bewertet wurden (7, Z. 334-343). Und in Hinblick auf den ERC ist es dann „eine Riesendiskrepanz [...] zwischen ERC haben oder nicht, das ist ein Riesenunterschied. Einfach wegen des vielen Geldes. Und das ist bitter für die, die es knapp verpassen“ (1, Z. 461-463). Gründe für solch ein knappes Verfehlen können vielfältig sein, zum Beispiel dass Gutachter*innen nicht bis ins Detail mit dem Forschungsgebiet des*der Beantragenden vertraut sind und „Das ist auch ein bisschen stochastisch. Das weiß man ja“ (4, Z. 466-467; 1, Z. 1295-1296; 5, Z. 522-525). Eine Person formuliert recht überspitzt, dass wenn man als Wissenschaftler*in wahrhaftig exzellent sowie innovativ ist und interdisziplinär arbeitet, „you probably are the only person in science, who is actually qualified to review your grant“ (6, Z. 427-428). Er*sie hebt aber die disziplinäre Vielfältigkeit der ERC-Panels hervor, an denen er*sie schon teilgenommen hat und die es erlaubte, auf Basis verschiedener Kompetenzen interdisziplinäre Anträge sachkundig zu beurteilen (6, Z. 429-453). Auch bei seiner*ihrer Bewerbung hat ihn*sie damals der interdisziplinäre Fokus des ERC angesprochen (6, Z. 506-516).

Wenn der*die Gutachter*in nicht im Detail mit dem Forschungsfeld vertraut ist, dann kann man „schon was drüber sagen [...], aber ist jetzt das wirklich der Hauptdurchbruch“ (3, Z. 299-300) lässt sich nur mit sehr viel Zeit beantworten, die einem oftmals fehlt. Deswegen passiert dann häufig folgendes: „Und dann greift man zurück auf die einfachen quantitativen Parameter, obwohl wir alle wissen, dass es falsch ist“ (3, Z. 301-303). Dieses Vorgehen findet in einem recht weit vorangeschrittenen Auswahlprozess statt, wo es auch unglaublich diffizil ist, eine Prognose abzugeben bezüglich der Erfolgsaussichten eines*r Wissenschaftlers*in und „da ist die Trefferquote [...von] denen, die es gekriegt haben nicht höher als die, die es nicht gekriegt haben. Und das zeigt die ganze Problematik schon. Und wie gut wir das auch voraussagen können“ (3, Z. 324-327). Dass Gutachter*innen in den letzten Stufen eines Prozesses nicht kompetenter als der Zufall sind, lässt sich möglicherweise auf folgenden Sachverhalt zurückführen:

Was problematischer ist, ist dieses abschätzen können und dass, im Prinzip, man es nicht wirklich abschätzen kann, weil diese quantitativen Maßstäbe nur sehr begrenzt einsatzmöglich sind und wer hat die Zeit, für jeden einzelnen Grant im Prinzip einen ganzen Tag reinzustecken, wenn man sich erst mal durch die Literatur lesen muss. Das kann fast keiner machen und das ist das große Problem. (3, Z. 341-346)

In der Forschungsgemeinschaft wird – mit Blick auf die vorangegangenen Ausführungen vielleicht nicht sehr überraschend – gemunkelt, dass manche Institutionen, die Forschungsförderungen, Stipendien etc. vergeben, in der letzten Runde würfeln und den Zufall entscheiden lassen (3, Z. 303-305). Laut einem*r Forscher*in ist die Förderquote aufschlussreich in Hinblick drauf, ob in den letzten Auswahlentscheidungen noch kompetente Differenzierungen bezüglich der Qualität eines Antrages möglich sind, denn „Bei 20 wird es seriös, das darunter ist Lotterie“ (5, Z. 527-528; Hönig 2017, S. 4). Diese Problematik trifft insbesondere Exzellenzprogramme, die sich ihrer geringen Förderquoten rühmen. Von 2014 bis 2018 wurden im Durchschnitt 12,8 Prozent der StG-Anträge und von 2015 bis 2017 durchschnittlich 11,8 Prozent der AdG-Anträge gefördert (ERC 2019, S. 56). Weil je nach Bewertung der nicht-geförderten Anträge die Bewerber*innen für eine gewisse Zeit für eine erneute Einreichung gesperrt sind, ist ein Lerneffekt erheblich eingeschränkt (EK 2018, S. 18; Hönig 2017, S. 4).

Dass der Erhalt eines ERC Grants auch eine Zufalls- beziehungsweise Glückssache ist, klang in den Interviews mehrfach an: So spricht eine Person davon, dass das auch ein „stochastischer Faktor [ist], in welchem Jahr du dich bewirbst, wo das Panel wohlgesonnener wäre als im nächsten Jahr, wo vielleicht ein Konkurrent sitzt usw.“ (1, Z. 483-485). Ein*e andere*r Preisträger*in ist ebenfalls der Meinung, „dass es mit Glück zu tun hat, keine Frage“ (4, Z. 997). Und das Wissen, „dass das zum Teil Zufall ist“ (3, Z. 1140) ist bei einer Ablehnung auch tröstlich. Allgemein sprechen die interviewten Personen dem Zufalls- beziehungsweise Glücksfaktor eine wichtige Rolle im Verlauf ihrer Karriere zu, denn „es kommt auch immer ein kleines Quäntchen Glück dazu“ (3, Z. 1204-1205), ist ein*e Forscher*in überzeugt. Auch ein*e andere*r Preisträger*in ist der Ansicht, dass „wie man schlussendlich hier landet, da sind viele Zufälle dabei“ (5, Z. 44-45) und denkt, dass in Bezug auf eine wissenschaftliche Karriere, „viel [ist], was man gar nicht so vorhersehen kann“ (5, Z. 46). Entsprechend spricht er*sie auch mehrmals von Zufall oder Glück, wenn er*sie von seiner*ihrer Karriere erzählt (5, Z. 144; Z. 170; Z. 508). Ein*e andere*r Wissenschaftler*in bezeichnet es als ein „twist of luck“ (7, Z. 45), dass ihm*ihr eine Position angeboten wurde und ist der Meinung, dass „it was a lot timing, probably for all of these things, timing plays a big role“ (7, Z. 202-203). Dieses Narrativ scheint häufig bei Wissenschaftler*innen zu finden zu sein, denn laut der ehemaligen Vizerektorin der Universität Wien, Susanne Weigelin-Schwiedrzik, sagen „Alle Professoren, auch die besonders angesehenen [...], dass der Zufall bei ihrer Karriere eine wichtige Rolle spielte“ (Weigelin-Schwiedrzik & Taschwer 2014, o. S.). Kreissl et al. (2018, S. 204) erachten die häufige Erwähnung von Glück oder Zufall, die auch in den von ihnen geführten Interviews zu finden war, als ein Zeichen dafür, dass Wissenschaftler*innen zum Teil Karrierefortschritte nicht als einen direkten Effekt ihres Könnens sehen. Das Anführen von Glück und Zufall „lässt sich als Antizipation der Kontingenz des wissenschaftlichen Feldes, als präventiver Schutzmechanismus gegen die Unsicherheit der wissenschaftlichen Profession lesen“ (Kreissl et al. 2018, S. 204).

Ein Faktor, auf den man zwar in einem gewissen Ausmaß Einfluss nehmen kann, der zugleich aber als problematisch erachtet wird, ist, dass bei dem Interview von StG- und CdG-Antragsteller*innen „Verkäufer besser durch[kommen]“ (5, Z. 535; EK 2018, S. 33). Allgemein werden gegenwärtig diejenigen Personen bei der notwendigen

Drittmittleinwerbung bevorteilt, die über ausgezeichnete Kommunikations- und Präsentationskompetenzen verfügen. Für ein*Forscher*in hat dies „mit Exzellenz nichts zu tun“ (3, Z. 1384; 6, Z. 894-896). An dieser Stelle ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass nicht alle Personen über unternehmerische Kompetenzen verfügen beziehungsweise diese sich auch relativ mühelos anwerben können (Kreissl et al. 2018, S. 211-212). Sehr treffend spricht Ahmed in diesem Kontext auch von Privilegien als ein „*energy saving device*“ (Ahmed 2013, o. S.).

Ein*e StG-Preisträger*in war sich bei seinem*ihren Interview bewusst, dass er*sie auf seine*ihre Körpersprache sowie Stimme achten muss und hat das auch davor geübt, denn es „is important to practice these things, as well as, doing your science“ (7, Z. 732-733). Ein Vorteil der Interviews wiederum ist aber, dass der „persönliche Einsatz“ (5, Z. 537) beurteilbar ist und zwischen Schein und Sein unterschieden werden kann. Hierbei ist Zeit ein wesentlicher Faktor, um eine solche Unterscheidung möglich zu machen (5, Z. 835; Z. 854-855). Es liegt somit eine große Verantwortung bei den jeweiligen Wissenschaftler*innen im Panel und deren Fähigkeit, zwischen „Verkauf und Wirklichkeit“ (5, Z. 543) differenzieren zu können, was nach der Erfahrung des*der AdG-Preisträgers*in meistens klappt, manchmal nicht. Dass die Interviews bei AdG-Antragsteller*innen nicht mehr durchgeführt werden, kann auch als ein Zeichen gedeutet werden, dass hier mehrfach bewiesen wurde, dass Leidenschaft, als eine Vorbedingung von Exzellenz, ausreichend vorhanden ist. Bezüglich der Kompetenz der Begutachter*innen, eine oberflächlich äußerst ansprechende Präsentation oder einen Antrag nicht mit einer wahrhaft exzellenten Idee zu verwechseln, erzählt ein*e andere*r AdG-Preisträger*in, dass er*sie von einem Antrag bei einer anderen Förderungsagentur weiß, der zuerst abgelehnt und dann überarbeitet sowie mit allen möglichen Schlagworten versehen wurde und so dann genehmigt wurde (6, Z. 559-567). Dies ist einer der Gründe für seine*ihre „frustration with more standard grant agencies“ (6, Z. 565), die seiner*ihrer Ansicht nach nicht kompetent evaluieren – zu denen er*sie den ERC aber nicht zählt. In diesem Beispiel scheint aber recht früh im Auswahlprozess versagt worden zu sein, denn „anyone who knows the discipline, can tell bullshit“ (6, Z. 581-582), aber wenn es nur noch äußerst feine, kaum wahrnehmbare Qualitätsunterschiede sind, wird es wohl äußerst diffizil.

Ein*e der befragten Forscher*innen berichtet von einem Austausch mit äußerst hochkarätigen Wissenschaftler*innen zum aktuellen Forschungsförderungssystem. Diese waren der Ansicht, dass es weniger sinnvoll sei, eine*n bereits etablierte*n Wissenschaftler*in mit einer großen Förderung auszustatten, als mit kleineren Förderungen mehrere junge Wissenschaftler*innen zu unterstützen (7, Z. 314-323). Sie begründen ihre Empfehlung damit, dass „There is much better chance that something big comes out of that“ (7, Z. 318-319), da im derzeitigen Förderungssystem viele sehr „arbitrary decisions“ (7, Z. 320) getroffen werden und es optimaler ist, ein Forschungsfeld durch die Förderung seiner verschiedenen Akteur*innen breit aufzustellen.

7.3. Situierete Verantwortungsvorstellungen

Eine Frage, die sich bei der Forschungsförderung immer stellt, ist, was damit letztendlich erzielt werden soll beziehungsweise inwieweit die geförderten Erkenntnisse auch mit der Berücksichtigung von gesellschaftlichen Anliegen einhergehen (sollen). Die Frage nach der eigenen Verantwortung als Wissenschaftler*in beziehungsweise Forscher*in wurde im Rahmen der für diese Masterarbeit geführten Interviews unterschiedlich beantwortet. Anzumerken ist, dass die befragten Personen größtenteils mehr Ermunterung und Input durch die Interviewerin benötigten, um über Verantwortung in der Wissenschaft und welche Verantwortung sie tragen zu sprechen. Eine Person verwies als erstes auf die Sicherheit im Labor und erst nach dem Hinweis auf die diversen seitens der EK (2015) definierten Kriterien für RRI, sprach er*sie auch über weitere Verantwortungsaspekte (2, Z. 741-757). Oder Verantwortung wurde als ein gänzlicher neuer Themenaspekt betrachtet, der zumindest nicht gleich in einem Zusammenhang mit dem Exzellenzthema gesehen wurde und dessen Diskussion sich diffizil(er) gestaltete (5, Z. 692). Es kristallisierten sich im Zuge des Analyseprozesses aber einige Gemeinsamkeiten in den Verantwortungsvorstellungen heraus, die im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels erörtert werden.

Für ein*e Forscher*in steht außer Zweifel, dass es neben angewandter Forschung auch Grundlagenforschung, die der ERC fördert, benötigt, weil „alle wesentlichen

Erkenntnisse sind in ihrem Ursprung nicht voraussagbar gewesen und wir brauchen diese Forschung, wir brauchen Grundlagenforschung, wenn wir weiterkommen wollen“ (3, Z. 1399-1402). Grundlagenforschung, deren Ergebnisse nicht kurz- oder auch mittelfristig angewandt werden können, ist neben atypischer und kritischer Forschung im aktuellen, nach quantifizierbarem Output strebenden System zumeist wenig attraktiv für Forscher*innen und nimmt demnach oftmals eine Randposition ein (Kreissl et al. 2018, S. 201). Gerade aber Grundlagenwissenschaftler*innen vertreten manchmal die Meinung, von einer gewissen Verantwortung losgesprochen zu sein aufgrund der nicht vorhandenen unmittelbaren Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse (Felt & Stöckelová 2009, S. 88-90).

7.3.1. Haltungen gegenüber von außen definierten Verantwortungen

Wie im Kapitel zu RRI schon beschrieben, stehen nicht wenige Wissenschaftler*innen dem Konzept RRI kritisch gegenüber – teilweise weil sie es als etwas der Wissenschaft von außen Aufgezwängtes wahrnehmen (Lamont 2009, S. 180; Felt & Stöckelová 2009, S. 86). Diesbezüglich ist ein*e Wissenschaftler*in der Meinung, dass die Wissenschaft „immer mehr Anstöße, auch gezwungene“ (1, Z. 1143-1144) benötigt, um zum Beispiel das Thema Geschlechtergerechtigkeit (EK 2015, S. 6) voranzubringen. In der Vergangenheit erschien es ihm*ihr als eine „Floskel“ (1, Z. 1144), wenn er*sie in Forschungsförderungsanträgen angeben musste, wie viele Frauen in der geplanten Forschungsgruppe sind und welche etwaigen Verbesserungsmaßnahmen er*sie gegebenenfalls ergreift (1, Z. 1144-1149). Felt weist ebenfalls auf die Gefahr hin, dass Tätigkeiten, die im Kontext von RRI stehen, zu „ritual performances“ (Felt 2018, S. 113; Åm 2018, S. 466) verkommen können, die zu Beginn oder am Ende eines Forschungsprojektes ohne jegliche angestrebte Reflexion seitens des*der Wissenschaftlers*in abgehakt werden. Ein*e Wissenschaftler*in beschreibt diese Fragen daher als „unter dem Strich hohl“ (5, Z. 814) – auch aufgrund mangelnder Überprüfbarkeit beziehungsweise tatsächlicher Überprüfung. Dass aber solche *bürokratischen Hürden* etwas bewirken können, zeigen die weiteren Ausführungen des*der zuvor zitierten Wissenschaftlers*in, denn er*sie erachtet das inzwischen „nicht mehr so als Floskel, weil wir schon drauf gestoßen“ (1, Z. 1147-1148) werden. Dennoch können solche extern festgelegten Bestimmungen auch zu einem gewissen Unverständnis

führen, wenn trotz einer Bestbewertung des Forschungsantrages das Projekt nicht gefördert wird, weil keine Frauen Teil der Forschungsgruppe sind (5, Z. 503-506). Dieses Unverständnis resultiert möglicherweise daraus, dass in diesem Beispiel die wissenschaftliche Exzellenz nicht über allem steht.

Die Aussage „Dinge mit bestem Gewissen umzusetzen“ (4, Z. 1299) zeugt davon, dass in der Tätigkeit als Wissenschaftler*in ein – den eigenen Maßstäben entsprechend – ethisches Verhalten verfolgt wird. Auch ein*e andere*r Forscher*in strebt danach, ein „anständiger Mensch“ (5, Z. 698-699) zu sein, der den Versuch unternimmt „das Beste daraus zu machen“ (5, Z. 699). Diese Grundsätze fungieren für ihn*sie mehr als Orientierung als etwaige publizierten Richtlinien, die beispielsweise die Universität herausgibt (5, Z. 696-697). Er*sie ist auch der Überzeugung, dass „die meisten Wissenschaftler von sich aus anständig sein“ (5, Z. 819-820) wollen. Dennoch ist es manchmal unklar, wie man sich nun konkret verhalten soll. Hierfür wäre eine „konkrete Handlungsanweisung“ (5, Z. 823) manchmal hilfreich. Zugleich lässt sich ein Widerstreben gegenüber solch einer von außen auferlegten Handlungsanweisung feststellen, denn „Das von oben zu regulieren, ist ganz schwer“ (5, Z. 832-833). Er*sie plädiert für ein „Vertrauen in die Wissenschaft, in die Auswahl der Wissenschaftler“ (5, Z. 832-833), wobei er*sie hierin einen Mangel in Europa verortet.

Ein verpflichtender Kurs zur Wissenschaftsethik, möglicherweise schon für Doktorand*innen, der von Wissenschaftler*innen geleitet wird, wäre hier eine mögliche Lösung. Eine solche Lehrveranstaltung wurde von einem*r ERC-Preisträger*in als sehr wertvoll empfunden und er*sie empfiehlt daher, dass alle (Nachwuchs)Wissenschaftler*innen an einer Veranstaltung in dieser Art teilnehmen (6, Z. 919-928). Er*sie vermutet auch, dass verantwortungsvolle Wissenschaft zwar erlernbar ist, dennoch sei es schwierig, sie letztendlich umzusetzen und anschließend die Effektivität solcher Maßnahmen zu eruieren (6, Z. 946-953).

7.3.2. Erkenntnisse in die finanzierende Öffentlichkeit hinaustragen

Als seine*ihre aktuelle „Hauptverantwortung“ (2, Z. 754) „sehe ich auch die Verantwortung, dass ich mit dem Geld, das ich da gekriegt habe, auch wirklich was

leiste“ (2, Z. 752-753), sagt ein*e Preisträger*in. Da die ihm*ihr zu Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aus öffentlicher Hand kommen, nimmt er*sie auch eine Verantwortung wahr, „dass man diese Wissenschaft dann entsprechend kommuniziert“ (2, Z. 858-859). Eine ähnliche Ansicht vertritt ein*e andere*r ERC-Preisträger*in, der*die von der Verantwortung spricht, Interesse für das Forschungsfeld auszulösen – sowohl bei Wissenschaftler*innen als auch bei anderen Personen (4, Z. 1279-1281). Und diese Verantwortung ist für ihn*sie ebenfalls bedingt durch den Umstand, dass für die Forschung öffentliche Gelder verwendet werden (4, Z. 1281).

Was solch eine Kommunikation miteinschließt, bleibt unklar, ein Zugang zu den Erkenntnissen im Sinne von *open science/open access* sollte aber gewährleistet werden (2, Z. 865). Von Interesse ist in diesem Kontext auch die Aussage eines*r Wissenschaftlers*in, dass „Wissenschaftler selber dran interessiert [sind], dass sie ihre Wissenschaft hinaustragen. Jeder von uns ist eitel. Wir wollen, dass die Leute wissen, was wir tun“ (5, Z. 800-801) und aufgrund dieser Ansicht auch vor einer externen wissenschaftsfremden Überregulierung in diesem Bereich warnt.

Ein*e StG-Preisträger*in strebt wiederum ebenfalls danach, seinen*ihren Forschungsbereich „sichtbar [zu] machen“ (4, Z. 1386). Die Erhöhung der Sichtbarkeit dieses Forschungsfeldes soll so erfolgen, dass dieses „möglichst zugänglich ist, auch für Nicht-Wissenschaftler (4, Z. 1387). Dieses Bestreben kann im Bereich *public engagement* verortet werden (EK 2015, S. 6). Solche Aktivitäten sind laut dem*der Forscher*in seitens der Universität Wien auch erwünscht und müssen auch im Rahmen einer Qualifizierungsvereinbarung stattfinden (4, Z. 1384-1388; Z. 1402-1403).

Es gilt, Diskussionen zu Forschungsethik auch mit der Öffentlichkeit zu führen – auch wenn sie einen als Wissenschaftler*in beziehungsweise das eigene Forschungsgebiet nicht direkt betreffen (5, Z. 722-736; EK 2015, S. 6-7). Entsprechend versucht sich ein*e Wissenschaftler*in, folgendermaßen zu verhalten:

Wenn etwas Neues quasi im Entwickeln ist weltweit, dann ist nicht die Antwort von mir, dass ich den Kopf in den Sand stecke und so tue, als gäbe es das nicht und einfach dumm bleibe. Ich muss sehen, dass ich so gut wie möglich

lerne, was möglich ist und was nicht möglich ist und ansonsten halt ein anständiger Mensch bin. (5, Z. 730-734)

Auch ein*e weitere*r Preisträger*in sieht es im Kontext von RRI als wichtig an, „Statements zu machen, die jetzt nicht unbedingt in meinen Kompetenzbereich gehören, weil ich auch denke, es ist wichtig, dass wir über unsere Grenzen gehen“ (1, Z. 318-320).

Für solche Projekte beziehungsweise Aktivitäten wird zwar sehr viel Zeit benötigt, „aber es bringt mich auch unglaublich weiter (1, Z. 1067-1068). Und nicht nur den*die ERC-Preisträger*in, sondern auch die Forschungsgruppe profitiert, denn interdisziplinäre Nachhaltigkeitskooperationen haben dazu geführt, dass ihre Mitglieder „auch mehr über ihren Tellerrand“ (1, Z. 1079-1080) schauen. Ein*e StG-Preisträger*in, der*die oftmals Vorträge etc. hält, die den Bereichen *public engagement* sowie *science education* zuzuordnen sind, beschreibt, dass diese Aktivitäten „als Spaß angefangen [haben] und irgendwann ist es viel Arbeit geworden und dann stellt man sich immer wieder die Frage, mache ich jetzt mit dem weiter oder nicht“ (2, Z. 836-838). Er*sie verweist somit auch auf den Ressourcenaspekt, der häufig aufkommt. Gerade wenn diese Aktivitäten bei Leistungsevaluierungen nicht entsprechend berücksichtigt werden, kann sich dies demotivierend auswirken (Felt 2018, S. 112-113). Im Zuge seines*ihres ERC Interviews wurde obige*r Wissenschaftler*in beispielsweise nicht nach seinen*ihren Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer gefragt (2, Z. 822).

7.3.3. Verantwortung, die mit der Forschungsgruppe kommt

Eine im Kontext mit Exzellenz äußerst relevante Verantwortungsdimension, die in den Interviews angesprochen wurde, ist jene der Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter*innen (1, Z. 1097-1099; 2, Z. 748-752; 4, Z. 345-348; 5, Z. 700-701). Die Bezeichnung der Forschungsgruppe als „wissenschaftliche Familie“ (1, Z. 91), wie sie auch in den analysierten Interviews von Davies und Horst (2015, S. 385) sowie Fochler et al. (2016, S. 185) vorgekommen ist, deutet darauf hin, dass hier auch Care-Aspekte eine Rolle spielen. Davies und Horst (2015, S. 390) weisen berechtigterweise auf die problematischen Aspekte hin, die mit der Verwendung einer Familienmetapher einhergehen, wie patriarchale und hierarchische

Vorstellungen, dennoch wird diese von Wissenschaftler*innen häufig verwendet. Positiv betrachtet, kann aber auch ein Verantwortungsgefühl auf Augenhöhe für die anderen Personen in der Gruppe entstehen, wie die Erzählung eines*r Forschers*in von der Zeit, als kaum finanzielle Mittel zur Verfügung standen, illustriert: „Wir haben ausgemacht, wir halten sowieso zusammen, wir gehen nicht unter, wer immer was kriegt, hilft dem anderen aus, bis wir wieder was kriegen“ (1, Z. 698-700).

Für eine*n ERC-Preisträger*in schließt Verantwortung mit ein, „dass man sich um seine Mitarbeiter kümmert, dass man sieht, dass deren Karrieren nicht im Nichts enden, dass auch Frauen eine Chance kriegen“ (5, Z. 700-702) sowie keine Diskriminierung aufgrund von religiöser und/oder nationaler Zugehörigkeit. Er*sie ist sich jedoch bewusst, dass es dennoch auch zu einer „versehentliche[n] Diskriminierung“ (5, Z. 714) kommen kann, weil Bewerber*innen aus ökonomisch schlechter gestellten Ländern nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, die sie sich aufgrund einer schlechteren Ausstattung vor Ort aber auch nicht aneignen können. Die geringe Frauenquote in seinem*ihren Forschungsbereich führt zu seltenen Bewerbungen von Frauen und dies wiederum zu einer geringen Frauenquote im Team (5, Z. 715-721). Auch wenn die einzelne Person hier im Kleinen etwas verändern kann, sind dies systemimmanente Problematiken, die es auf höherer Ebene zu bewältigen gilt. In diesem Zusammenhang verweist ein*e Forscher*in auf seinen*ihren geringen Handlungsspielraum, denn er*sie stellt nur Personen ein, die Prae- oder Postdocs sind. Ein stark unausgeglichenes Geschlechterverhältnis findet sich dann erst in den höheren Positionen wieder (7, Z. 820-826). Im Kontext der Leitung einer Forschungsgruppe wurde auch eine der vielen „gendered cultural norms“ (Hönig 2017, S. 142) sichtbar, die in der Wissenschaft zum Tragen kommen und die oftmals zu einer geringeren Kompetenzzuschreibung von Wissenschaftlerinnen führen. Eine weibliche Wissenschaftlerin berichtet, dass sie bei der Bildung ihrer ersten Forschungsgruppe schon den Eindruck hatte, dass die Bewerber*innen zum Teil einen „großen, männlichen, heiligen Professor“ (4, Z. 1083) als Leitung bevorzugen.

Diese bedeutsame und vielgestaltige Verantwortungsdimension ist manchen Wissenschaftler*innen mit Führungsfunktion wohl nicht (immer) präsent, wie ein*e StG-Preisträger*in ausführt: „Ich denke, das ist vielen Professoren gar nicht bewusst,

wie viel Macht sie da eigentlich haben, die Karrieren von jungen Leuten massiv zu beeinflussen oder auch zu zerstören oder eben erst zu ermöglichen“ (4, Z. 346-348). Auch ein*e andere*r Forscher*in hat beobachtet, „dass andere eingegangen sind in manchen Arbeitsgruppen, vor lauter Konkurrenz [...] oder weil der Chef halt unheimlich streng war oder so“ (1, Z. 103-104).

Einem*r AdG-Preisträger*in war diese Verantwortung für das Wohlbefinden seiner*ihrer Mitarbeitenden immer bewusst, wobei mit dem Anwachsen der Forschungsgruppe dieser Bereich verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte (1, Z. 1097-1099). Diese (wachsende) Verantwortung ist oftmals – insbesondere bei StG-Preisträger*innen – auf den Erhalt des ERC Grants zurückzuführen, denn dieser bedingt die Bildung oder eine Vergrößerung der Forschungsgruppe (7, 416-418). Die von Hönig (2017, S. 145) befragten ERC-Preisträger*innen hatten im Durchschnitt sechs Mitarbeiter*innen, wobei die kleinste Forschungsgruppe zwei Mitglieder hatte und die größte 20.

Als Beispiel für die Verantwortung für Mitarbeitende beziehungsweise angehende Wissenschaftler*innen nennt ein*e Wissenschaftler*in sein*ihr Anliegen, dass diese zu Themen forschen, in denen er*sie sie – wenigstens am Beginn – unterstützen kann oder er*sie achtet darauf, dass sie nicht an Forschungsprojekten beteiligt sind, in denen „die Wahrscheinlichkeit, dass was rauskommt, null ist“ (2, Z. 750). Er*sie möchte ihnen in gewissem Sinne also ermöglichen, akademisches Kapital zu produzieren (Fochler 2016, S. 934 ff.) Ein*e weitere Wissenschaftler*in möchte seinen*ihren Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz bieten, „der sie fördert und wo sie sich wohlfühlen“ (4, Z. 1326). Und betont sein*ihr Anliegen, „dass die Leute sich entfalten können“ (4, Z. 823-824). Davies und Horst (2015, S. 384) weisen ebenfalls auf die affektive Sprache hin, die Wissenschaftler*innen in diesem Kontext verwenden. In belastenden Karriereabschnitten, wie der Postdoc-Phase, versucht ein*e Forscher*in, seinen*ihren Mitarbeiter*in beizustehen: „Ich versuche, die irgendwie zu unterstützen“ (5, Z. 243; Davies & Horst 2015, S. 384). Auch ein*e weitere*r Gruppenleiter*in spricht von der psychischen beziehungsweise emotionalen Verfassung seiner*ihrer Mitarbeiter*innen (7, Z. 835).

Ein*e AdG-Preisträger*in beschreibt, wie seine*ihre Forschungsgruppe unabhängig von ihm*ihr bis spätabends über Wissenschaft und Forschung diskutiert hat, was er*sie als einen wichtigen Bildungsaspekt auf Seiten der Nachwuchswissenschaftler*innen erachtet (6, Z.707-719). Entsprechend schreibt er*sie Mentor*innen und der Forschungsgruppe, aber auch der Lehre eine besondere Bedeutung bei der Förderung von Exzellenz zu, denn sie führen dazu, dass man als Wissenschaftler*in quasi gezwungen ist, sich und seine Ansichten immer wieder zu hinterfragen (6, Z. 713-719). Von exzellenten Mitarbeitenden hat man auch als Gruppenleiter*in einen Vorteil, wie ein*e AdG-Preisträger*in ausführt: „Natürlich profitiert meine Forschung ganz massiv von denen, die wirklich super sind“ (1, Z. 365-366). Dieser Ansicht ist auch ein*e weitere*r Preisträger*in, denn er*sie ist sich gewiss, dass eine „positive, produktive Arbeitsatmosphäre, wo die Leute einfach Freude haben, herzukommen“ (4, Z. 853-854), dazu führt, „dass auch bessere Ideen dann entstehen“ (4, Z. 855; Davies & Horst 2015, S. 387). Für Zuckerman würde solch eine Umgebung wohl zu den von ihr beschriebenen „evocative environments“ (Zuckerman 1977, S. 172) zählen. Solch ein Arbeitsumfeld ist zudem charakterisiert durch die Möglichkeit eines Kennenlernens internationaler Wissenschaftler*innen, ausreichenden zeitlichen Ressourcen, in denen sich auf die eigene Forschung konzentriert werden kann sowie die enge Zusammenarbeit mit ausgezeichneten Forscher*innen (Hönig 2017, S. 144).

7.4. Verhältnisse Exzellenzverständnisse und Verantwortungsvorstellungen

Solch ein Arbeitsumfeld, das die wissenschaftliche Exzellenz der Forschungsgruppenmitglieder begünstigt, kann ein ERC Grant kreieren. Er muss es aber nicht, denn ein*e exzellente Forscher*in verfügt nicht notwendigerweise über die Fähigkeiten, eine anregende Arbeitsatmosphäre zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Davies und Horst (2015) beschreiben in ihrem Artikel *Crafting the Group. Care in Research Management* anschaulich die Praktiken von Gruppenleiter*innen, um Gruppen zu managen, wobei *Care* eine wesentliche Rolle spielt. Ob auch Care-Tätigkeiten ein Wert zugeschrieben wird beziehungsweise man eine Verantwortung für die Übernahme dieser als Gruppenleiter*in wahrnimmt, ist unter anderem auch abhängig davon, ob der eigene wissenschaftliche Output über allem steht.

Ein*e Wissenschaftler*in erwähnt in diesem Kontext eine*n äußerst renommierte*n Forscher*in, der*die „eine extrem problematische Persönlichkeit“ (5, Z. 138) hatte und seine Mitarbeitenden entsprechend teilweise auch behandelte und „das war wissenschaftlich ganz toll in der Gruppe, aber persönlich ganz schwierig“ (5, Z.142-143). Für den*die Wissenschaftler*in war es dann auch eindeutig, dass er*sie in dieser Forschungsgruppe nicht tätig sein will (5, Z. 143). Der ERC stellt nur bei Bewerber*innen für einen AdG eine Frage nach den Führungsqualitäten des*der Forschers*in: „To what extent has the PI demonstrated sound leadership in the training and advancement of young scientists?“ (EK 2018, S. 37). Um dies zu beantworten, sollte der*die Bewerber*in im Track Record der letzten zehn Jahre etwaige „Major contributions to the early careers of excellent researchers“ (EK 2018, S. 27) anführen.

Ob eine Institution wie der ERC, Wissenschaftler*innen auch dazu motivieren oder verpflichten soll, ihre Verantwortung, die sie gegenüber der Wissenschaft sowie Gesellschaft haben, zu reflektieren und dementsprechend verantwortlich zu handeln, wird unterschiedlich gesehen. Ein*e Forscher*in sagt, dass er*sie weder durch den ERC Grant noch durch andere Auszeichnungen den Impuls bekommen hat, sich und seine*ihre Tätigkeiten mehr an RRI auszurichten (1, Z. 1173-1174). Er*sie sagt im Folgenden: „Das vermisse ich“ (1, Z. 1175). Für eine*n andere*n Forscher*in bedeutet fachliche Exzellenz an sich nicht, dass eine exzellente Person auch gleichzeitig moralisch kompetent ist und zitiert zur Veranschaulichung im Interview eine Passage in Joanne K. Rowlings Buch *Harry Potter and the Philosopher's Stone*, in der über den Antagonisten Lord Voldemort gesprochen wird: „After all, He Who Must Not Be Named did great things – terrible yes, but great“ (Rowling 2000, S. 96; 3, Z. 626-630). Er*sie nimmt also an, dass die Frage, ob „fachliche Exzellenz mit Moral zusammen[geht]“ (3, Z. 630) vermutlich mit einem Nein beantwortet werden kann, denn „fachliche Exzellenz ist in meinen Augen moralisch neutral. Das mag nicht gut sein, aber ich denke, das ist so“ (3, Z. 642-643). Dennoch ist er*sie der Überzeugung, dass man sich als Wissenschaftler*in „bestimmten moralischen Kodizes unterwerfen“ (3, Z. 644-645) muss, aus Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Dass „exzellente Wissenschaft auch manchmal Risiken inkludieren kann“ (4, Z. 1343-1344) und sie sich als schädlich für die Menschheit oder wie zum Beispiel im Fall von Marie Curie für den*die Wissenschaftler*in selbst herausstellen kann, darf als ein Hinweis auf das spannungsgeladene Verhältnis von verantwortungsvoller Wissenschaft und Exzellenz gesehen werden (4, Z. 1342-1251). Ein*e Wissenschaftler*in sieht keine allzeit gegebenes Relation zwischen wissenschaftlicher Exzellenz und verantwortungsvoller Wissenschaft:

Nicht unbedingt zuwider, es ist nur etwas unabhängig. Es gibt exzellente Leute, die auch ein Gefühl dafür haben, dass sie auch eine Verantwortung der Gesellschaft gegenüber haben und es gibt Leute, die da komplett nichts mit am Hut haben. Denen einfach nur wichtig ist, dass sie selber berühmt werden. (5, Z. 749-753)

Ohne das Befolgen einer gewissen Forschungsethik, die zumindest einen der drei Subbereiche abdeckt, die von der EK definiert sind, nämlich die „research integrity and good research practice“ (EK 2015, S. 6) ist wohl keine exzellente Forschung möglich, denn zum Beispiel die Reproduzierbarkeit gewonnener Erkenntnisse „liegt in der Natur der Sache“ (2, Z. 755-756). Ebenfalls im Bereich der Forschungsethik anzusiedeln ist die Annahme, dass „the ultimate responsibility in science is the truth“ (6, Z. 889). Diese Maxime vermittelt der*die Wissenschaftler*in auch an seine*ihre Student*innen, die er*sie auch aufgrund des Mangels an längerfristigen Anstellungsverhältnissen als besonders wichtig erachtet, da jener manche Personen zu unethischem Verhalten verführt (6, Z. 900-912). Diese Vorstellung von Verantwortung umschließt nicht alle Bereiche, die von der Wissenschaftspolitik auch unter RRI gefasst werden. Denn er*sie sieht die „third mission and scientific responsibility as being two separate things“ (6, Z. 934), da die sogenannte Third Mission weder wissenschaftliche Verantwortlichkeit noch Exzellenz bedingt. Wissenschaftsethik wird seiner*ihrer Meinung nach aber aktuell vernachlässigt, wobei wissenschaftliche Skandale dieses Thema mehr und mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, was er*sie als positiv deutet (6, Z. 934-942). Daher kommt auch *open access/open science* eine wichtige Rolle zu, denn „the easiest way to keep people honest, is to make the data available“ (6, Z. 960-961). In diesem Kontext ist auch seine*ihre Aussage zu deuten, dass „[one] cannot be excellent without being responsible“ (6, Z. 918).

Eine ähnliche Ansicht findet sich bei einem*r weiteren Forscher*in, der*die der Auffassung ist, dass „as scientists we have responsibility to do good science, write about things and so on, do good science that is our main responsibility“ (7, Z. 778-780). Aktivitäten, die über den Forschungsprozess hinausgehen wie zum Beispiel die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, aber auch viele administrative Tätigkeiten sowie „translational science“ (7, Z. 785), sieht er*sie als ein „waste of our training as scientist“ (7, Z. 786) an. Das Auslagern dieser Dinge an Personen, die beispielsweise in der Aufbereitung und Kommunikation von Forschungsergebnissen geschult sind, erachtet er*sie als sinnvoller, da es auch effizienter ist (7, Z. 778-795).

Für den ERC beinhaltet exzellente Forschung auch den Zugang zu ebendieser, daher verpflichtet der ERC seine Preisträger*innen, ihre Ergebnisse öffentlich verfügbar zu machen, was zugleich einen Bereich von RRI abdeckt (EK 2018, S. 11; EK 2015, S. 6). Ein*e AdG-Preisträger*in fragt, ob es nicht auch insbesondere für ERC-Preisträger*innen leichter ist, dieser Bedingung nachzukommen „weil man es nicht mehr so nötig hat, gell, jetzt unbedingt in die Journals zu kommen, die vielleicht einen höheren Impact haben“ (1, Z. 1094-1096). Im Gegensatz zu anderen Förderungsagenturen fragt der ERC aber nicht danach, wie sich das Geschlechterverhältnis in der Forschungsgruppe zusammensetzen wird (1, Z. 1126-1127). Problematisch wird seitens eines*r Wissenschaftlers*in gesehen, dass der ERC „auch Elfenbeintürmchen-Verhalten fördert“ (1, Z. 1215) und nicht (inter- und transdisziplinäre) Kooperationen begünstigt, die aber insbesondere im Rahmen von RRI als bedeutsam angesehen werden (Felt 2017, S. 53-54). Der*die Preisträger*in sieht aber nicht nur hinderliche Aspekte in Hinblick auf RRI, so wirken sich die lange Förderungsdauer sowie die hohe Fördersumme günstig aus (1, Z. 1128).

Für ein*e AdG-Preisträger*in spielte zu Beginn ihrer*seiner Karriere die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz seiner*ihrer Forschung keine Rolle und er*sie hatte damals auch den Eindruck, dass dies für andere auch nicht von Interesse ist (1, Z. 85-87). Mit ihrem*seinen AdG begann er*sie, sich mit RRI zu beschäftigen und „das ist vielleicht zeitlich ein Zufall, aber vielleicht auch nicht, weil ich eben ein bisschen mehr Freiräume habe“ (1, Z. 1063-1065). Die Freiräume ergeben sich aber nicht nur durch den ERC Grant, dessen administrative Aspekte etc. auch sehr viele zeitliche Ressourcen binden, sondern weil es für den*die etablierte*n AdG-Preisträger*in auch

einfacher ist als für jene, „die kleine Kinder haben und gerade erst anfangen, sich beweisen müssen, mit ihrem Grant und die wirklich viel mehr, glaub ich, unter Druck stehen“ (1, Z. 1070-1072). Entsprechend sieht er*sie etablierte Wissenschaftler*innen auch verstärkt in der Verantwortung, sich mit ethischen Fragen, nachhaltigkeitspezifischen Themen etc. auseinanderzusetzen (1, Z. 1069-1070). Für den*die AdG-Preisträger*in haben Kolleg*innen aus anderen Disziplinen Impulse zu RRI gegeben und „dass ich mehr Freiraum habe, ja, dass mich das interessiert und ich älter geworden bin und Zeit dafür habe und meine Kinder größer sind. Eher so was“ (1, Z. 1177-1179). Die Vorstellungen von RRI und auch die Möglichkeiten, diese in den täglichen Praxen umzusetzen, sind somit bedingt durch die Situation des*der Wissenschaftlers*in, womit an dieser Stelle auf die feministischen Standpunkttheorie, das Konzept der epistemischen Lebensräume sowie auf die von Felt beschriebenen „responsibility conditions“ (Felt 2017, S. 57) verwiesen werden kann (Felt 2009b, S. 19). Auch das Streben nach Exzellenz wird von privaten Lebensumständen offenkundig erleichtert oder erschwert, wie ein*e Wissenschaftler*in ausführt und wie auch schon im Kapitel zur Exzellenz dargelegt wurde: „Obviously, the easiest one is to be young and single, and not you know, not be tied down by another care giving, whether it is to your aging parents, to your kids, of course it makes it easier“ (6, Z. 620-622; Hanappi-Egger 2012, S. 18).

Für als exzellent anerkannte Wissenschaftler*innen ist es aufgrund ihres Status innerhalb der Forschungsgemeinschaft leichter möglich, verantwortungsvolle Forschung zu fordern, „ohne den autonomen Anspruch des Fachdiskurses zu brüskieren“ (Gengnagel et al. 2016, S. 67). Eine anerkannte Exzellenzzuschreibung erleichtert also verantwortungsvolles Handeln. Diese Exzellenzzuschreibung muss dann aber auch mit einer ressourcestechnischen Absicherung des*der Wissenschaftlers*in einhergehen, die notwendig ist für exzellente wie für verantwortungsvolle Forschung.

Ähnlich den Beobachtungen von Davies und Horst (2015, S. 374) konzentrieren sich die Verantwortungsvorstellungen von Wissenschaftler*innen im Wesentlichen auf jene Bereiche, von denen sie den Eindruck haben, dass ihre Handlungen eine Wirkung haben. Für Davies und Horst (2015 S. 374) ist dies vornehmlich die Forschungsgruppe, was sich auch in den für diese Masterarbeit geführten Interviews

widerspiegelte. Im Zuge der Interviews erschien der Interviewerin, dass den befragten Wissenschaftler*innen das Sprechen über diesen Verantwortungsaspekt am leichtesten fiel und keine*r sich von dieser Verantwortung frei sprach. Der direkte Austausch mit der Gesellschaft in Form von Diskussionen mit Schüler*innen oder öffentlichen Vorträgen wurde als positiv beschrieben, wohingegen das Verfassen von Zeitungsartikeln oder der Auftritt im Fernsehen oder im Radio als weniger positiv beschrieben wurde (2, Z. 822-840; 5, Z. 728-736; 7, Z. 792-795). Es könnte hier in Bezug auf Davies' und Horsts (2015, S. 374) Beobachtungen die These aufgestellt werden, dass weil in solch einem Kontext die direkte Reaktion der Zielgruppe nicht unmittelbar erlebbar ist, die Sinnhaftigkeit solcher Aktivitäten für Wissenschaftler*innen schwerer wahrnehmbar ist. Wenn eine subjektive Sinnhaftigkeit nicht wahrgenommen wird oder solch ein von außerhalb des Wissenschaftssystem herangetragenes Konzept mit seinen Forderungen sogar als den eigenen epistemischen Lebensraum störend empfunden wird, entwickeln Wissenschaftler*innen scheinbar oft eine Gleichgültigkeit oder sogar eine gewisse Feindseligkeit, die beide dazu führen können, dass ihre situierten Verantwortungsvorstellungen solche Aspekte nicht umfassen (Davies & Horst 2015, S. 388-389).

8. Resümee

8.1. Gewonnene Erkenntnisse

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen zwei Buzzwords – Exzellenz und RRI –, die für den aktuellen wissenschaftspolitischen Diskurs zentral sind und daher erheblichen Einfluss auf das Wissenschaftssystem sowie auf die Situierungen von Wissenschaftler*innen ausüben beziehungsweise deren epistemische Lebensräume und letztendlich ihre Praktiken wesentlich formen (Owen & Pansera 2019; Flink & Peter 2018; Felt 2017; Bensaude Vincent 2014; Felt 2009b). Der Wandel der Bedeutung von Exzellenz wie auch RRI wurde nachgezeichnet und kontextualisiert, wobei der Neoliberalismus einen wesentlichen Beitrag leistete, sowohl die wissenschaftliche Exzellenz als auch RRI ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken (Heintz 2019; Owen & Pansera 2019; Flink & Peter 2018; Ribeiro et al. 2017; Watermeyer & Olssen 2016). Der Fokus auf Innovationen, die sowohl dank wissenschaftlicher Exzellenz als auch RRI zustande kommen sollen, wird von Wissenschaftler*innen teils kritisch gesehen, da sie eine Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit befürchten (Owen & Pansera 2019, Felt 2017, Flink 2016).

In einem gewissen Sinne ist die Freiheit der Wissenschaft deutlich eingeschränkt, denn eine wesentliche Veränderung ist, dass nicht mehr „regimes of *trust*“ (Burrows 2012, S. 357) vorherrschen, sondern die sogenannte „*accountability*“ (Burrows 2012, S. 357) der Dreh- und Angelpunkt ist, mit der es seitens der Wissenschaftler*innen einen Umgang zu finden gilt, wobei sie aber über unterschiedliche Handlungsmächte verfügen (Fochler et al. 2016). Mit der Quantifizierung besteht auch die Gefahr, dass die Situiertheit von Wissenschaftler*innen unsichtbar gemacht wird, womit die Homogenisierung von Wissenschaft, die die feministische Standpunkttheorie mit ihrer zentralen These des situierten Wissens schon seit etwa 50 Jahren einzudämmen versucht, weiter zunimmt (Kreissl et al. 2018; Felt 2017; Felt & Stöckelová 2009; Haraway 1995; Harding 1994). Denn die Quantifizierung von wissenschaftlicher Leistung führt nicht – wie vereinzelt propagiert – zu einem fairen Wissenschaftssystem, das allen Personen(-Gruppen) die gleichen Chancen einräumt, wie unter anderem am Beispiel von Evaluierungsprozessen aufgezeigt

wurde (Rees 2011; Etzkowitz et al. 2012; Felt & Stöckelová 2009; Lamont 2009). Das Wissenschaftssystem hat sich mit der dominanten Exzellenzlogik und dem darin begründeten Wettbewerbsnarrativ vielmehr verschärft. Personen, die dieser Logik nicht entsprechen wollen oder können, bleibt nur das Ausscheiden aus der Wissenschaft oder das Einnehmen einer marginalisierten Position. Nur die vom System als exzellent anerkannten Wissenschaftler*innen können sich für eine gewisse Zeit und in einem gewissen Ausmaß dem chronisch unterfinanzierten und hochkompetitiven Wissenschaftssystem entziehen (Nowotny 2006).

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde auf Basis der mittels Interviews erhobenen Daten herausgearbeitet, welche situierten Exzellenzverständnisse solche als exzellent anerkannten Wissenschaftler*innen haben. Von Interesse ist hierbei, dass die Forscher*innen sowohl mit ihrer eigenen Positionierung im Wissenschaftssystem als auch mit ihren situierten Exzellenzverständnissen eine gewisse Distanz zum Wissenschaftssystem und dessen Exzellenzverständnis einzunehmen versuchen. So betonen sie beispielsweise, dass ihre Karriere atypisch verlaufen ist und heben stark ihre intrinsische Motivation hervor, die schwerlich mit quantitativen Kriterien fassbar ist.

Diese intrinsische Motivation, die sich auch als Leidenschaft bezeichnen lässt und die – zumindest den befragten – exzellenten Wissenschaftler*innen gemein zu sein scheint, kristallisierte sich im Forschungsprozess als ein äußerst präsenten Narrativ heraus. Die üblicherweise positiv konnotierte Leidenschaft hat aber auch ihre dunklen Seiten, die beispielsweise die Selbstaussbeutung von Wissenschaftler*innen fördern und ein ausgefülltes Privatleben erschweren (Fochler et al. 2016; Busso & Rivetti 2014). Zudem befördert Leidenschaft auch eine starke Identifikation mit der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, was zum Beispiel die Ablehnung eines Antrages sehr schmerzhaft macht.

An diesem Punkt ist es unerlässlich, auf die häufige Erwähnung von Glück oder Zufall seitens der befragten Wissenschaftler*innen zu verweisen, denn der Glauben an deren erheblichen Einfluss in der Wissenschaft macht es leichter, mit Ablehnungen umzugehen und sich dem System mit seiner stark normierenden Wirkung etwas zu entziehen. Es scheint, dass Wissenschaftler*innen durch die

wachsende Einflussnahme nicht-wissenschaftlicher Akteur*innen auf die Wissenschaft zu einem gewissen Ausmaß ihr Vertrauen in diese verloren haben.

Ein ERC Grant ermöglicht es Preisträger*innen, sich für einen gewissen Zeitraum zum Teil vom Wissenschaftssystem mit seinen teilweise zermürenden Anforderungen und Bedingungen zu entziehen, wie dies auch seitens des ERC, das sich als anerkannte Konsekrationsinstanz etablieren konnte, erwünscht ist (König 2017; Gengnagel et al. 2016; Nowotny 2006). Die Auszeichnung in Form des ERC Grants rückt den*die einzelne*n Wissenschaftler*in aber wiederum in das Zentrum der Aufmerksamkeit – sowohl der Öffentlichkeit als auch der Forschungsgemeinschaft. Dies führt zu einem erheblichen Druck, denn nun gilt es, den Exzellenzverständnissen sowohl der Kolleg*innen als auch denen der wissenschaftspolitischen Akteur*innen zu entsprechen.

Zu einem gewissen Grad stimmen die situierten Exzellenzverständnisse aber mit dem der mächtigen Konsekrationsinstanzen überein. Sowohl für den ERC als auch für die befragten Wissenschaftler*innen beinhaltet exzellente Forschung zum Beispiel ein disruptives Element. Beiden zufolge lässt sich die wissenschaftliche Exzellenz auch an der Idee beziehungsweise Forschungsfrage des*der Wissenschaftlers*in ablesen. Diesen Aspekten, die wissenschaftliche Exzellenz unter anderem ausmachen, ist aber gemein, dass sie schwer quantitativ fassbar sind, sondern es fundierte wissenschaftliche Kenntnisse braucht, um deren Qualität zu bewerten. Sehr kritisch seitens der befragten Forscher*innen wurde gesehen, dass eine fachliche Exzellenz gegenwärtig oftmals nicht ausreichend ist, um als exzellent anerkannt zu werden und es in vielen Kontexten auch exzellente Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten benötigt. Diese erschweren es aber teilweise, selbst für exzellente Wissenschaftler*innen, zu beurteilen, ob sich hinter der ansprechenden Hülle fachliche Exzellenz verbirgt – auch aufgrund mangelnder Zeitressourcen.

Allgemein kommt bei Evaluierungsprozessen, die über die Verleihung von Auszeichnungen, das Zusprechen von Forschungsförderungen etc. entscheiden, immer auch ein Zufalls- beziehungsweise Glücksfaktor zum Tragen: Die ausgezeichneten oder geförderten Personen sind zwar zumeist fachlich exzellent, aber dies trifft üblicherweise auch auf jene zu, die bis in die allerletzte Runden des

Auswahlprozesses kommen. Entsprechend werden die auf Basis von solchen Auszeichnungen oder Förderungen, wie dem ERC Grant, resultierenden Hierarchieunterschiede von den interviewten Preisträger*innen auch kritisch gesehen. Diese Hierarchieunterschiede, die auch mit Privilegien einhergehen, führen mitunter auch zu Verhaltensänderungen in der Publikations- oder sogar Forschungspraxis der Wissenschaftler*innen. Diese Anpassungen zielen darauf ab, dass der*die Wissenschaftler*in mit Blick auf die quantitativen Leistungskriterien, mittels derer zum Beispiel eruiert werden soll, ob der*die Wissenschaftler*in fähig ist, das Projekt durchzuführen, besser abschneidet. Solch ein vorherrschendes Streben nach Exzellenzauszeichnungen anstatt nach Erkenntnissen wird – auch im Sinne von Merton (1942/ 1985) – als negativ bewertet.

Die quantitativen Leistungskriterien ermöglichen laut den befragten Preisträger*innen nur begrenzte Rückschlüsse über die wissenschaftliche Exzellenz einer Person. Die Information hingegen, welche Mentor*innen ein*e Wissenschaftler*in hatte, ist für die interviewten Wissenschaftler*innen viel aussagekräftiger. Denn der Sozialisations- und Lernprozess, den Nachwuchswissenschaftler*innen bei exzellenten Wissenschaftler*innen durchlaufen, erhöht wesentlich ihre Chancen, selbst exzellent zu sein sowie als exzellent wahrgenommen zu werden (Hönig 2017; Bloch 2016). In den Erzählungen der Preisträger*innen tauchen auch häufig Beschreibungen ihrer Mentor*innen auf, die sie wesentlich geprägt haben und die ihnen vermittelten, die *richtigen* Fragen zu stellen, erfolgreich Drittmittel einzuwerben und/oder eine Forschungsgruppe zu leiten. Die Forschungsgruppe nimmt bei den befragten Wissenschaftler*innen einen großen Stellenwert ein und hat teilweise einen fast familienähnlichen Status inne.

Dass der ERC der Forschungsgruppe scheinbar so einen geringen Stellenwert zuschreibt, weil immer wieder hervorgehoben wird, dass die Idee, die bei der Grundlagenforschungsförderung ausgezeichnet wird, im Kopf des*der einzelnen Wissenschaftlers*in entsteht und zum Beispiel Kooperationen beim Antrag nicht zu sehr betont werden sollten, wird kritisiert. Spannend hierbei ist, dass gerade die Forschungsgruppe aber aufgrund eines ERC Grants die größte Veränderung durchläuft, da sie im Falle eines StG oftmals erst entsteht oder sich mit einem AdG wesentlich vergrößert.

Mit dieser Veränderung geht eine Verantwortung einher, die für die befragten Wissenschaftler*innen äußerst präsent und fundamental ist. Diese Verantwortungsdimension nimmt einen sehr zentralen Platz in den Verantwortungsvorstellungen der Preisträger*innen ein, die zum Beispiel gleich dem ERC auch die Ermöglichung eines Zuganges zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen umfassen. In diesem Zusammenhang scheinen die interviewten Wissenschaftler*innen auch mehr oder minder bewusste Reflexionsprozesse durchlaufen zu haben und sind sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst, die mit ihrer Position als Gruppenleitung einhergeht. Dies ist aber nicht bei allen Gruppenleiter*innen der Fall, denn allein die fachliche Exzellenz ist oftmals entscheidend, um solch eine Position zu erreichen. Dass erst bei den AdG-Bewerbungen nach Führungskompetenzen gefragt wird, aber die meisten Preisträger*innen schon mit dem StG in eine Führungsposition aufsteigen, ist ein wesentlicher Kritikpunkt der Autorin. Denn dies ist eine Verantwortungsdimension, die üblicherweise aus Exzellenz resultiert und die nach Ansicht der Autorin im Kontext des ERC mehr hervorgehoben werden sollte. Und an diese Verantwortungsdimension sind auch andere Verantwortungsdimensionen geknüpft, denn wenn der*die Wissenschaftler*in sich seiner*ihrer Verantwortung als Mentor*in bewusst ist, wird eine bestimmte Dimension der Forschungsethik auch an die nächste Generation weitergegeben (Davies & Horst 2015). Hier stellt sich die Frage, wie breit die jeweiligen Wissenschaftler*innen Forschungsethik verstehen, wobei deren Verständnis als auch deren Stellenwert in den alltäglichen Praktiken in Relation zum Wissenschaftssystem steht. Wenn erlebt wird, dass Forschungsintegrität oder gewissen Aspekte davon im wissenschaftlichen Alltag kein oder ein sehr geringer Wert zugesprochen wird, kann es sein, dass diese vom System bedingt für Wissenschaftler*innen an Bedeutung verliert oder dazu widersprüchlich gehandelt wird, weil es Vorteile bringt (Davies 2019).

Exzellenz und verantwortungsvolle Wissenschaft beziehungsweise Forschung stellen sich zum Teil widersprechende Anforderungen an Wissenschaftler*innen, denn letztere benötigt zum Beispiel zeitliche Ressourcen, die in einer exzellenzgetriebenen Wissenschaft äußerst kostbar sind, da man unter dem quasi permanenten Druck steht, verwertbare Erkenntnisse zu liefern. Solch eine Situierung im Wissenschaftssystem und solch eine den epistemischen Lebensraum stark prägende

Logik erschwert breit verstandene verantwortungsvolle Wissenschaft, die über eine *bloße* Forschungsethik hinausgeht. Mit einer Exzellenzzuschreibung wird der Druck zumindest hinsichtlich einiger Aspekte etwas geringer. Dies und die privilegiertere Situierung versehen eine*n exzellente*n Wissenschaftler*in mit dem Potential, seine*ihre wissenschaftliche Verantwortungsvorstellungen zu reflektieren sowie zu erweitern.

Als Anstoß für solch eine Reflexion von Verantwortungsvorstellungen wie auch Exzellenzverständnissen kann diese Masterarbeit mit ihren Erkenntnissen fungieren. Eine Reflexion davon, inwiefern das eigene Verständnis von Exzellenz als auch die eigene Vorstellung von Verantwortung von der jeweiligen Situierung, aber auch von aktuellen im theoretischen Abschnitt beschriebenen Diskursen im Wissenschaftssystem geprägt ist, ist allgemein für Wissenschaftler*innen von Interesse. Solch eine Auseinandersetzung kann zu einer bewussteren Gestaltung des epistemischen Lebensraumes von Wissenschaftler*innen und möglicherweise auch zu einem erfüllenderen Leben und Arbeiten beitragen.

Insbesondere für Wissenschaftler*innen, die erstmals eine derart gewichtige Exzellenzzuschreibung wie jene, die mit einem ERC Grant einhergeht, erfahren, kann diese Arbeit aber von Nutzen sein, da sie ein Spektrum von positiven als auch negativen Auswirkungen aufzeigt, die sie womöglich – zumindest teilweise – ebenso erleben werden. Auch zu einem Zeitpunkt, in dem man als Wissenschaftler*in erstmals eine Führungsposition einnimmt, kann diese Arbeit als Anregung dienen das eigene Exzellenzverständnis als auch die eigene Verantwortungsvorstellung zu reflektieren, zeigt sie doch auf, dass mehr oder minder bewusst und explizit „A particular *kind* of science, often one that was seen as inflected by the PI’s own character and interests“ (Davies & Horst 2015, S. 380) an Nachwuchswissenschaftler*innen vermittelt wird.

Auch für wissenschaftspolitische Akteur*innen, die in Förderinstitutionen tätig sind, bietet diese Masterarbeit Impulse zur Reflexion darüber, welche Exzellenzverständnisse und Verantwortungsvorstellungen sie mit Auswahlkriterien als auch Rahmenbedingungen von Wissenschaftsförderungen begünstigen, die sich

anschließend in den Praktiken von Wissenschaftler*innen materialisieren und so Forschungsprozesse und deren Erkenntnisse wesentlich prägen.

8.2. Ausblick

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf den situierten Exzellenzverständnissen von als exzellent geltenden Wissenschaftler*innen und die Masterarbeit leistet einen fundierten Einblick in diese Verständnisse. Es wäre von Interesse zu erfahren, inwieweit Überschneidungen oder Widersprüche zu finden wären mit den situierten Exzellenzverständnissen von ehemaligen Wissenschaftler*innen, von Wissenschaftler*innen, die über Jahre hinweg unter äußerst prekären Bedingungen arbeiten und/oder bei den quantitativen Leistungskriterien vergleichsweise schlecht abschneiden. Auch die Befragung von Forscher*innen, deren ERC-Antrag abgelehnt wurde, wäre ein mögliches zukünftiges Forschungsvorhaben, um weitere situierte Exzellenzverständnisse herauszuarbeiten und mit den im Rahmen dieser Arbeit beschriebenen zu vergleichen.

An zweiter Stelle des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit stehen die situierten Verantwortungsvorstellungen der exzellenten Wissenschaftler*innen und deren Verhältnisse zu den situierten Exzellenzverständnissen. Hier scheint die Verantwortungsdimension für die Mitarbeiter*innen von größtem Interesse für weitere Forschungsvorhaben zu sein, da diese eigentlich alle exzellenten Wissenschaftler*innen, die üblicherweise auch Vorgesetzte von anderen Wissenschaftler*innen sind, betrifft. Als Mentor*innen sind die Wissenschaftler*innen zugleich auch Multiplikator*innen ihrer limitierten oder breit gefassten Vorstellung von verantwortungsvoller Wissenschaft und Forschung. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit diesem Aspekt war im begrenzten Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich, scheint aber von Relevanz für das aktuelle Wissenschaftssystem zu sein, in dem sowohl Exzellenz als auch RRI eine zentrale Funktion einnehmen. Weitere Interviews mit exzellenten Wissenschaftler*innen, in denen der Fokus auf ihren Verantwortungsvorstellungen liegt, wären ein weiteres mögliches künftiges Forschungsvorhaben.

8.3. Finale Verortung der Autorin

Auch wenn ich schon vor dem Beginn dieser Masterarbeit in verschiedenen Disziplinen sozialisiert war, ermöglichte mir diese Arbeit durch die weitreichende Lektüre der Forschungsliteratur sowie durch die durchgehend sehr intensiven Interviews mit den befragten Wissenschaftler*innen sowie deren Analyse und Diskussion einen sehr intensiven Einblick in das aktuelle Wissenschaftssystem mit seinen verschiedenen dominanten Narrativen, seinen Diskriminierungsmechanismen und Ungerechtigkeiten, aber auch mit seinen ungemein erfüllenden Aspekten. Die extensive Reflexion über Situierungen wie Positionierungen ebenso wie die Exzellenzverständnisse wie auch die Verantwortungsvorstellungen der interviewten Wissenschaftler*innen ließen mich – zum Teil sogar im Rahmen der durchgeführten Interviews gemeinsam mit den Wissenschaftler*innen – auch über mein eigenes Exzellenzverständnis sowie meine eigene Verantwortungsvorstellung wie auch meine Situierung reflektieren.

Das Verfassen dieser Masterarbeit hat mein Exzellenzverständnis sowie meine Vorstellung von Verantwortung wesentlich geformt, was im Kontext des erstmaligen Verfassens solch einer umfassenden und tiefgehenden wissenschaftlichen Arbeit, die manchmal den Auftakt für eine wissenschaftliche Karriere darstellt, besonders spannend war. Ich kann mich der am Ende eines Interviews getätigten Aussage, „Ich glaube, ich habe noch nie so lange über Exzellenz nachgedacht“ (2, Z. 899), vollauf anschließen und hoffe, dass meine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Exzellenz sowie verantwortungsvoller Wissenschaft und Forschung mit dem Vollenden dieser Masterarbeit noch nicht beendet ist.

9. Literaturverzeichnis

Ahmed, Sara (17. November 2013). Feeling Depleted? *feministkilljoys*. Abgerufen am 3. August 2019, von <https://feministkilljoys.com/2013/11/17/feeling-depleted/>

Åm, Heidrun (2018). Ethics as Ritual. Smoothing over Moments of Dislocation in Biomedicine. *Sociology of Health & Illness*, 41(3), S. 455-469.

Bensaude Vincent, Bernadette (2014). The Politics of Buzzwords at the Interface of Technoscience, Market and Society. The Case of "Public Engagement in Science". *Public Understanding of Science*, 23(3), S. 238-253.

Bloch, Charlotte (2016). *Passion and Paranoia. Emotions and the Culture of Emotion in Academia*. London: Routledge.

Bos, Colette, Walhout, Bart, Peine, Alexander, & Van Lente, Harro (2014). Steering with Big Words. Articulating Ideographs in Research Programs. *Journal of Responsible Innovation*, 1(2), S. 151-170.

Bourdieu, Pierre (1984). *Distinction. A Sociology of the Judgment of Taste*. Cambridge: Harvard University Press.

Bourdieu, Pierre (1987). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Breuer, Franz, Muckel, Petra, & Dieris, Barbara (2018). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer.

Burrows, Roger (2012). Living with the H-Index? Metric Assemblages in the Contemporary Academy. *The Sociological Review*, 60(2), S. 355-372.

Busso, Sandro, & Rivetti, Paola (2014). What's Love Got to Do with it? Precarious Academic Labour Forces and the Role of Passion in Italian Universities. *Recherches sociologiques et anthropologiques*, 45(2), S. 1-16.

Charmaz, Kathy (2006). *Constructing Grounded Theory. A Practical Guide through Qualitative Analysis*. London: Sage.

Charmaz, Kathy (2015). Teaching Theory Construction with Initial Grounded Theory Tools. A Reflection on Lessons and Learning. *Qualitative Health Research*, 25(12), S. 1610–1622.

Charmaz, Kathy (2017). The Power of Constructivist Grounded Theory for Critical Inquiry. *Qualitative Inquiry*, 23(1), S. 34-45.

Charmaz, Kathy, & Belgrave, Linda L. (2012). Qualitative Interviewing and Grounded Theory Analysis. In J. F. Gubrium, J. A. Holstein, A. B. Marvasti, & K. D. McKinney (Hg.), *The SAGE Handbook of Interview Research. The Complexity of the Craft* (S. 347-365). London: Sage.

Charmaz, Kathy, & Keller, Reiner (2016). A Personal Journey with Grounded Theory Methodology. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 17(1), S. 1-27.

Cockburn, Cynthia (2015). Standpoint Theory. In S. Mojab (Hg.), *Marxism and Feminism* (S. 331-346). London: Zed Books.

Collins, Patricia Hill (1986). Learning from the Outsider Within. The Sociological Significance of Black Feminist Thought. *Social Problems*, 33(6), S. 14-32.

Comité d'éthique du CNRS (27. Mai 2014). Excellence as a Policy in Research. Co-Referral. *CNRS - Centre National de la Recherche Scientifique*. Abgerufen am 20. November 2018, von https://www.cnrs.fr/comets/IMG/pdf/excellence_as_a_policy_in_research-co-referral_comets_27.05.14.pdf

Crenshaw, Kimberle (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1989(1), S. 139-167.

Daston, Lorraine (2001). Die Kultur der wissenschaftlichen Objektivität. In M. Hagner (Hg.), *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte* (S. 137-158). Frankfurt am Main: Fischer.

Davies, Sarah R. (2019). An Ethics of the System. Talking to Scientists About Research Integrity. *Science and Engineering Ethics*, 24, S. 1235–1253.

Davies, Sarah R., & Horst, Maja (2015). Crafting the Group. Care in Research Management. *Social Studies of Science*, 43(3), S. 371-393.

Davis, Kathy (2008). Intersectionality as Buzzword. A Sociology of Science Perspective on What Makes a Feminist Theory Successful. *Feminist Theory*, 9(1), S. 67-85.

Dhawan, Nikita (2014). Affirmative Sabotage of the Master's Tools. The Paradox of Postcolonial Enlightenment. In N. Dhawan (Hg.), *Decolonizing Enlightenment. Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World* (Vol. 24, S. 19-78). Opladen: Barbara Budrich.

Eberherr, Helga (2014). Intersektionalität aus der Organisationsperspektive. In M. Funder (Hg.), *Gender Cage – Revisited. Handbuch zur Organisations- und Geschlechterforschung* (S. 369-386). Baden-Baden: Nomos.

Etzkowitz, Henry, Fuchs, Stefan, Gupta, Namrata, Kemelgor, Carol, & Ranga, Marina (2008). The Coming Gender Revolution in Science. In E. J. Hackett, O. Amsterdamska, M. E. Lynch, & J. Wajcman (Hg.), *The Handbook of Science and Technology Studies* (S. 403-428). Cambridge: MIT Press.

Europäische Kommission (2012). Structural Change in Research Institutions. Enhancing Excellence, Gender Equality and Efficiency in Research and Innovation. Abgerufen am 29. November 2018, von

https://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_gender_equality/structural-changes-final-report_en.pdf

Europäische Kommission (2015). Indicators for Promoting and Monitoring Responsible Research and Innovation. Report from the Expert Group on Policy Indicators for Responsible Research and Innovation. Abgerufen am 29. November 2018, von http://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_rri/rri_indicators_final_version.pdf

Europäische Kommission (2017). LAB – FAB – APP. Investing in the European Future we want. Abgerufen am 15. November 2018, von http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/hlg_2017_report.pdf

Europäische Kommission (6. September 2018). ERC Work Programme 2019. Abgerufen am 3. Dezember 2018, von http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2018-2020/erc/h2020-wp19-erc_en.pdf

Europäisches Parlament (2000). Lisbon European Council 23 and 24 March 2000. Presidency Conclusions. Abgerufen am 24. Mai 2019, von http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_en.htm

Europäisches Parlament (26. Oktober 2012). Charter of Fundamental Rights of the European Union (2012/C 326/02). *Official Journal of the European Union*, C326(391), S. 1-17.

European Research Council (7. Februar 2017). Gender Statistics (Data as of 14 December 2016). Abgerufen am 29. November 2018, von https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/Gender_statistics_Dec_2016.pdf

European Research Council (23. August 2018). Annual Report on the ERC Activities and Achievements in 2017. Prepared under the Authority of the ERC Scientific Council. Abgerufen am 29. November 2018, von https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc_annual_report_2017.pdf

European Research Council (15. März 2019). Annual Report on the ERC Activities and Achievements in 2018. Prepared under the Authority of the ERC Scientific Council. Abgerufen am 24. Mai 2019, von <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/2b8710fd-5048-11e9-a8ed-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>

European Research Council (o.D.a). Communicating your Research. Abgerufen am 25. Juli 2019, von <https://erc.europa.eu/managing-your-project/communicating-your-research>

European Research Council (o.D.b). ERC Funded Projects. Abgerufen am 4. Juni 2019, von <https://erc.europa.eu/projects-figures/erc-funded-projects>

European Research Council (o.D.c). Mission. Abgerufen am 23. Mai 2019, von <https://erc.europa.eu/about-erc/mission>

European Research Council Scientific Council (13. Februar 2018). Gender Equality Plan 2014 – 2020. Abgerufen am 29. November 2018, von https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/ERC_ScC_Gender_Equality_Plan_2014-2020.pdf

Felt, Ulrike (2005). Nichts als die Wahrheit...?! Betrug und Fälschungen in der Wissenschaft. In K. P. Liessmann (Hg.), *Der Wille zum Schein. Über Wahrheit und Lüge* (S. 172-197). Wien: Paul Zsolnay.

Felt, Ulrike (2009a). Creating and Inhabiting Epistemic Living Spaces. Concluding Reflections. In U. Felt (Hg.), *Knowing and Living in Academic Research. Convergences and Heterogeneity in Research Cultures in the European Context* (S. 231-242). Prag: Institute of Sociology of the Academy of Sciences of the Czech Republic.

Felt, Ulrike (2009b). Introduction. Knowing and Living in Academic Research. In U. Felt (Hg.), *Knowing and Living in Academic Research. Convergences and Heterogeneity in Research Cultures in the European Context* (S. 17-40). Prag: Institute of Sociology of the Academy of Sciences of the Czech Republic.

Felt, Ulrike (2017). "Response-able Practices" or "New Bureaucracies of Virtue". The Challenges of Making RRI Work in Academic Environments. In L. Asveld, R. Van Dam-Mieras, T. Swierstra, S. Lavrijssen, K. Linse, & J. Van den Hoven (Hg.), *Responsible Innovation 3. A European Agenda?* (S. 49-68). Cham: Springer.

Felt, Ulrike (2018). Responsible Research and Innovation. In S. Gibbon, B. Prainsack, S. Hilgartner, & J. Lamoreaux (Hg.), *Handbook of Genomics, Health and Society* (S. 108-116). London: Routledge.

Felt, Ulrike, & Stöckelová, Tereza (2009). Modes of Ordering and Boundaries that Matter in Academic Knowledge Production. In U. Felt (Hg.), *Knowing and Living in Academic Research. Convergences and Heterogeneity in Research Cultures in the European Context* (S. 41-126). Prag: Institute of Sociology of the Academy of Sciences of the Czech Republic.

Fleck, Ludwik (1981). *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Erstausgabe 1935)

Flink, Tim (2016). EU-Forschungspolitik – von der Industrieförderung zu einer pan-europäischen Wissenschaftspolitik? In D. Simon, A. Knie, S. Hornbostel, & K. Zimmermann (Hg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik* (S. 79-98). Wiesbaden: Springer.

Flink, Tim, & Peter, Tobias (2018). Excellence and Frontier Research as Travelling Concepts in Science Policymaking. *Minerva*, 56, S. 431-452.

Fochler, Maximilian (2016). Variants of Epistemic Capitalism. Knowledge Production and the Accumulation of Worth in Commercial Biotechnology and the Academic Life Sciences. *Science, Technology, & Human Values*, 41(5), S. 922-948.

Fochler, Maximilian, Felt, Ulrike, & Müller, Ruth (2016). Unsustainable Growth, Hyper-Competition, and Worth in Life Science Research. Narrowing Evaluative Repertoires in Doctoral and Postdoctoral Scientists' Work and Lives. *Minerva*, 54, S. 175-200.

Gengnagel, Vincent, Massih-Tehrani, Nilgun, & Baier, Christian (2016). Der European Research Council als Ordnungsanspruch des europäischen Projekts im akademischen Feld. *Berliner Journal für Soziologie*, 26(1), S. 61-84.

Glaser, Barney G., & Strauss, Anselm L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldire.

Gregersen, Hal, & Pfluger, Bettina (28. Dezember 2018). MIT-Forscher: Warum Fragenstellen verwundbar macht. *Der Standard*. Abgerufen am 22. Juli 2019, von <https://www.derstandard.at/story/2000094865171/mit-forscher-warum-fragen-stellen-verwundbar-macht>

Hanappi-Egger, Edeltraud (2012). Wissenschaftliche Exzellenz. Geschlechtsneutral oder geschlechtsblind? In K. Gutiérrez-Lobos, S. Lydtin, & K. Rumpfhuber (Hg.), *Hat wissenschaftliche Leistung ein Geschlecht? Aktuelle Beiträge zur Exzellenzdebatte* (S. 15-22). Wien: Facultas.

Haraway, Donna (1995). Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In C. Hammer (Hg.), *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen* (S. 73-97). Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Harding, Sandra (1986). *The Science Question in Feminism*. Ithaca, N.Y.: Cornell University Press.

Harding, Sandra (1991). *Whose Science? Whose Knowledge? Thinking from Womens' Lives*. Ithaca, N.Y.: Cornell University Press.

Harding, Sandra (1994). *Das Geschlecht des Wissens. Frauen denken Wissenschaft neu*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Harding, Sandra (2015). *Objectivity and Diversity. Another Logic of Scientific Research*. Chicago: University of Chicago Press.

Hartsock, Nancy (2004). The Feminist Standpoint. Developing the Ground for a Specifically Feminist Historical Materialism. In S. Harding & M. B. P. Hintikka (Hg.), *Discovering Reality. Feminist Perspectives on Epistemology, Metaphysics, Methodology, and Philosophy of Science* (S. 283-310). New York: Kluwer Academic Publishers. (Erstausgabe 1983)

Heintz, Bettina (2019). Vom Komparativ zum Superlativ. Eine kleine Soziologie der Rangliste. In S. Nicolae, M. Endreß, O. Berli, & D. Bischur (Hg.), *(Be)Werten*.

Beiträge zur sozialen Konstruktion von Wertigkeit (Soziologie des Wertens und Bewertens) (S. 45-80). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hönig, Barbara (2017). *Europe's New Scientific Elite. Social Mechanisms of Science in the European Research Area*. London: Routledge.

Intemann, Kristen (2010). 25 Years of Feminist Empiricism and Standpoint Theory. Where Are We Now? *Hypatia*, 25(4), S. 778-796.

Johnson, Darragh (30. Juli 2000). Betting On a Bass That Belts Them Out. *The Washington Post*. Abgerufen am 3. Juli 2019, von https://www.washingtonpost.com/archive/local/2000/07/30/betting-on-a-bass-that-belts-them-out/f7715b8d-d146-4997-b5fc-a1f6af0e6026/?noredirect=on&utm_term=.fb0cc9a8b4d3

Keller, Evelyn Fox (1995). Gender and Science. Origin, History, and Politics. *Osiris*, 10, S. 26-38.

Knie, Andreas, & Simon, Dagmar (2016). Innovation und Exzellenz. Neue und alte Herausforderungen für das deutsche Wissenschaftssystem. In D. Simon, A. Knie, S. Hornbostel, & K. Zimmermann (Hg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik* (S. 21-38). Wiesbaden: Springer.

Knorr-Cetina, Karin (2002). *Wissenskulturen. Ein Vergleich naturwissenschaftlicher Wissensformen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kokushkin, Maksim (2014). Standpoint Theory is Dead, Long Live Standpoint Theory! Why Standpoint Thinking Should be Embraced by Scholars Who Do Not Identify as Feminists? *Journal of Arts and Humanities*, 3(7), S. 8-20.

König, Ronny (2016). *Bildung, Schicht und Generationensolidarität in Europa*. Wiesbaden: Springer.

König, Thomas (2017). *The European Research Council*. Cambridge: Polity.

Kreissl, Katharina, Hofbauer, Johanna, Sauer, Birgit, & Striedinger, Angelika (2018). Subjektivierungen in vermessenen Räumen. Wissenschaftsnachwuchs zwischen Fremd- und Selbstführung. In S. Hark & J. Hofbauer (Hg.), *Vermessene Räume, gespannte Beziehungen. Unternehmerische Universitäten und Geschlechterdynamiken* (S. 188-213). Berlin: Suhrkamp.

Lamont, Michèle (2009). *How Professors Think. Inside the Curious World of Academic Judgement*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.

Langhout, Regina D., Rosselli, Francine, & Feinstein, Jonathan (2007). Assessing Classism in Academic Settings. *The Review of Higher Education*, 30(2), S. 145-184.

Leeb, Claudia (2001). *The Construction of the Working-Class in Western Political Philosophy and its Consequences for Working-Class Women in Academia* (Dissertation). Universität Wien, Wien.

List, Elisabeth (2014). Von der Wissenschaftskritik zur Transformation des Wissens. Ein Perspektivenwechsel im feministischen Blick auf die Wissenschaften. In B. Rendtorff, B. Riegraf, & C. Mahs (Hg.), *40 Jahre feministische Debatten. Resümee und Ausblick* (S. 31-44). Weinheim: Beltz Juventa.

Lock, Grahame, & Martins, Herminio (31. Jänner 2011). Quantified Control and the Mass Production of "Psychotic Citizens". *EspacesTemps.net*. Abgerufen am 8. Februar 2019, von <https://www.espacestemp.net/articles/quantified-control-and-the-mass-production-of-ldquopsychotic-citizensrdquo/>

Loprieno, Antonio (2016). *Die entzauberte Universität. Europäische Hochschulen zwischen lokaler Trägerschaft und globaler Wissenschaft*. Wien: Passagen.

Lorde, Audre (2007). *Sister outsider. Essays and Speeches*. Berkeley: Crossing Press. (Erstausgabe 1984)

Lüthje, Corinna, & Neverla, Irene (2012). Wissen, Diskurse, Erzählungen im Kontext von Mediatisierung. Konzeptionelle Überlegungen zur sozialen Konstruktion von Klimawandel. In I. Neverla & M. S. Schäfer (Hg.), *Das Medien-Klima. Fragen und Befunde der kommunikationswissenschaftlichen Klimaforschung* (S. 143-169). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Merton, Robert K. (1972). Insiders and Outsiders. A Chapter in the Sociology of Knowledge. *American Journal of Sociology*, 78(1), S. 9-47.

Merton, Robert K. (1985). Die normative Struktur der Wissenschaft. In N. Stehr (Hg.), *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie* (S. 86-99). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Erstausgabe 1942)

Michalitsch, Gabriele (2009). Exzellenz, Macht und Geschlecht. Ein herrschaftskritischer Kommentar. In B. Stark & B. Haberl (Hg.), *Gender und Exzellenz – Aktuelle Entwicklungen im österreichischen Wissenschaftssystem. Eine Dokumentation des Symposiums vom 13. November 2007 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* (S. 83-96). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Mittelstraß, Jürgen (2014). Exzellenz in der Wissenschaft – eine Einführung. In Österreichischer Wissenschaftsrat & G. R. Burkert (Hg.), *Tagung des Österreichischen Wissenschaftsrates. Exzellenz in der Wissenschaft. Österreich im internationalen Vergleich* (S. 7-12). Wien: Republik Österreich/Österreichischer Wissenschaftsrat.

Münch, Richard (2007). *Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Naidoo, Rajani (2016). The Competition Fetish in Higher Education. Varieties, Animators and Consequences. *British Journal of Sociology of Education*, 37(1), S. 1-10.

Nowotny, Helga (2006). Real Science is Excellent Science – How to Interpret Post-Academic Science, Mode 2 and the ERC. *Journal of Science Communication*, 5(4), S. 1-3.

Nowotny, Helga (2012a). *Auf der Suche nach Exzellenz. Wie viel Evaluierung verträgt das Wissenschaftssystem?* Göttingen: Wallstein.

Nowotny, Helga (2012b). Exzellenz ist mehrdimensional. Geschlecht und Chancengleichheit in den Wissenschaften. In K. Gutiérrez-Lobos, S. Lydtin, & K. Rumpfhuber (Hg.), *Hat wissenschaftliche Leistung ein Geschlecht? Aktuelle Beiträge zur Exzellenzdebatte* (S. 38-46). Wien: Facultas.

Oakley, Kate (2014). Good Work? Rethinking Cultural Entrepreneurship. In C. Bilton & S. Cummings (Hg.), *Handbook of Management and Creativity* (S. 145-159). Cheltenham: Edward Elgar.

Ortner, Sherry B. (1972). Is Female to Male as Nature is to Culture? *Feminist Studies*, 1(2), S. 5-31.

Owen, Richard, & Pansera, Mario (2019). Responsible Innovation and Responsible Research and Innovation. In D. Simon, S. Kuhlmann, J. Stamm, & W. Canzler (Hg.), *Handbook on Science and Public Policy* (S. 26-48). Massachusetts: Edward Elgar.

Pauer-Studer, Herlinde, & Taschwer, Klaus (14. April 2017). Pauer-Studer: „Der ERC war Rettung meines Forscherlebens“. *Der Standard*. Abgerufen am 1. August 2019, von <https://www.derstandard.at/story/2000055831694/pauer-studer-der-erc-war-rettung-meines-forscherlebens>

Plummer, Marilyn, & Young, Lynne E. (2010). Grounded Theory and Feminist Inquiry. Revitalizing Links to the Past. *Western Journal of Nursing Research*, 32(3), S. 305-321.

Rees, Teresa (2011). The Gendered Construction of Scientific Excellence. *Interdisciplinary Science Reviews*, 36(2), S. 133-145.

Ribeiro, Barbara E., Smith, Robert D. J., & Millar, Kate (2017). A Mobilising Concept? Unpacking Academic Representations of Responsible Research and Innovation. *Science and Engineering Ethics*, 23(1), S. 81-103.

Rolin, Kristina (2016). Values, Standpoints, and Scientific/Intellectual Movements. *Studies in History and Philosophy of Science*, 56, S. 11-19.

Rose, Hilary (1983). Hand, Brain, and Heart. A Feminist Epistemology for the Natural Sciences. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 9(1), S. 73-90.

Rowling, Joanne K. (2000). *Harry Potter and the Philosopher's Stone*. London: Bloomsbury.

Schiebinger, Londa (1993). Triumph der Polarität. Gegensätze, die sich ergänzen. In L. Schiebinger (Hg.), *Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft* (S. 300-340). Stuttgart: Klett Cotta.

Schiebinger, Londa, & Schraudner, Martina (2011). Interdisciplinary Approaches to Achieving Gendered Innovations in Science, Medicine, and Engineering. *Interdisciplinary Science Reviews*, 36(2), S. 154-167.

Schrader, Kathrin, & Langsdorff, Nicole von (2014). *Im Dickicht der Intersektionalität*. Münster: Unrast.

Schultz, Irmgard (2008). Die Gender-Dimension im Exzellenz- und Qualitätsverständnis. EU-Forschung und sozial-ökologische Forschung im Vergleich. In M. Bergmann & E. Schramm (Hg.), *Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten* (S. 233-252). Frankfurt: Campus Verlag.

Sigl, Lisa (2016). On the Tacit Governance of Research by Uncertainty. How Early Stage Researchers Contribute to the Governance of Life Science Research. *Science, Technology, & Human Values*, 41(3), S. 347-374.

Smith, Dorothy E. (1974). Women's Perspective as a Radical Critique of Sociology. *Sociological inquiry*, 44(1), S. 7-13.

Stark, Birgit, & Haberl, Barbara (2009). Einführung. In B. Stark & B. Haberl (Hg.), *Gender und Exzellenz – Aktuelle Entwicklungen im österreichischen Wissenschaftssystem. Eine Dokumentation des Symposiums vom 13. November 2007 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* (S. 9-14). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Universität Wien (18. Dezember 2014). Indologin bringt ERC Starting Grant an die Universität Wien. Abgerufen am 25. Mai 2019, von https://medienportal.univie.ac.at/uniview/uni-intern/detailansicht/artikel/indologin-bringt-erc-starting-grant-an-die-universitaet-wien/?no_cache=1

Universität Wien (12. Februar 2015). Zwei ERC Consolidator Grants für Universität Wien. Abgerufen am 25. Mai 2019, von https://medienportal.univie.ac.at/uniview/forschung/detailansicht/artikel/zwei-erc-consolidator-grants-fuer-universitaet-wien/?no_cache=1

Universität Wien (30. März 2016). ERC Advanced Grant für Mikrobiologin Christa Schleper. Abgerufen am 25. Mai 2019, von <https://medienportal.univie.ac.at/presse/aktuelle-pressemeldungen/detailansicht/artikel/erc-advanced-grant-fuer-mikrobiologin-christa-schleper/>

Universität Wien (27. November 2017). ERC Starting Grant für Kunsthistoriker Maximilian Hartmuth. Abgerufen am 25. Mai 2019, von <https://medienportal.univie.ac.at/presse/aktuelle-pressemeldungen/detailansicht/artikel/erc-starting-grant-fuer-kunsthistoriker-maximilian-hartmuth/>

Universität Wien (29. November 2018a). Drei ERC Consolidator Grants für Wissenschaftlerinnen der Universität Wien. Abgerufen am 25. Mai 2019, von <https://medienportal.univie.ac.at/presse/aktuelle->

pressemeldungen/detailansicht/artikel/drei-erc-consolidator-grants-fuer-wissenschaftlerinnen-der-universitaet-wien/

Universität Wien (27. Juli 2018b). Vier ERC Starting Grants für Wissenschaftlerinnen der Universität Wien. Abgerufen am 25. Mai 2019, von <https://medienportal.univie.ac.at/presse/aktuelle-pressemeldungen/detailansicht/artikel/vier-erc-starting-grants-fuer-wissenschaftlerinnen-der-universitaet-wien/>

Universität Wien (o.D.). ERC Grants an der Universität Wien. Abgerufen am 25. Mai 2019, von <https://www.univie.ac.at/forschung/forschung-im-ueberblick/erc-grants/>

Wajcman, Judy (2002). Gender in der Technologieforschung. In U. Passero & A. Gottburgsen (Hg.), *Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik* (S. 270-289). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Watermeyer, Richard, & Olssen, Mark (2016). 'Excellence' and Exclusion. The Individual Costs of Institutional Competitiveness. *Minerva*, 54, S. 201-218.

Weber, Max (2002). Wissenschaft als Beruf. 1919. In D. Kaesler (Hg.), *Max Weber. Schriften 1894-1922*. Stuttgart: Kröner. (Erstausgabe 1919)

Weigelin-Schwiedrzik, Susanne, & Taschwer, Klaus (29. April 2014). „Unsicherheit stachelt zu Höchstleistungen an“. *Der Standard*. Abgerufen am 1. August 2019, von <https://www.derstandard.at/story/1397522040137/unsicherheit-stachelt-zu-hoechstleistungen-an>

Wennerås, Christine, & Wold, Agnes (2000). Vetternwirtschaft und Sexismus im Gutachterwesen. In B. Kraus (Hg.), *Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt* (S. 107-120). Frankfurt: Campus Verlag.

Wylie, Alison (2012). Feminist Philosophy of Science. Standpoint Matters. *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, 86, S. 47-76.

Zuckerman, Harriet (1977). *Scientific Elite. Nobel Laureates in the United States*. New York: Free Press.

Anhang: Leitfaden für das Interview mit ERC-Preisträger*innen

Begrüßung und Vorgespräch:

- Bedanken für Interviewmöglichkeit
- Aufklärung über limitierte Anonymität, da es eine öffentlich zugängliche Homepage der Universität Wien mit einer Übersicht über alle ERC-Preisträger*innen gibt. Interviewte Personen werden aber in der Masterarbeit anonymisiert und Transkriptionen werden nicht Teil der Masterarbeit sein.
- Kurzer Überblick über Masterarbeit, die sich mit den Themenfeldern wissenschaftliche Exzellenz und Verantwortung in der Wissenschaft beschäftigt, wobei diese aus einer personenzentrierten Perspektive untersucht werden.

Positionierung:

- Ich habe mir natürlich Ihren CV angeschaut, möchten Sie aber dennoch bitten, kurz zu skizzieren, was dazu geführt hat, dass Sie Wissenschaftler*in wurden.
- Gibt beziehungsweise gab es Personen und wenn ja, welche, die Sie dabei beeinflusst haben?
- Gibt es Vorstellungen von Wissenschaft und Wissenschaftler*innen, die Sie prägen beziehungsweise geprägt haben? In welchen Situationen ist das für Sie zum Beispiel sichtbar?
- Gab es spezielle Herausforderungen, im Sinne von Barrieren, für Sie als Person zu bewältigen, um Wissenschaftler*in zu werden und wenn ja, welche waren das?
- Welche Rolle hat Wissen beziehungsweise Wissenschaft in Ihrer Familie gespielt beziehungsweise allgemein in Ihrer Kindheit und Jugend?

Exzellente Wissenschaft:

- Was assoziieren Sie allgemein mit Exzellenz?
- Welche Bedeutung hat für Sie exzellente Wissenschaft?
- Wie manifestiert sich Exzellenz in Ihrer Forschungspraxis, in Ihrem Arbeitsalltag?
- Wie erkennen Sie beim Einstellen von Personen oder bei Kolleg*innen Exzellenz?
- In welchen Situationen, Kontexten etc. nehmen Sie Exzellenz wahr?
- Sehen Sie problematische Aspekte in der gegenwärtigen Rolle von Exzellenz in der Wissenschaft und wenn ja, welche?
- Es wird ja viel darüber diskutiert: Sehen Sie Korrelationen zwischen Exzellenz und Geschlecht?

Bewerbung ERC Grant:

- Warum haben Sie sich entschieden, sich für einen ERC Grant zu bewerben?
- Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Arbeitssituation, als Sie sich für den ERC Grant beworben haben. Bitte auch in Hinblick darauf, wie es Ihnen möglich war, über genügend zeitliche als auch möglicherweise finanzielle Ressourcen zu verfügen, die für eine Bewerbung notwendig sind.

Universität Wien als Arbeitsumfeld:

- Mit ERC Grant an Universität Wien gekommen: Sie sind mit dem ERC Grant an die Universität Wien gekommen. Warum haben Sie die Universität Wien als Hosting Institution ausgesucht?
- Vor ERC Grant schon an Universität Wien tätig: Sie waren schon vor dem Erhalt des ERC Grants an der Universität Wien tätig. Stand für Sie im Raum, eine andere Hosting Institution als die Universität Wien zu suchen und warum? Wenn nein, warum nicht?
- Unterstützt die Universität Wien als Arbeitgeber Sie in einer erfolgreichen Durchführung Ihres geförderten Projektes und wenn ja, inwiefern?

Erhalt ERC Grant:

- Welche Bedeutung hat Ihrer Erfahrung nach der Erhalt des ERC Grants für Ihre Karriere als Wissenschaftler*in?
- Haben Sie das so erwartet? Haben Sie etwas erwartet und es ist nicht so eingetroffen?
- Glauben Sie, dass das in anderen Disziplinen anders ist?
- Was hat sich für Sie verändert, als Sie den ERC Grant erhalten haben?
- Können Sie sich vorstellen, sich für einen weiteren/anderen Grant beim ERC zu bewerben?

Verantwortungsvolle Forschung/ Wissenschaft:

- Was bedeutet für Sie allgemein Verantwortung?
- Wofür fühlen Sie sich verantwortlich?
- Was heißt für Sie verantwortungsvolle Wissenschaft bzw. Forschung?
- Welche Bedeutung nimmt Verantwortung für Sie in Ihrer Tätigkeit als Wissenschaftler*in ein? Wie manifestiert sich diese in Ihrer Forschungspraxis, in Ihrem Arbeitsalltag?
- Inwiefern spielt verantwortungsvolle Forschung eine Rolle, wenn es darum geht einen ERC Grant zu erhalten?
- Inwiefern ermöglicht Ihrer Meinung nach der Erhalt des ERC Grants verantwortungsvolle Forschung bzw. Wissenschaft?
- Würden Sie sagen, dass verantwortungsvolle Wissenschaft an der Universität Wien gefordert und gefördert wird und wenn ja, inwiefern?

- Steht für Sie verantwortungsvolle Wissenschaft bzw. Forschung in einem Spannungsverhältnis zu wissenschaftlicher Exzellenz?

Abschluss:

- Möchten Sie noch etwas ergänzen?
- Bedanken für das Interview und nachfragen, ob man sich gegebenenfalls bei offenen Fragen nochmals melden darf.